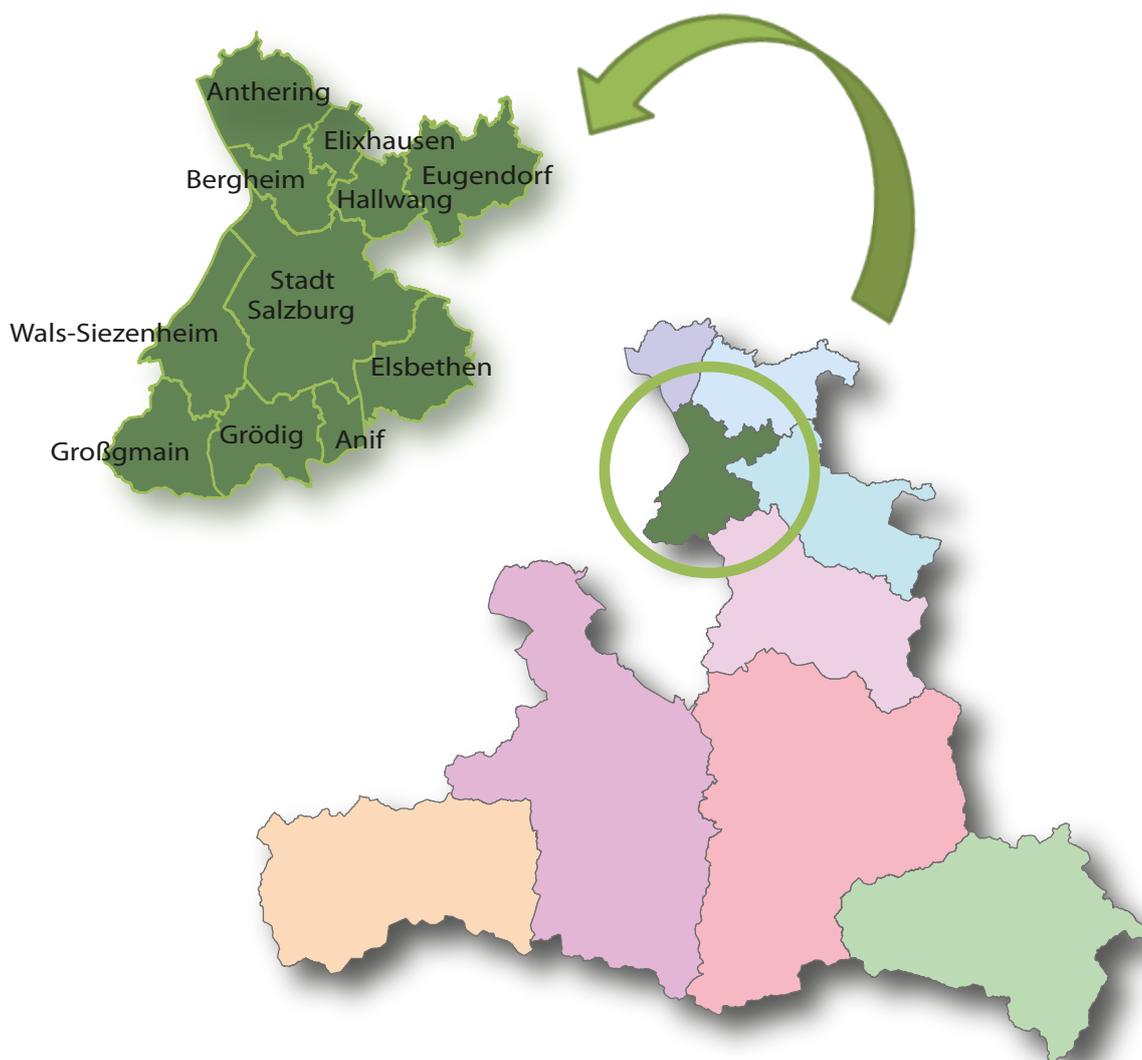




REGIONALPROGRAMM

Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden (2013)

Erläuterungen und Berichte



Salzburg, November 2013

Herausgeber:

RVS – Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden

Schillerstraße 25, 5020 Salzburg

Dipl.Ing. Paul J. Lovrek

REGIONALPROGRAMM AKTUALISIERUNG UND FORTSCHREIBUNG (2013)

ERLÄUTERUNGEN UND BERICHTE

FACHLICHE ERLÄUTERUNGEN
UMWELTPRÜFUNG DER ÄNDERUNGEN
PLANUNGSBERICHT

Auftraggeber

Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden
Schillerstraße 25
5020 Salzburg
Tel. 0662 – 62 00 76
e-mail: post@rvs.salzburg.at

Auftragnehmer

SIR – Salzburger Institut für Raumordnung & Wohnen
Schillerstraße 25
5020 Salzburg
Tel. 0662 – 62 34 55
e-mail: sir@salzburg.gv.at

Bearbeitung

Dipl.-Ing. Paul Lovrek (Projektleitung Auftraggeber)
Mag. Alois Fröschl (Projektleitung Auftragnehmer)
Mag. Walter Riedler

Betreuung durch die Landesplanung

HR Dipl.-Ing. Dr. Christoph Braumann (Referat 7/01)
Ing. Dr. Winfried Ginzinger (Abteilung 7)

INHALT

| | | |
|----------|---|-----------|
| A | ÄNDERUNGSGRÜNDE–ÄNDERUNGSÜBERBLICK–REGIONALE DATEN | 5 |
| 1 | Rechtliche Grundlage und Änderungsanlass | 7 |
| 2 | Änderungsüberblick | 8 |
| 3 | Daten zur aktuellen Entwicklung und Positionierung der RVS-Region | 10 |
| B | FACHLICHE ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ZIELEN UND MASSNAHMEN | 15 |
| 1 | Erläuterungen zu den grundsätzlichen Zielen zur Entwicklung der Region | 17 |
| 2 | Erläuterungen zu den regionalen Zielen und Maßnahmen für den Siedlungsbereich | 20 |
| 3 | Erläuterungen zu den regionalen Zielen und Maßnahmen für den Freiraumbereich | 29 |
| 4 | Erläuterungen zu den regionalen Zielen und Empfehlungen für den Verkehrsbereich | 38 |
| C | UMWELTPRÜFUNG DER ÄNDERUNGEN | 45 |
| 1 | Grundlegendes zur Umweltprüfung | 47 |
| 2 | Untersuchungsrahmen- Schutzgüter - Prüfmethode | 48 |
| 3 | Auswirkung der Änderungen auf die Umweltschutzgüter | 50 |
| 4 | Zusammenfassung der Prüfergebnisse | 62 |
| D | PLANUNGSBERICHT | 63 |
| 1 | Stellungnahmen des 1. Hörungsverfahrens (zum Vorhabensbericht 17. Juli 2011) | 65 |
| 2 | Stellungnahmen der Vorbegutachtung (zum Entwurf 11. Mai 2012) | 69 |
| 3 | Stellungnahmen des 2. Hörungsverfahrens (zum Entwurf 20. Juni 2012) | 75 |
| 4 | Stellungnahmen aus dem Konsultationsverfahren (zum Entwurf 1. Oktober 2012) | 85 |

A. ÄNDERUNGEN UND REGIONSDATEN

ÄNDERUNGSGRÜNDE – ÄNDERUNGSÜBERBLICK - DATEN ZUR AKTUELLEN ENTWICKLUNG UND POSITIONIERUNG

1 Rechtliche Grundlage und Änderungsanlass

Gem. § 13 ROG 09 sind Entwicklungsprogramme zu ändern, wenn sich die Planungsgrundlagen geändert haben oder wenn die Änderung auf Grund der Feststellung des Raumordnungsberichts zur Vermeidung drohender Entwicklungsprobleme erforderlich ist. Entwicklungsprogramme können außerdem aus anderen wichtigen öffentlichen Interessen geändert werden, wobei auf die Festlegungen der örtlichen Raumplanung möglichst Bedacht zu nehmen ist.

Änderungsanlass

Der primäre Grund für die Aktualisierung bzw. Fortschreibung des Regionalprogramms Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden besteht in den seit Inkrafttreten des Regionalprogramms im Jahr 1999 erfolgten zahlreichen **Änderungen von überörtlichen Planungsgrundlagen** (vgl. § 13 ROG 09):

- Salzburger Landesentwicklungsprogramm (Gesamtüberarbeitung 2003)
- EuRegio-Entwicklungskonzept (2001)
- Sachprogramm „Standortentwicklung für Wohnen und Arbeiten im Salzburger Zentralraum“, (2009)
- Bayerisches Landesentwicklungsprogramm (2006)
- Salzburger Wirtschaftsleitbild (2003)
- Salzburger Landesmobilitätskonzept (2006)
- Regionalprogramme der Nachbarregionen RV–Flachgau Nord (2009), RV–Salzburger Seengebiet (2004) und RV–Tennengau (2002)

Wesentlich zu diesem Verbandsbeschluss beigetragen haben aber auch die Anstöße und die **Mitwirkung des RVS zu dem gegenwärtig in Ausarbeitung** befindlichen

- Sachprogramm „Raumplanung und Verkehr“ (seit April 2010 in Ausarbeitung)
- sowie zu dem bayerisch - salzburgischen „Masterplan“, einem kooperativen Raumkonzept für die Kernregion Salzburg.

Ein weiterer Grund für die Änderung und Fortschreibung besteht in der relativ starken **Entwicklung einzelner Regionsgemeinden** innerhalb der jüngeren Vergangenheit. Daraus ergibt sich ein erhöhter Bedarf zur Überprüfung und Abstimmung von Zielen der Örtlichen Raumplanung mit jenen der Überörtlichen Raumordnung.

2 Änderungsüberblick

Mit dieser Aktualisierung und Ergänzung werden folgende Kapitel und Festlegungen geändert bzw. fortgeschrieben:

| Änderungen nach Sachbereichen und Festlegungen | |
|---|--|
| Sachbereiche / Festlegungen (1999/2007) | Aktualisierung - Anpassung - Ergänzung - redaktionelle Verbesserung (2012) |
| 1. Leitbilder und grundsätzliche Ziele zur regionalen Entwicklung, zu den regionalen Funktionen und der regionalen Zusammenarbeit | 1. Grundsätzliche Ziele zur Entwicklung der Region |
| 1.1 Leitbild zu den regionalen Funktionen | 1.1 Ziele zur regionalen Planung und Zusammenarbeit <i>Änderungen im Aufbau von Gesamtkap. 1, redaktionelle Verbesserungen</i> |
| 1.2 Leitbild zur räumlichen Entwicklung 1.2.1 Stadtregionales Siedlungsleitbild 1.2.2 Stadtregionales Freiraumleitbild | 1.2 Stadtregionales Struktur- und Funktionsmodell 1.2.1 Leitbild zur stadtrationalen Siedlungsentwicklung 1.2.2 Leitbild zur stadtrationalen Freiraumentwicklung 1.2.3 Leitbild zu den regionalen Gemeindefunktionen <i>Redaktionelle Verbesserungen</i> |
| 1.3 Leitbild zu neuen Wegen in der regionalen Zusammenarbeit | Entfällt als eigenes Teilkap., Berücksichtigung unter 1.1 |
| 1.4 Planungsgrundsätze | Entfällt als eigenes Teilkap., Berücksichtigung unter 1.1 |
| 1.5 Stadtregionales Strukturmodell: Umsetzung der Leitbilder und grundsätzlichen Ziele | Entfällt als eigenes Teilkap., Berücksichtigung unter 1.2 |
| 2. Regionale RO-Ziele und Maßnahmen im Siedlungsbereich zur regionalen Steuerung der Siedlungsentwicklung | 2. Regionale Raumordnungsziele und Maßnahmen für den Siedlungsbereich |
| 2.1 Angestrebte stadtrationale Ordnung und Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur mit Achsen- und Zentrenfestlegungen sowie den zentralörtlichen Funktionen | 2.1 Regionale Ordnung und Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur |
| 2.1.1 Überregionale und regionale Entwicklungsachsen | <i>Übernahme: überregionale Entwicklungsachse Ost (LEP)</i> |
| 2.1.2 Stadtregionale Siedlungszentren und ihre zentralörtlichen bzw. funktionalen Aufgaben | <i>Übernahme: städtische Zentren (REK - Stadt Salzburg)</i> |
| 2.2 Richt- und Orientierungswerte sowie räumliche Festlegungen zur Steuerung des regionalen Wohnungs- und Wohnbaulandbedarfes | 2.2 Regionale Festlegungen zur Steuerung der Siedlungsentwicklung |
| 2.2.1 Richtwerte zur Abschätzung des regionalen Wohnbaulandbedarfes für die nächsten 10 Jahre (1996-2006) | <i>Aktualisierung / Anpassung: Richtwerte Wohnungsbedarf (2010-2020) mit Berücksichtigung Sachprogramm und MPS</i> |
| 2.2.2 Festlegung von regionalen Vorrangbereichen für künftige Wohngebiete oder funktionsgemischte zentralörtliche Bereiche | <i>Wegfall bereits konsumierter „Vorrangbereiche Wohnen“ (siehe Planungskarte)</i> |
| 2.2.3 Festlegung von regionalen Siedlungsgrenzen | <i>Anpassung / Ergänzung der Definition „Siedlungsgrenze“ (hinsichtlich der Handhabung von Ausnahmefällen)</i> |
| 2.3 Regionale Flächen- und Standortsicherung für die Wirtschaft | 2.3 Regionale Flächen- und Standortsicherung für die Wirtschaft |
| 2.3.1 Richt- und Orientierungswerte zur Ermittlung regional notwendiger Flächen für die Wirtschaft | <i>Aktualisierung / Anpassung: Richtwerte für Wirtschaftsf lächen (2010-2020)</i> |

| | |
|--|--|
| 2.3.2 Festlegung von regionalen Vorrangbereichen für künftige Gewerbegebiete | <i>Hereinnehmen von Teilkap. 4.1 Gewerbe / Ind. / Dienstl.</i> |
| 2.3.3 Festlegung von überörtlich bedeutsamen Betriebsstandorten | <i>Wegfall bereits konsumierter „Vorrangbereiche für künftige gewerbliche Nutzungen“ (siehe Planungskarte)</i> |
| 2.4 Regionale Zusammenarbeit bei der Flächenmobilisierung und der regionalen Grundstücksvorsorge | <i>Entfällt als eigenes Teilkap.</i> |
| 3. Regionale RO-Ziele und Maßnahmen im Freiraumbereich zur regionalen Koordination der Freiraumfunktionen | 3. Regionale RO-Ziele und Maßnahmen für den Freiraumbereich |
| 3.1 Naturhaushalt und Landschaftsbild | 3.1 Naturhaushalt und Landschaftsbild |
| 3.1.1 Sicherung und Verbesserung von Naturhaushalt und Landschaftsbild | <i>Anpassung / Ergänzung der Definition „Grüngürtel“ in Bezug auf Flächenausgleich oder Flächenkompensation</i> |
| 3.1.2 Festlegung eines Grüngürtels für den Salzburger Ballungsraum | <i>Bestandsübernahme "Ökologischer Vorrangbereich" in Großmain und Wals (Landschafts- und Europaschutzgebiet Untersberg-Vorland)</i> |
| 3.1.3 Festlegung von ökologischen Vorrangbereichen | |
| 3.2 Freizeit und Erholung | 3.2 Freizeit, Erholung und Tourismus |
| 3.2.1 Freiraumbezogene Freizeit- und Erholungsnutzung | <i>Hereinnahme von Teilkap. 4.2 Touristischer Bereich</i> |
| 3.2.2 Festlegung von Vorrangbereichen/ Vorrangachsen für Freizeit und Erholung | <i>Bestandsübernahme: „regionale Vorrangbereiche für Freizeit und Erholung“ in Eugendorf : Golfplätze und Modellflugsport-Anlage (Kraiwiesen)</i> |
| 3.3 Land- und Forstwirtschaft, Landschaftspflege | 3.3 Land- und Forstwirtschaft, Landschaftspflege |
| 3.3.1 Freiraumbezogene Zielsetzungen für LW im Sinne der Landschaftspflege | <i>Hereinnehmen von Teilkap. 4.3 Land- und Forstwirtschaft</i> |
| 3.3.2 Festlegung von landwirtschaftlichen Eignungsbereichen | |
| 3.4 Rohstoffnutzung und Grundwassersicherung | <i>Keine Änderungen</i> |
| 3.5 Umweltbeeinträchtigungen und naturräumliche Gefährdungen | <i>Keine Änderungen</i> |
| 4 Regionale Ziele und Maßnahmen zum Sachbereich Wirtschaft | <i>Entfällt als eigenes Kapitel bzw. Berücksichtigung der Ziele und Empfehlungen bei Standortsicherung für Wirtschaft sowie bei Freiraum / Erholung / Tourismus und bei Freiraum / LW</i> |
| 4.1 Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen | |
| 4.2 Touristischer Bereich | |
| 4.3 Land- und Forstwirtschaft | |
| 5. Regionale Ziele und Empfehlungen zum Sachbereich Verkehr | 4. Regionale Ziele und Empfehlungen zum Sachbereich Verkehr |
| 5.1 Grundsätzliche Ziele | <i>Aktualisierung / Neubearbeitung der Teilkapitel bzw. nachrichtliche Wiedergabe einer Reihe von neuen Planungsabsichten und Verkehrsprojekten</i> |
| 5.2 ÖPNV | |
| 5.3 MIV | |
| 5.4 Ruhender Verkehr | |
| 5.5 Wirtschaftsverkehr | |
| 5.6 Radverkehr | |
| <u>Kartenteil</u> Planungskarte 1 und 2 | <u>Kartenteil</u> <i>Aktualisierung der funktionalen und räumlichen Festlegungen (Planungskarte 1 und 2)</i> <i>Neuerstellung: <u>Erläuterungskarte Verkehr</u> – regionalbedeutsame Planungsabsichten und Projekte</i> |

Es handelt sich somit bei dem nun vorliegenden Regionalprogramm unter Beibehaltung der überörtlichen Ziel- und Maßnahmenfestlegungen aus dem REP 1999/2007 um eine, den zwischenzeitlich geänderten Planungsgrundlagen **angepasste Aktualisierung, nicht aber um eine generelle Überarbeitung im Sinne einer Neuerstellung.**

3 Daten zur aktuellen Entwicklung und Positionierung der RVS-Region

Region im innerösterreichischen Vergleich

- **Starker Kernbereich (RVS-Gemeinden) eines nach wie vor sehr dynamischen Zentralraums (Bezirke: Salzburg-Stadt, Salzburg-Umgebung und Hallein)**
- Zentrum des viertgrößten Ballungsraumes Österreichs bzw. samt bayerisch-oberösterreichischer Außenzone **Zentrum der zweitgrößten und jahrzehntelang wachstumsstärksten österreichischen Stadtregion**
- Der Einzugsbereich der grenzüberschreitenden "Groß- bzw. Europaregion Salzburg" mit seinen funktionalen Verflechtungen zum Oberzentrum Stadt Salzburg bzw. zur zentralen Kernregion Salzburg-Stadt und Umgebungsgemeinden umfasst rund **1 Mill. Einwohner** (50-km-Umkreis Richtung Bayern und Oberösterreich sowie Salzburger Zentralraum und Salzburger Innergebirg)

Bevölkerungsentwicklung 2001-2011

- Die aktuellen Bevölkerungszahlen der Dekade 2001-2011 zeigen **anhaltende deutliche Zuwächse**, wenngleich sich die überaus hohen Zuwachsraten der beiden Jahrzehnte davor in etwa halbiert haben (RVS-Umgebungsgemeinden: 81-91: +17%, 91-01: +12%, 01-11: +6%).

| Kennzahlen zur Bevölkerungsentwicklung 1981 - 2011 | | | | | | | | | | | | | |
|--|---------------------|-------------------------|------|-------|------|-------------------------|------|--------|------|-------------------------|------|-------|------|
| Gemeinde / Region Bezirk / Land | Bevölkerung 2011 | Veränderung 2001 - 2011 | | | | Veränderung 1991 - 2001 | | | | Veränderung 1981 - 1991 | | | |
| | | insg. | % | WB* | % | insg. | % | WB* | % | insg. | % | WB* | % |
| Anif | 4.026 | -22 | -0,5 | -11 | -0,3 | -107 | -2,6 | -186 | -4,5 | 279 | 7,2 | 74 | 1,9 |
| Anthering | 3.466 | 358 | 11,5 | 148 | 4,7 | 427 | 15,9 | 195 | 7,3 | 273 | 11,3 | 94 | 3,9 |
| Bergheim | 4.860 | 21 | 0,4 | -59 | -1,2 | 216 | 4,7 | 26 | 0,6 | 1.297 | 37,0 | 927 | 27,9 |
| Elixhausen | 2.829 | 148 | 5,5 | 64 | 2,4 | 205 | 8,3 | 71 | 2,9 | 352 | 16,6 | 232 | 10,9 |
| Elsbethen | 5.180 | 63 | 1,2 | 2 | 0,0 | 373 | 7,9 | 109 | 2,3 | 739 | 18,5 | 478 | 11,9 |
| Eugendorf | 6.698 | 580 | 9,5 | 244 | 3,9 | 1.229 | 25,1 | 900 | 18,4 | 404 | 20,3 | 152 | 7,6 |
| Grödig | 6.936 | 298 | 4,5 | 253 | 3,8 | 567 | 9,3 | 366 | 6,0 | 645 | 11,9 | 437 | 8,1 |
| Großmain | 2.478 | 62 | 2,6 | 215 | 9,0 | 316 | 15,0 | 307 | 14,6 | 253 | 13,7 | 216 | 11,7 |
| Hallwang | 3.856 | 357 | 10,2 | 366 | 10,3 | 486 | 16,1 | 252 | 8,4 | 312 | 11,6 | 122 | 4,5 |
| Wals-Siez. | 12.067 | 1.043 | 9,5 | 610 | 5,5 | 1.461 | 15,3 | 941 | 9,8 | 1.797 | 23,1 | 1197 | 15,4 |
| RVS ohne Stadt | 52.396 | 2.908 | 5,9 | 1.832 | 3,4 | 5.173 | 11,7 | 2.981 | 6,0 | 6.351 | 17,0 | 3929 | 10,5 |
| Salzburg-Stadt | 148.078 | 5.416 | 3,8 | 4.046 | 2,8 | -1.316 | -0,9 | -740 | -0,5 | 4.552 | 3,3 | 4747 | 3,4 |
| RVS insg. | 200.474 | 8.324 | 4,3 | 5.878 | 2,9 | 3.857 | 2,0 | 2.241 | 1,2 | 10.903 | 6,2 | 8676 | 5,1 |
| S.-Umg. ohne RVS | 89.969 | 4.353 | 5,1 | 1.407 | 1,6 | 11.794 | 16,0 | 6.652 | 9,0 | 13.053 | 21,3 | 8059 | 13,1 |
| Hallein | 57.346 | 3.064 | 5,6 | 1.285 | 2,4 | 3.886 | 7,7 | 1.188 | 2,4 | 5.581 | 12,5 | 3237 | 7,2 |
| St. Johann | 78.367 | 495 | 0,6 | 1.413 | -1,8 | 5.917 | 8,2 | 1.814 | 2,5 | 4.545 | 6,7 | 370 | 0,5 |
| Tamsweg | 20.902 | -381 | -1,8 | -763 | -3,6 | 661 | 3,2 | -367 | -1,8 | 516 | 2,6 | -567 | -2,8 |
| Zell am See | 84.663 | 539 | 0,6 | -979 | -1,2 | 6.847 | 8,9 | 2.197 | 2,8 | 5.466 | 7,6 | 675 | 0,9 |
| Land Salzburg | 531.721 | 16.394 | 3,2 | 5.415 | 1,0 | 32.962 | 6,8 | 13.725 | 2,8 | 40.064 | 9,1 | 20450 | 4,6 |

* WB...Veränderung durch Wanderungsbilanz (Zu- und Abwanderung)

Quelle: Landesstatistischer Dienst Salzburg - Bevölkerung 2011; Statistik Austria - VZ 1981 / 1991 / 2001

- Die meisten **Neubürger** der RVS-Gemeinden bzw. des gesamten Salzburger Zentralraumes verzeichneten in der letzten Dekade eindeutig die Stadt Salzburg (+5.400) vor Wals-Siezenheim (+1.000), Eugendorf (+600) sowie Hallwang und Anthering (je 350).
- Rund 70% des Bevölkerungswachstums der 11 Regionsgemeinden (+8.300) erfolgte durch **Zuwanderung von außerhalb** (5.900).

Siedlungs- und Wohnungsentwicklung 1996-2006

- Generell ist im Land Salzburg das Wohnungs- und Haushaltswachstum fast jeder Gemeinde rund doppelt bis 3-fach so stark wie ihr Bevölkerungswachstum (insb. durch die starke Veränderung der Alterstruktur bzw. der familiären und außerfamiliären Lebensformen Richtung Ein- und Zwei-Personen-Haushalte). Daher stehen im Sachprogramm „Wohnen und Arbeiten im Salzburger Zentralraum“ sowie im RVS-Regionalprogramm der Wohnungsbestand (Haushaltsbestand) und die Absolutzahl des Wohnungszuwachses als entwicklungspolitische Vorgaben im Vordergrund.
- Der Zuwachs an Wohnungen betrug in der **Dekade 1996-2006** (Anm.: letztverfügbare bzw. vergleichbare amtliche Zahlen) für die Stadt Salzburg 7.200 Hauptwohnsitzwohnungen und für die 10 Umgebungsgemeinden 3.000 Hauptwohnsitzwohnungen. Die stärksten Zuwächse erfolgten dabei nach Wals-Siezenheim (700 Wohnungen) in Eugendorf, Hallwang, Anthering und Großgmain mit Zuwächsen zwischen 250-500 Wohnungen). Die anderen Gemeinden sind unter der 15%-Vorgabe des Sachprogrammes geblieben.

| Wohnungszuwachs 1996 - 2006 | | | | |
|-----------------------------|--------|--------|---------------|------|
| | HW* | HW* | Veränd. 96-06 | |
| | 1996 | 2006 | insg. | in % |
| Anif | 1.607 | 1.644 | 37 | 2,3 |
| Anthering | 1.035 | 1.300 | 265 | 25,6 |
| Bergheim | 1.669 | 1.874 | 205 | 12,3 |
| Elixhausen | 880 | 1.041 | 161 | 18,3 |
| Elsbethen | 1.894 | 2.083 | 189 | 10,0 |
| Eugendorf | 1.693 | 2.237 | 544 | 32,1 |
| Grödig | 2.649 | 3.000 | 351 | 13,3 |
| Großgmain | 834 | 1.048 | 214 | 25,7 |
| Hallwang | 1.146 | 1.486 | 340 | 29,7 |
| Wals-Siezenheim | 3.848 | 4.550 | 702 | 18,2 |
| RVS ohne Stadt | 17.255 | 20.263 | 3.008 | 17,4 |
| Salzburg-Stadt | 62.749 | 69.988 | 7.239 | 11,5 |
| RVS insg. | 80.004 | 90.251 | 10.247 | 12,8 |

* HW...Hauptwohnsitz-Wohnungen

Quelle: Landesstatistischer Dienst 1996; Statistik Austria - Proberregisterzählung 2006.

- Stark forciert wird in einem Großteil der unmittelbaren Nachbargemeinden der Stadt seit den 90-er Jahren auch der **maßvoll verdichtete Wohnbau** (Mehrfamilienhäuser, kleinere Wohnanlagen, Reihenhäuser), der von 1992 - 2002 (Anm.: letztverfügbare detaillierte Jahresstatistiken vor der Umstellung auf Registerzählung) in den Gemeinden Elixhausen, Elsbethen, Eugendorf, Grödig, Großgmain, Hallwang und Wals-Siezenheim 60-80% des gesamten Wohnungszuwachses ausgemacht hat.

| Fertiggestellte Wohnungen 1992 - 2002 | | | | | | | | | | |
|---------------------------------------|-----------------|----------|------------|------|--------------|------|---------|------|--------------|------|
| Gemeinde / Region Bezirk / Land | fertiggest. Wo. | | Eigenheime | | Eigentumswo. | | Mietwo. | | Reihenhäuser | |
| | insg. | geförd.% | insg. | % | insg. | % | insg. | % | insg. | % |
| Anif | 261 | 47,5 | 156 | 59,8 | 30 | 11,5 | 58 | 22,2 | 17 | 6,5 |
| Anthering | 370 | 56,8 | 192 | 51,9 | 115 | 31,1 | 40 | 10,8 | 23 | 6,2 |
| Bergheim | 297 | 44,8 | 183 | 61,6 | 68 | 22,9 | 4 | 1,3 | 42 | 14,1 |
| Elixhausen | 230 | 66,1 | 95 | 41,3 | 43 | 18,7 | 30 | 13,0 | 62 | 27,0 |
| Elsbethen | 315 | 91,6 | 19 | 6,0 | 211 | 67,0 | 76 | 24,1 | 9 | 2,9 |
| Eugendorf | 564 | 89,5 | 103 | 18,3 | 207 | 36,7 | 159 | 28,2 | 95 | 16,8 |
| Grödig | 707 | 71,4 | 227 | 32,1 | 237 | 33,5 | 186 | 26,3 | 57 | 8,1 |
| Großgmain | 189 | 65,1 | 76 | 40,2 | 61 | 32,3 | 33 | 17,5 | 19 | 10,1 |
| Hallwang | 339 | 73,5 | 125 | 36,9 | 93 | 27,4 | 24 | 7,1 | 97 | 28,6 |
| Wals-Siezenheim | 1.242 | 59,1 | 557 | 44,8 | 311 | 25,0 | 185 | 14,9 | 189 | 15,2 |
| RVS ohne Stadt | 4.514 | 67,7 | 1.733 | 38,4 | 1.376 | 30,5 | 795 | 17,6 | 610 | 13,5 |
| Salzburg-Stadt | 9.018 | 56,9 | 3.987 | 44,2 | 2.149 | 23,8 | 2.649 | 29,4 | 233 | 2,6 |
| RVS insg. | 13.532 | 60,5 | 5.720 | 42,3 | 3.525 | 26,0 | 3.444 | 25,5 | 843 | 6,2 |
| Salzburg-Umg. | 11.390 | 66,7 | 4.894 | 43,0 | 3.320 | 29,1 | 1.606 | 14,1 | 1.570 | 13,8 |
| Hallein | 3.840 | 64,1 | 1.700 | 44,3 | 738 | 19,2 | 1.120 | 29,2 | 282 | 7,3 |
| St. Johann | 5.775 | 57,5 | 3.149 | 54,5 | 777 | 13,5 | 1.448 | 25,1 | 401 | 6,9 |
| Tamsweg | 1.473 | 53,8 | 961 | 65,2 | 66 | 4,5 | 353 | 24,0 | 93 | 6,3 |
| Zell am See | 7.031 | 60,2 | 3.542 | 50,4 | 1.042 | 14,8 | 1.801 | 25,6 | 646 | 9,2 |
| Land Salzburg | 38.527 | 61,1 | 18.233 | 47,3 | 8.092 | 21,0 | 8.977 | 23,3 | 3.225 | 8,4 |

Quelle: Landesstatistischer Dienst 1992 bis 2002

Arbeitsplatzentwicklung 2000-2011

- **Etwas mehr als die Hälfte aller unselbständigen Arbeitsplätze des Landes** finden sich in der Region Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden (123.000 von 240.000), gleichzeitig finden sich etwa die **Hälfte aller Arbeitsplätze des Bezirkes Salzburg-Umgebung in den 10 unmittelbaren Umgebungsgemeinden** der Stadt (rund 28.000 von 55.000).
- Zieht man als Vergleich die Arbeitsplatzzuwächse der letzten 10 Jahre im Zentralraumbezirk Salzburg-Umgebung heran, so entfallen auch hier wiederum rund 50% des Arbeitsplatzzuwachses auf die unmittelbaren 10 Umgebungsgemeinden der Stadt (rund 5.000 von 10.000)
- **Starke Arbeitsplatzgewinner** bei den Umgebungsgemeinden waren dabei Wals-Siezenheim (+2.700), Anif, Anthering, Eugendorf, Grödig und Hallwang (je 300 - 600). Ein starker Arbeitsplatzgewinner war auch die Kernstadt Salzburg mit einem Zuwachs von 6.700 Arbeitsplätzen (rd 8%).

| Unselbständig Beschäftigte 2000 - 2011 | | | | |
|--|------------------|------------------|-------------------|-------|
| Gemeinde / Region Bezirk / Land | Unselbst. Besch. | Unselbst. Besch. | Veränd. 2000-2011 | |
| | 2000 | 2011 | insg. | % |
| Anif | 2.283 | 2.764 | 481 | 21,1 |
| Anthering | 325 | 731 | 406 | 124,9 |
| Bergheim | 4.589 | 4.340 | -249 | -5,4 |
| Elixhausen | 562 | 634 | 72 | 12,8 |
| Elsbethen | 914 | 964 | 50 | 5,5 |
| Eugendorf | 2.502 | 3.152 | 650 | 26,0 |
| Grödig | 2.385 | 2.845 | 460 | 19,3 |
| Großgmain | 502 | 579 | 77 | 15,3 |
| Hallwang | 1.105 | 1.357 | 252 | 22,8 |
| Wals-Siezenheim | 8.437 | 11.186 | 2.749 | 32,6 |
| RVS ohne Stadt | 23.604 | 28.552 | 4.948 | 21,0 |
| Salzburg-Stadt | 87.346 | 94.082 | 6.736 | 7,7 |
| RVS insg. | 110.950 | 122.634 | 11.684 | 10,5 |
| Salzburg-Umg. | 45.146 | 55.005 | 9.859 | 21,8 |
| Hallein | 15.861 | 17.423 | 1.562 | 9,8 |
| St. Johann | 28.007 | 32.344 | 4.337 | 15,5 |
| Tamsweg | 5.846 | 6.649 | 803 | 13,7 |
| Zell am See | 29.363 | 34.775 | 5.412 | 18,4 |
| Land Salzburg | 211.569 | 240.278 | 28.709 | 13,6 |

Quelle: Landesstatistischer Dienst 2000 und 2011

Pendlermobilität und Arbeitsplatzbeziehungen 1991 und 2001

- Die Auswertung der **letztverfügbaren Pendlerstatistik (2001)** zeigt, dass sich die regionalen Verflechtungen und Pendlerbeziehungen im Zeitverlauf immer mehr verstärkt haben.
- Hat die Zahl der Gesamtbeschäftigten zwischen 1991-2001 im RVS-Gebiet um „moderate“ 5% zugenommen (+6.000), so hat die **Zahl der Einpendler in die RVS-Gemeinden gleich um 55% (+24.000) und die der Gemeindeauspendler um 45% (+10.000) zugenommen**, während die Zahl der Nichtpendler um 7% (-5.000) zurückgegangen ist.
- Im Durchschnitt haben **nur 20% der Beschäftigten der Umgebungsgemeinden ihren Arbeitsplatz in der eigenen Gemeinde**, in der Stadt sind das noch immerhin gute 50%. Mehr als die Hälfte der RVS-Einpendler kommt aus dem Zentralraum (=Bezirk Salzburg-Umland, Bezirk Hallein), rund ¼ aus Oberösterreich.

Übereinstimmung Ortsplanung – Regionalplanung (1999-2010)

Von den **rund 500 Flächenwidmungsplan- und REK-Änderungen in den 11 RVS-Gemeinden** – seit Inkrafttreten des Regionalprogramms 1999 - konnten ca 97,5% aus Sicht der verbindlichen regionalplanerischen Zielsetzungen, d.h. hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorgaben des Regionalprogramms fachlich positiv beurteilt werden.

B. ERLÄUTERUNGEN

zu den Festlegungen des aktualisierten Regionalprogramms
(vgl. Nummerierung – Ziele und Maßnahmen)

1 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN GRUNDSÄTZLICHEN ZIELEN ZUR ENTWICKLUNG DER REGION

ZU 1.1 REGIONALE PLANUNG UND ZUSAMMENARBEIT

Das Regionalprogramm will die räumliche Ordnung und regionale Entwicklung im Sinne einer **Vorsorgeplanung** beeinflussen und steuern. Es ist in den Kernbereichen, die mit den Mitteln der Raumordnung und / oder infolge der Eigenkompetenz der Gemeinden umgesetzt werden können, eine verbindliche Planung und in den übrigen Bereichen der gemeinsamen Daseinsvorsorge eine unverbindliche Empfehlung, zielorientierte Handlungsanweisung bzw. regionale Willensbekundung.

Die Notwendigkeit einer zusammenfassenden, einheitlichen Ordnungs- und Entwicklungsplanung auf regionaler Ebene ergibt sich dadurch, dass gerade im engeren Stadt- und Umlandbereich durch die vielen inneren und äußeren Verflechtungsbeziehungen die **Region als Einheit** betrachtet werden muss.

Die Region "Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden" ist als zentraler Kernraum der grenzüberschreitenden Europaregion Salzburg eine sehr attraktive, vielseitige, kultur- und wirtschaftsstarke Stadtregion in europäischer Gunstlage mit guten Verkehrsanbindungen. Die Standortvorteile und die Dynamik dieser Kernregion müssen als **Impulsgeber für das ganze Land bzw. für die gesamte Europaregion** genutzt, gesichert und gemeinsam weiterentwickelt werden.

Das Regionalprogramm ist Orientierungsmaßstab bzw. soll Grundlage für eine intensive zwischenkommunale Kooperation sein. Entscheidend ist die Umsetzung der Programminhalte sowie die Konfliktbewältigung und Konsenssuche für die gemeinsame Regionalentwicklung. Die **Zusammenarbeit muss laufend gestaltet** und lebendig gehalten werden durch Information, Organisationsformen und gemeinsame Projektentwicklung.

Innerhalb der Region sollen raumordnerische Fragen ohne Berücksichtigung der Gemeindegrenzen behandelt werden und eine **gegenseitige Ergänzung und Standortoptimierung** im Vordergrund stehen. Vorrang haben in der Regionalplanung Maßnahmen, die über das Raumordnungsgesetz durchsetzbar sind.

Der zeitliche **Planungshorizont** des Regionalprogramms beträgt rund 15 Jahre. Dadurch wird insbesondere die Längerfristigkeit der Regionalplanung gegenüber der örtlichen Raumplanung deutlich gemacht. Ein noch längerer Planungszeitraum erscheint aufgrund der damit verbundenen Unsicherheiten über die tatsächliche Entwicklung ebenfalls nicht erstrebenswert. Das Regionalprogramm ist jedenfalls zu ändern, wenn sich die Planungsgrundlagen geändert haben bzw. wenn sich wichtige öffentliche Interessen geändert haben, wobei auf die Festlegungen der örtlichen Raumplanung möglichst Bedacht zu nehmen ist.

ZU 1.2 STADTREGIONALES STRUKTUR- UND FUNKTIONSMODELL

Das stadtregionale Struktur- und Funktionsmodell ist der **raumordnerische Kern** des Regionalprogrammes. Die darin formulierten Ziele sind als "Leitbilder" zu verstehen. Das Modell besteht demnach aus dem „stadtregionalen Siedungsleitbild“, dem „stadtregionalen Freiraumleitbild“ sowie dem "Leitbild zu den besonderen regionalen Gemeindefunktionen".

Das **Siedungsleitbild** leitet von den Raumordnungsgrundsätzen Zielvorstellungen für die Siedlungsentwicklung ab und bestimmt entlang von Entwicklungsachsen punktuelle Verdichtungsbereiche (Siedlungszentren). Ausgehend von der bestehenden regionalen Situation mit über 100 Siedlungseinheiten und der Tendenz zu einer dispersen Verteilung von zentralen Funktionen werden hier grundsätzliche Ziele zur **Konzentration** der Siedlungsentwicklung, zur punktuellen **Verdichtung** der Raumfunktionen (Wohnen, Arbeiten, usw.) und zur **Mischung** dieser Funktionen formuliert. Weiters erfolgen grundsätzliche Aussagen zur Funktionsfähigkeit der Zentren, zur Versorgung der Bevölkerung und zur Vermeidung der Zersiedelung

Das derzeitige Siedlungssystem mit über 100 Siedlungseinheiten wird somit auf rund 20 Siedlungszentren außerhalb der Stadt beschränkt. Diese sind entsprechend der Differenzierung im Strukturmodell auszubauen (siehe Kapitel 2 und Planungskarte 1). Diese rund 20 Siedlungszentren sollen tragfähige Eigengrößen im Sinne einer funktionierenden Nahversorgung, einer wirtschaftlichen ÖV- Erschließung und anderer Infrastruktureinrichtungen erreichen.

Das **Freiraumleitbild** leitet von den Raumordnungszielen und -grundsätzen grundsätzliche Zielvorstellungen für die Freiraumentwicklung ab.

Die „**Erhaltung des Charakters der Landschaft**“ und die „**Vermeidung der Beeinträchtigung von Naturhaushalt und Landschaft**“ basieren nicht nur auf Raumordnungsgrundsätzen und -zielen, sie stellen vielmehr auch eine wichtige Unterstützung des Natur- und Landschaftsschutzes von Seiten der Raumordnung dar. Weiters wird die Bedeutung von großen, zusammenhängenden und siedlungsnahen Freiflächen für die Lebensqualität der Bevölkerung hervorgehoben. Die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft wird insbesondere als Träger der vielfältigen Kulturlandschaft betont. Besondere Bedeutung im Rahmen der regionalen Freiraumplanung muss im Stadtumland die Vermeidung bzw. die Minimierung von Konflikten zwischen Land- und Forstwirtschaft, den Erholungsbedürfnissen der Bevölkerung und ökologischen Interessen haben. Die Zuweisung von Vorrangbereichen und Eignungsbereichen soll langfristig zur Konfliktvermeidung beitragen.

Das wichtigste Strukturelement für die Freiraumentwicklung ist der **Grüngürtel**. Für die Umsetzung dieses Leitbildes ist insbesondere der Zusammenhang von großen Freiflächen von Bedeutung. Im Sinne des Zusammenhanges sind auch kleinere, verbindende Freiflächen in den Grüngürtel aufzunehmen. Verbindende Funktionen können dabei auch räumlich isoliert liegende Freiflächen übernehmen. Die Grundstruktur des Grüngürtels ist als Ergänzung für die angestrebte Siedlungsstruktur anzusehen.

Das stadtregionale Strukturmodell besteht aus **Zielen, Maßnahmen und Empfehlungen** im Siedlungs- und Freiraumbereich und wird ergänzt durch Richtwerte, Ziele und Empfehlungen zur wirtschaftlichen Entwicklung sowie für den Verkehrsbereich.

Leitbild zu den besonderen regionalen Funktionen

Inhalt des Leitbildes zu den regionalen Funktionen ist die Zuordnung von langfristig anzustrebenden und auszubauenden besonderen Leitfunktionen für die einzelnen Gemeinden der Region. Insbesondere wurden Festlegungen für die regionalbedeutsamen Grundfunktionen „Wohnen“ und „Arbeiten“ getroffen.

Weiters wurden **Schwerpunktfunktionen für einzelne Gemeinden** festgelegt, die die besondere Eignung innerhalb der Region ausdrücken (z.B. „Standort für Gesundheitseinrichtungen“, „Funktion im Bereich Naherholung, Freizeit und Tourismus“, Funktion als „Ergänzungsgemeinde“ für die Landeshauptstadt, regionalbedeutsame „Funktion im Bereich Landwirtschaft“) oder die sich auf besondere regionale Verpflichtungen zurückführen lassen („überörtliche Ver- und Entsorgungsfunktion“).

Die **Stadt Salzburg** hat dabei als Oberzentrum des Landes bzw. als Zentrum einer grenzüberschreitenden Europaregion auch eine vielfältige überregionale Rolle einzunehmen.

2 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN REGIONALEN RAUMORDNUNGSZIELEN UND MASSNAHMEN FÜR DEN SIEDLUNGSBEREICH

ZU 2.1 REGIONALE ORDNUNG UND WEITERENTWICKLUNG DER SIEDLUNGSSTRUKTUR

Die stadtreionale Siedlungslenkung sowie die Vorrangbereichsfestlegungen und die Richtwerte zur Siedlungsstruktur müssen sich ebenso auf ein innerregionales Ordnungskonzept beziehen, wie alle Infrastruktur- und sonstigen Ausbaumaßnahmen.

Für dieses **Ordnungskonzept** sind dabei zwei regionalplanerische Ziele besonders wichtig:

- Die Siedlungsstruktur, ausgehend vom Zentralstadtbereich, entlang von **Entwicklungsachsen** und leistungsfähigen Verkehrswegen schwerpunktartig auszubauen und weiterzuentwickeln sowie zwischen den Entwicklungsachsen und den Siedlungseinheiten große Freiräume zu erhalten und eine bandartige bzw. ungegliederte Verdichtung der Siedlungsflächen zu vermeiden.
- Durch die **Siedlungsverdichtung und Konzentration** (Wohnen, Arbeitsplätze und zentrale Einrichtungen) im Bereich der Hauptorte und Nebenzentren der Umlandgemeinden sollen ausreichende Eigengrößen entstehen, um einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr und eine rationelle Versorgung der Bevölkerung im unmittelbaren Nahbereich sicherzustellen und damit die Zentren zu stärken.

Durch die regionale und lokale Ausformung und Gliederung der Entwicklungsachsen müssen aber die unterschiedlichen Standortbedürfnisse der Wohn- und Gewerbegebiete berücksichtigt werden, um nachteilige Verdichtungsfolgen zu vermeiden.

Durch die Festlegung von Entwicklungsachsen wird keineswegs eine „bandartige“ Siedlungsentwicklung entlang dieser angestrebt. Die Darstellung der Entwicklungsachsen in der Planungskarte 1 ist rein schematisch, eine „tatsächliche Breite“ der Entwicklungsachsen lässt sich aus dieser Darstellung keineswegs ablesen. Vielmehr soll es entlang der Entwicklungsachsen zu punktuellen Verdichtungen kommen. Diese **Verdichtungsbereiche werden im Regionalprogramm durch die Festlegung von Gemeindehauptorten, -nebenzentren und von regionalen Gewerbegebieten räumlich konkretisiert**. Die maximale Breite der weiteren Siedlungsentwicklung in diesen Verdichtungsbereichen wird durch die Entfernung zum nächsten leistungsfähigen öffentlichen Verkehrsmittel bestimmt (Bahn: 1000 m in den Umlandgemeinden, 800 m in der Stadt Salzburg; Bus: 500 m in den Umlandgemeinden, 350 m in der Stadt Salzburg). Die tatsächliche Breite der weiteren Siedlungsentwicklung in den Verdichtungsbereichen (Gemeindehauptorte- und Nebenzentren) wird durch die räumlichen Entwicklungskonzepte der Gemeinden konkretisiert.

ZU 2.2 RÄUMLICHE FESTLEGUNGEN ZUR STEUERUNG DER REGIONALEN SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Richtwerte für den regionalen Wohnungsbedarf der nächsten 10 Jahre (2010 – 2020)

Die Festlegung von Richtwerten zur Abschätzung des regionalen Wohnungsbedarfes dient der **Steuerung der Wohnungs- und Bevölkerungsverteilung in der Region** (siehe Tabelle unten). Die maximalen Richtwerte für die regional angestrebten Wohneinheiten (+15%) in den Umgebungsgemeinden mit Ausnahme von Wals-Siezenheim entsprechen den Vorgaben des Sachprogrammes „Standortentwicklung für Wohnen und Arbeiten im Salzburger Zentralraum“.

| Richtwerte für die regional angestrebten Wohneinheiten zur Steuerung der Siedlungsentwicklung | | | |
|---|---|---|---|
| Gemeinden | reg. angestrebte Wohneinheiten für den 10-Jahresbedarf 1996-2006 | Zum Vergleich: tatsächlicher Wohnungszuwachs (Hauptwohnsitze) 1996-2006 | reg. angestrebte Wohneinheiten für den 10-Jahresbedarf 2010-2020 |
| Anif | max. 15% = rd. 240 | 37 = 2% | max. 15% = rd. 250 |
| Anthering | max. 15% = rd. 160 | 265 = 26% | max. 15% = rd. 220 |
| Bergheim | max. 15% = rd. 250 | 205 = 12% | max. 15% = rd. 250 |
| Elixhausen | max. 15% = rd. 130 | 161 = 18% | max. 15% = rd. 180 |
| Elsbethen | max. 15% = rd. 290 | 189 = 10% | max. 15% = rd. 300 |
| Eugendorf | max. 15% = rd. 250 | 544 = 32% | max. 15% = rd. 350 |
| Grödig | max. 15% = rd. 400 | 351 = 13% | max. 15% = rd. 350 |
| Großgmain | max. 15% = rd. 130 | 214 = 26% | max. 15% = rd. 150 |
| Hallwang | max. 15% = rd. 210 | 340 = 30% | max. 15% = rd. 250 |
| Wals-Siezenheim | (max. 35% = rd. 1.350) <u>regional angestrebt:</u> min. 26% = rd. 1.000 | 702 = 18% | (max. 35% = rd. 1.650) <u>regional angestrebt:</u> min. 17% = rd. 800 |
| RVS ohne Stadt | 3.060 | 3008 | 3100 |
| Stadt Salzburg | (min. 7.000) <u>regional angestrebt:</u> min. 7.800 | 7.239 = 12% | (min. 6000) <u>regional angestrebt:</u> min. 8.100 |
| RVS | rd. 11.000 | 10.247 = 13% | rd. 11.200 |

Quelle: Eigene Berechnungen bzw. Vorgaben des Sachprogr. „Siedlungsentw. und Betriebsstandorte im Salzbg. Zentralraum“ (1995) bzw. Sachprogr. "Standortentw. Wohnen und Arbeiten im Salzbg. Zentralraum" (2009)

Ein Vergleich des tatsächlichen regionalen Hauptwohnsitz-Zuwachses 1996 – 2006 mit dem regional angestrebten Wohnungszuwachses 1996 – 2006 (Sachprogramm, Regionalprogramm) zeigt in Summe für die Umgebungsgemeinden eine beinahe punktgenaue Übereinstimmung, wobei bezüglich der Einzelgemeinden allerdings die flächengroßen nördlichen Gemeinden Anthering und Hallwang / Eugendorf an der überregionalen Entwicklungsachse Nord und Nord-Ost eine besondere Entwicklungs-

dynamik (Eigendynamik aus eigener Bevölkerungsentwicklung + Zuwanderung + Verringerung der Haushaltsgrößen) zeigen.

Der **regionale Wohnbauland(neu)bedarf** beträgt rund 120 - 150 ha. Vom regionalen Wohnbauland-(neu)bedarf entfallen rund 40 - 50 ha auf die Stadt Salzburg (ohne Infrastruktureinrichtungen) und rund 70 - 100 ha auf die Umgebungsgemeinden. Beim Wohnbaulandbedarf beträgt der Anteil der Umgebungsgemeinden rund 60 - 70%, während der Anteil an den regional angestrebten Wohneinheiten nur rund 30 % beträgt. Dies ist auf die niedrigeren Baudichtewerte der Umgebungsgemeinden zurückzuführen.

Folgende Annahmen wurden den Wohnbaulandbedarfsberechnungen zugrunde gelegt:

- Die regional angestrebten Wohneinheiten.
- In den Umgebungsgemeinden beträgt die durchschnittliche Bruttogeschoßfläche zwischen 90 und 120 m² pro Wohneinheit. Für die Stadt wurde ein Wert von 80 m² Bruttogeschoßfläche pro Wohneinheit herangezogen.
- Als Baudichtewert wurde eine Netto-Geschoßflächenzahl 0,8 für die Stadt Salzburg, von 0,5 für die unmittelbaren Stadtumlandgemeinden und von 0,4 für die übrigen Umgebungsgemeinden verwendet.
- Aufgrund von angenommenen Nach- und Innenverdichtungsmöglichkeiten wird der regionale Wohnbauland(neu)bedarf um rund 20 - 30% (Umgebungsgemeinden) bzw. 50% (Stadt) bei der Bedarfsberechnung von vornherein reduziert.

Neben der Erarbeitung der Zentren- und Achsenstruktur stellt die **Festlegung von Siedlungsgrenzen und von regionalen Vorrangbereichen für künftige Wohngebiete** ein wesentliches Ordnungselement im regionalen Ziel- und Maßnahmenkatalog für den Siedlungsbereich dar, wobei diese Ordnungsinstrumente entsprechend dem Bedarf und der Notwendigkeit in der Stadt und in den Siedlungsschwerpunkten entlang der Entwicklungsachsen eingesetzt werden.

Die generelle Begründung für die Ausweisung und räumliche Zuordnung der Vorrangbereiche und der Siedlungsgrenzen leitet sich aus dem regionalen Strukturmodell ab, das für die künftige Siedlungsentwicklung auf regionale Grundeinheiten mit bestimmten Mindestgrößen abzielt. Die Ordnungsinstrumente „Vorrangbereiche für künftige Wohngebiete“ und „Siedlungsgrenzen“ dienen der Konkretisierung der Festlegung von Entwicklungsachsen und Zentren. Sie werden daher immer in Zuordnung zu einer dieser Festlegungen des stadtreionalen Strukturmodells verwendet.

Diese Ordnungsinstrumente sind eng verknüpft mit den räumlichen Ordnungsprinzipien „**Dichte**“, „**Mischung**“ und dem „**Konzept bzw. Region der kurzen Wege**“, hinter denen wiederum die generellen Ziele der Raumordnung und Landesentwicklung stehen. Dichte meint kompaktes und dennoch qualitativ hochwertiges Bauen, das ein Ausufern der Siedlungen in die Fläche verhindert. Mischung und Konzept der kurzen Wege bedeutet, dass die Lebensbereiche Wohnen, Arbeiten, Lernen, Einkaufen, Freizeit und Erholen möglichst durchmischt sind unter möglicher Verringerung von Autoverkehr und von Distanzen.

Festlegung von regionalen Vorrangbereichen für künftige Wohn- und funktionsgemischte zentralörtliche Gebiete

Entsprechend diesen Ordnungsprinzipien sind in der Stadt und in den Siedlungszentren entlang der Entwicklungsachsen die regionalen Vorrangbereiche für künftige Wohngebiete so festgelegt, dass sie möglichst weit innerhalb eines 1000 m - Einzugsbereiches des Schienenverkehrs bzw. 500 m - Einzugsbereiches des Busverkehrs sowie in Nahlage zu mehreren bestehenden Grund- und Nahversorgungseinrichtungen liegen, dass sie zudem zur Abrundung und Verdichtung bestehender Siedlungsbereiche beitragen und mit den deklarierten längerfristigen Entwicklungszielen dieser Gemeinden übereinstimmen.

In der Stadt und den Siedlungszentren entlang der Entwicklungsachsen sollen die **regionalen Vorrangbereiche für künftige Wohngebiete folgende Hauptkriterien erfüllen:**

- Nahlage zu bestehenden Grundversorgungseinrichtungen (Nahversorgung und soziale Infrastruktur im Bereich von 5-10 Gehminuten),
- Lage im oder im Anschluss an geschlossenes Siedlungsgebiet,
- Nahlage zu Bahn- bzw. Bushaltestelle (möglichst innerhalb des 1000 m- bzw. 500 m Einzugsbereiches bzw. in Bereichen, in denen mit geringem Aufwand ein leistungsfähiges öffentliches Verkehrsmittel einzurichten ist)
- Minimierung der Aufschließungs- und Folgekosten,
- Prinzip der kurzen Wege,
- Übereinstimmung mit den längerfristigen Entwicklungszielen der Gemeinden

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die **Verteilung der Vorrangbereiche für künftige Wohngebiete in der Region**. Der Großteil der Gemeinden hat einen Gemeinde-Anteil an den Vorrangflächen in der Region zwischen 5 % und 13 %, was in Summe bei den Umgebungsgemeinden etwa den beabsichtigten Wachstumszielen entspricht, wenn man von der Zielsetzung (des Sachprogrammes) davon ausgeht, dass zumindest 50% des Wachstums in den (Vorrangbereichen) der Gemeindehauptorte und Gemeindenebenzentren erfolgen soll.

| Vorrangbereiche für künftige Wohngebiete | | | |
|---|-----------------------------------|------------------------------------|--|
| Gemeinde | Anzahl der Vorrangbereiche | Fläche pro Gemeinde in [ha] | Gemeinde-Anteil an Vorrangflächen in der Region (%) |
| Salzburg | 12 | 12,1 | 16,4 |
| Anif | 5 | 10,0 | 13,6 |
| Anthering | 3 | 7,8 | 10,6 |
| Bergheim | 3 | 4,9 | 6,6 |
| Elixhausen | 2 | 0,9 | 1,3 |
| Elsbethen | 3 | 4,1 | 5,6 |
| Eugendorf | 2 | 2,7 | 3,7 |
| Grödig | 2 | 4,3 | 5,8 |
| Hallwang | 5 | 6,8 | 9,2 |
| Wals | 8 | 20,1 | 27,2 |
| insgesamt | 45 | 73,9 | 100,0 |

Quelle: Eigene Berechnungen 2012

In Großgmain wurden aufgrund der Lage abseits einer regionalen Entwicklungsachse keine Vorrangbereiche für künftige Wohngebiete ausgewiesen. Der geringere Flächenanteil der Stadt Salzburg lässt sich auf die wesentlich höheren Bebauungsdichten zurückführen. Der hohe Flächenanteil von Wals-Siezenheim entspricht der Funktion als Ergänzungsgemeinde der Stadt Salzburg (lt. Sachprogramm)

Festlegung von regionalen Siedlungsgrenzen

Die **Festlegung von regionalen Siedlungsgrenzen** in den Umgebungsgemeinden soll ein weiteres verbindliches Instrument sein, um die regional angestrebte Siedlungsstruktur zu erreichen. Sie werden daher nur im räumlichen Zusammenhang mit Festlegungen des Strukturmodells (Gemeindehauptorte und Gemeindenebenzentren) angewendet. Dabei ist /sind

- die Fortschreitung der Zersiedelung mit hohen finanziellen Belastungen der Gemeinden durch die notwendigen Erschließungen und mit einer weiteren Ausuferung in die Landschaft zu vermeiden,
- langfristig klare Siedlungsränder und eine geschlossene Siedlungsstruktur zu schaffen,
- die Vorrangbereiche konsequent zu nutzen,
- landschafts- und ortsbildprägende Grünzüge, nahe Erholungsflächen und ökologisch wertvolle Bereiche zu erhalten
- hohe Immissionsbelastungen vor allem entlang bestehender oder großräumig geplanter überörtlicher Verkehrslinien zu vermeiden,
- haushälterisch mit Grund und Boden umzugehen.

Die Festlegung von regionalen Siedlungsgrenzen dient somit als Hilfsmittel zur Erreichung einer überörtlich angestrebten Siedlungsstruktur. Sie stellen langfristige maximale Bauland-Grünland-Grenzen dar und können grundsätzlich nicht übersprungen werden. Mit dieser Planungsfestlegung im Regionalprogramm sollte zugleich jeder Gemeinde ein Verhinderungsinstrument für allenfalls gegebene und der gewollten Siedlungsentwicklung nicht entsprechenden Widmungswünsche geboten werden. Lediglich Bau- oder Widmungsmaßnahmen im Interesse der Standortgemeinde sollen von diesem rigorosen Verbot ausgenommen werden, sofern sie den Ausnahmeanforderungen des Regionalprogramms entsprechen können.

ZU 2.3 REGIONALE FLÄCHEN- UND STANDORTSICHERUNG FÜR DIE WIRTSCHAFT

Richtwerte zur Ermittlung regional notwendiger Flächen für die Wirtschaft (2010 – 2020)

Die angeführten Richt- und Orientierungswerte sind errechnete Zielwerte - keine reinen Wirtschaftsprognosewerte -, um das vorhandene Verhältnis Arbeitsplatzangebot zu berufstätiger Wohnbevölkerung stabil zu halten.

Bezüglich des **regionalen Baulandbedarfes für die Wirtschaft** ist einerseits der Erweiterungsbedarf der bestehenden Betriebe zu berücksichtigen, andererseits der Arbeitsplatzzuwachs bei Fortschreibung des momentanen Entwicklungstrends in der Wirtschafts- und Branchenstruktur.

Wirtschaftsspezifischer Flächenbedarf je Arbeitsplatz und Zuordnung zu Baulandkategorien:

| | Flächenbedarf je Arbeitsplatz in m ² | | davon im Wohnbauland |
|----------------------------------|---|------|----------------------|
| | 2001 | 2011 | |
| Industrie, Gewerbe, Bauwesen | 150 | 165 | 20 % |
| Handel | 130 | 140 | 30 % |
| Beherbergungs-, Gaststättenwesen | 90 | 100 | 100 % |
| Verkehr, Nachrichtenwesen | 150 | 150 | 30 % |
| Übrige Dienste: | | | |
| Umlandbezirke | 42 | 45 | 100 % |
| Stadt Salzburg | 27 | 30 | 100 % |

Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung, Handbuch Raumordnung Salzburg, Salzburg 1995.

Für die anzustrebende zukünftige Entwicklung der Arbeitsplätze in den nächsten 10 Jahren (bis 2020) wird hier von folgender Bandbreite bei den Zielen und Annahmen ausgegangen:

- das **jetzige (2010) Arbeitsplatzverhältnis (Arbeitsplatzüberschuß) mit 140 Arbeitsplätzen je 100 wohnhaft Berufstätiger** soll auch bei einem moderaten bzw. gesteuerten Zuzug entweder erhalten bleiben oder aufgrund der eher forcierten Wohnfunktion der Stadt und der dezentralen Wohn- und Arbeitsplatzkonzentration im gesamten Zentralraum - um den Berufspendelverkehr nicht noch weiter anwachsen zu lassen - zumindest das noch immer enorm günstige regionale **Arbeitsplatzverhältnis von 2001** zum Zielwert genommen werden mit rund 135 Arbeitsplätzen je 100 wohnhaft Berufstätiger.
- Eine vorsichtige Fortschreibung des aktuellen Bevölkerungswachstums, die Annahme einer gleichbleibenden bis gering höheren Erwerbsquote (49%) sowie eine Arbeitsbevölkerung von 135-140% in Bezug auf die berufstätige Wohnbevölkerung lassen in 10 Jahren in Stadt + Umgebungsgemeinden **rund 132.00 bis 138.000 Arbeitsplätze erwarten** - um rund 8 - 10% mehr als 2011.
- Eine Fortschreibung des Trends der letzten 10 Jahre (2001-2011) bezüglich der **Entwicklung der Wirtschafts- und Branchenstruktur** zeigt auf, dass sich eine Stagnation bzw. ein leichter Rückgang des Produktionssektors bei den Beschäftigtenzahlen abzeichnet, dafür aber der Bereich sozialer, öffentlicher und Wirtschaftsdienste und der Handelsbereich (Groß- und Einzelhandel) weiterhin wachsen werden.

- Zugleich wird mit dem zunehmenden technischen Fortschritt auch der **Flächenbedarf je Arbeitsplatz größer** und Betriebserweiterungen, Verlagerungen und Neuansiedlungen werden zum Anlass genommen, diese höheren Flächenansprüche auch einzufordern. Da der Flächenbedarf je Arbeitsplatz in den einzelnen Wirtschaftsabteilungen sehr unterschiedlich ist, spielt hier die trendmäßig zu erwartende zukünftige Wirtschaftsstruktur eine besondere Rolle.

Unter Berücksichtigung all der oben genannten Punkte sind für die Zielerreichung von 135-140 Regionsarbeitsplätzen je 100 wohnhaft Beschäftigter im Jahre 2020

- etwa **60-77 ha verfügbare Gewerbegebiete** für den Erweiterungs-, Verlagerungs- und Neubedarf nötig und zwar unter der Voraussetzung, dass der gesamte rechnerische Erweiterungsbedarf je Arbeitsplatz auch in diesem Jahrzehnt „konsumiert“ wird und ohne das vorhandene Nachverdichtungs- und Umnutzungspotential zu berücksichtigen
- sowie etwa **70-100 ha Betriebsflächen im Wohnbauland**, auch hier wieder unter der eher unwahrscheinlichen Voraussetzung, dass dieser rechnerische Erweiterungsbedarf je Arbeitsplatz auch tatsächlich im nächsten Jahrzehnt voll realisiert wird sowie ohne Berücksichtigung des vorhandenen Nachverdichtungs- und Umnutzungspotentials.

| Richtwerte zur Abschätzung des regionalen Wirtschaftsflächenbedarfs für die angestrebte Arbeitsplatzanzahl bis 2020 | | | |
|--|---|-------------------------|--|
| Wirtschafts- abteilung | angestrebte Arbeitsplatzanzahl (Ziel 2020) | insgesamt ha | davon in Gebieten für gew. Nutzungen ha (%) |
| Gewerbe / Industrie | 20.000 – 21.000 | 30 - 38 | 25 – 30 (80%) |
| Handel (Groß/Einzel) | 31.000 – 33.000 | 50 - 70 | 30 – 40 (60%) |
| Verkehr / Nachr. | 10.000 – 10.500 | 7 - 10 | 5 – 7 (70%) |
| Gaststättenwesen | 7.000 – 7.500 | 5 - 10 | |
| übrige Dienstl. | 64.000 – 66.000 | 44 - 60 | |
| gesamt | 132.000-138.000 (135% - 140% d. berufstät. Wohnbev.) | 146 - 188 | 60 - 77 |
| gesamt | Berücksichtigung v. Nachverdichtung u. Umnutzung (- 25%) | | 45 - 60 |

Quelle: Eigene Berechnungen 2012

Berücksichtigt man nun in einer vorsichtigen Schätzung die **teilweise Deckung des Erweiterungsbedarfes auf schon genutzten Grundstücken**, so kann man zumindest von etwa **20% - 30% Nachverdichtungs- und Umnutzungspotential** ausgehen, das dann auch wirklich zum Tragen kommt.

Der **regionale Bedarf an neuen Gewerbegebieten** verringert sich damit auf etwa **40-60 ha**, die als Untergrenze für den 10-Jahresbedarf an regionalen Vorrangbereichen für künftige Gewerbegebiete auf jeden Fall zu sichern sind.

Festlegung von regionalen Vorrangbereichen für künftige gewerbliche Nutzungen

Die Standortfestlegung der **Vorrangbereiche für künftige gewerbliche Nutzungen** erfolgt aufgrund der Standortkriterien, wobei eine Mindestfläche von ca. 4 ha vorhanden sein muss.

- Die größten Flächen weisen die Standortgemeinden der überregionalen Gewerbebezonen (Bergheim-Anthering, Wals-Siezenheim und Elsbethen) sowie die Stadt Salzburg auf.
- In Gemeinden ohne regionale Vorrangbereiche für künftige Gewerbegebiete sind die unbebauten Gewerbegebietsflächen entweder zu klein oder sie entsprechen nicht den Standortkriterien für Vorrangbereiche von regionaler Bedeutung.

| Verteilung der Vorrangbereiche für künftige gewerbliche Nutzungen nach Gemeinden | | |
|---|---|----------------------------------|
| Gemeinde | Fläche der Vorrangbereiche und der Gewerbebezonen in [ha] | Anteil an Vorrangflächen in % |
| Salzburg | 13,6 | 12,9 |
| Anif | 6,2 | 5,9 |
| Anthering | 22,8 | 21,5 |
| Bergheim | 30,6 | 29,0 |
| Elsbethen | 6,1 | 5,8 |
| Eugendorf | 1,6 | 1,5 |
| Hallwang | 1,8 | 1,7 |
| Wals | 22,8 | 21,6 |
| insgesamt | 105,7 | 100,0 |

Quelle: eigene Berechnungen 2012

Festlegung von überörtlich bedeutsamen Betriebsstandorten

Mit einer eigenen bzw. 1. Teilabänderung (Teilabänderung 2007) wurde entsprechend den Zielsetzungen und Maßnahmen des überarbeiteten Landesentwicklungsprogrammes (Gesamtüberarbeitung 2003) durch "**Festlegung von überörtlich bedeutsamen Betriebsstandorten**" die Entwicklungs- bzw. Erweiterungsmöglichkeit von 6 regional hochbedeutsamen Produktions-Leitbetrieben (5 Standorte im Stadtgebiet, ein Standort in Anif) in Abwägung mit der verbindlichen Grünraumerhaltung abgesichert.

Die Auswahl der Betriebsstandorte erfolgte sehr restriktiv anhand von Branchen-, Größen- und raumordnungsrelevanter Standortkriterien (siehe Bericht zur 1. Teilabänderung – 2007) und unter Berücksichtigung der im Umweltbericht dargestellten und empfohlenen Maßnahmen zum Ausgleich und zur Verringerung negativer Umweltauswirkungen bzw. zur räumlichen Standortoptimierung.

Mit der Festlegung und Ausweisung als überörtlich bedeutsamer Betriebsstandort im Regionalprogramm wird das öffentliche Interesse an der Sicherung und an der Erweiterung eines bedeutsamen Betriebes zum Ausdruck gebracht. Damit wird die grundsätzliche Voraussetzung für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes begründet, obwohl das sonst dominierende regionale Ziel der „Grün-

und Freiflächenerhaltung“ diesem Vorhaben grundsätzlich widerspricht. Die Ausweisung als überörtlich bedeutsamer Betriebsstandort im Regionalprogramm bedeutet aber weder einen Rechtsanspruch auf Widmungsänderung, noch eine Vorwegnahme des notwendigen Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes oder anderer zur Projektumsetzung erforderlicher Verfahren (Forst, Naturschutz etc.)

Obwohl die Ausweisung überörtlich bedeutsamer Betriebsstandorte dem hochrangigen Raumordnungsziel "Grün- und Freiflächenerhaltung bzw. regionaler Grüngürtel" grundsätzlich widerspricht, bleibt es vorrangiges Interesse des RVS, die Flächenbilanz des Grüngürtels zu erhalten. Es sollen geeignete raumstrukturelle Ausgleichsmaßnahmen – sei es als Flächenausgleich oder sei es durch entsprechende Ersatzleistungen – zur Anwendung kommen.

Die Handhabung des Ausgleichs ist analog der Methode "Ausnahmeregelung für den Grüngürtel" anzuwenden (siehe "Ziele und Maßnahmen Kap. 3.1" und "Erläuterungsbericht Kap. 3.1").

3 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN REGIONALEN RAUMORDNUNGSZIELEN UND MASSNAHMEN FÜR DEN FREIRAUMBEREICH

ZU 3.1 NATURHAUSHALT UND LANDSCHAFTSBILD

In den Raumordnungszielen und -grundsätzen ist festgelegt, dass die Belange von Naturhaushalt, Freiraum und Landschaft besonders zu berücksichtigen sind (§ 2 Abs. 1 u. Abs. 2 S. ROG 2009):

- §2 (1) 2. Die **natürlichen Lebensgrundlagen** sind zu schützen und pfleglich zu nutzen, um sie für die Zukunft in ausreichender Güte und Menge zu erhalten. Insbesondere ist anzustreben:
- a) die Sicherung des Bodens, der Pflanzen- und der Tierwelt;
 - b) die Erhaltung und Wiederherstellung der Reinheit der Luft und der Gewässer sowie des natürlichen Klimas;
 - c) der Schutz und die Pflege erhaltenswerter Naturgegebenheiten sowie des Landschaftsbildes;
- (2) Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:
4. verstärkte Berücksichtigung der **Umweltbelange** bei der Abwägung ökologischer und ökonomischer Ansprüche an den Raum, Unterstützung des Natur- und Landschaftschutzes;

Nachfolgend sind die wichtigsten, der im Salzburger Landesentwicklungsprogramm (2003) festgelegten Ziele und Maßnahmen angeführt:

Kap. C.1. Freiraumordnung, Naturschutz und Landschaftsentwicklung

Ziele:

- Sicherung von erhaltenswerten Grün- und Freiraumstrukturen
- Sicherung ertragreicher und Erhaltung geschlossener landwirtschaftlicher Fluren
- Sicherung von Flächen (Lebensräumen) mit hohem ökologischen und/oder landschaftsästhetischen Wert und Entwicklung von lebenswerten Räumen mit hoher Biodiversität

Maßnahmen:

- Festlegung von Siedlungsgrenzen mit örtlicher und überörtlicher Bedeutung
- Sicherung überörtlich bedeutsamer Landschafts- und Grüngürtel sowie von Grünzügen und Grünverbindungen
- Sicherung größerer Freiflächen (Landschafts- und Grüngürtel) in Stadt- und Umlandgebieten und Freihaltung vor Versiegelung
- Schaffung klar definierter Siedlungsränder
- Festlegung von Vorrang- und Vorsorgeflächen
- Festlegung von Erholungsnutzungsflächen

Festlegung eines Grüngürtels für den zentralen Salzburger Ballungsraum

Das „**Weltkulturerbe Stadt Salzburg**“ umfasst nicht nur ein reiches Erbe an historisch und kulturell bedeutsamer baulicher Substanz, sondern begründet sich auch auf den einmaligen landschaftlichen und naturräumlichen Rahmenbedingungen, in welche sich diese baulichen Strukturen einfügen.

Dass es erforderlich ist, bei der Realisierung von baulichen Projekten und dem damit in Zusammenhang stehenden Flächenverbrauch auch die Auswirkungen auf die landschaftlichen Gesamtzusammenhänge zu achten, darauf haben in den 70er und 80er Jahren Bürgerinitiativen aufmerksam zu machen begonnen.

Die gesellschaftspolitische Bewusstseinsentwicklung war mit ausschlaggebend für die **1985 vom Gemeinderat der Stadt Salzburg beschlossenen und 2007 reformierten Deklaration „Geschütztes Grünland“**.

Basierend auf Gemeindegrenzen überschreitenden planerischen Überlegungen wurde 1992 durch freiwilligen Beschluss der Gemeinden des (damals bestehenden) Regionalverbandes (RVS) der „Regionalplan Grünflächengürtel im Bereich der Stadt Salzburg und ihrer Nachbargemeinden“ festgelegt.

Aufgrund eines Landesregierungsauftrages an die Abteilung für Raumplanung erfolgte 1993 die Erarbeitung eines Entwurfes zu einem Sachprogramm „Landschafts- und Grüngürtel für den Salzburger Ballungsraum“. Das Verfahren wurde mit Abschluss des zweiten Hörungsverfahrens eingestellt - das Thema „Grüngürtel“ sollte im Rahmen der Regionalplanung des RVS weiterbearbeitet werden!

Aufbauend auf die bis dahin stattgefundene Entwicklung wurde im Regionalprogramm 1999 als multifunktionales Planungsinstrument der „Grüngürtel für den zentralen Salzburger Ballungsraum“ erarbeitet und festgelegt. Der Grüngürtel ist ein multifunktionaler Vorrangbereich für Ökologie, Erholung und Landwirtschaft. Damit wird die Verknüpfung jener unterschiedlichen Raumanprüche verfolgt, die miteinander in einem engen Funktionszusammenhang stehen bzw. einander bedingen, wie Kulturlandschaft, Land- und Forstwirtschaft, Erholungslandschaft und naturräumlich-ökologische Zusammenhänge.

Im Zuge der nunmehrigen Aktualisierung des Regionalprogramms (2012) blieben die grundsätzlichen Zielsetzungen, die funktionalen Ansprüche an den Grüngürtel und grundsätzlich auch dessen räumliche Abgrenzung, unverändert. (Planungskarte 2 „Räumliche Festlegungen zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung“)

Eine Änderung im Sinne einer qualitativen Verbesserung musste aber bei der Wirkungsweise des Grüngürtels vorgenommen werden, da die bisher mögliche und praktizierte Handhabung von Ausnahmefällen immer zu Lasten der Flächenbilanz des gesamten Grüngürtels geführt hat. In Zukunft sollen im Ausnahmefall Baumaßnahmen und Baulandwidmungen im Grüngürtel zwar immer noch möglich bleiben, sofern für deren Durchführung ein **Öffentliches Interesse** durch die Planungsgemeinde dokumentiert werden kann.

Neu ist aber nun die **verbindliche Verpflichtung zum Flächenausgleich** (mindestens in gleicher Größe; lokal oder regional). Sollte ein solcher der Planungsgemeinde nicht möglich sein, kann die Herausnahme einer Fläche aus dem Grüngürtel **im Einzelfall auch durch eine, dem Umfang der Inanspruchnahme adäquaten und ökologisch hochwertigen Kompensationsleistung im Sinne einer qualitätsverbessernden Maßnahme** (für Landschaftsbild, Naturraum u.a.) lokal oder regional ausgeglichen werden. Diese Vorgangsweise setzt allerdings von der jeweiligen Planungsgemeinde - ebenfalls verbindlich- die Vorlage eines **räumlich und inhaltlich klar abgegrenzten Projekts** voraus, das auf Grundlage eines Landschaftspflegeplans, Landschaftsplans oder eines Ökologiekonzepts erarbeitet wurde und für dessen Umsetzung von den entsprechenden Gemeindegremien auch die

Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel vorab beschlossen wurde. Die rechtzeitige Vorlage dieser Beschluss- und Planungsgrundlagen an die RVS-Geschäftsstelle ist die notwendige Voraussetzung für die Vorbereitung und nachfolgende **Befassung durch die Verbandsversammlung und die abschließende Stellungnahme des Regionalverbandes.**

Für die Nutzung der Möglichkeit zum Flächenausgleich oder zur ökologischen Kompensationsmaßnahme in einer anderen Verbandsgemeinde, sind die damit verbundenen Bedingungen zwischen der Planungsgemeinde und der Kooperationsgemeinde selbst auszuhandeln und zu vereinbaren.

Im Falle, dass eine den erforderlichen Bedingungen entsprechende Ausnahme positiv beurteilt wurde, jedoch nachfolgend eine Umwidmung dieser Fläche nicht erfolgt ist, bleibt für diese Fläche die Schutzfunktion bzw. –wirkung des Grüngürtels weiterhin bestehen.

Sollten Grüngürtelflächen mit Bestandsbauten -das öffentliche Interesse vorausgesetzt- eine Umwidmung erfahren, so kommt in solchen Fällen keine Ausgleichsregelung zur Anwendung.

Auch für Grüngürtelflächen, die für die Erweiterung bzw. Verbesserung von bestehenden Verkehrsinfrastrukturen (Straßen, Plätze u.dgl.) benötigt werden, kommt –das öffentliche Interesse vorausgesetzt- keine Ausgleichsregelung zur Anwendung.

Neu ist auch die Verpflichtung für jede Gemeinde, den Grüngürtel flächengenau abzugrenzen und in Planform (M= 1:5000) darzustellen. Im Falle einer flächenmäßigen Änderung des Grüngürtels infolge der Inanspruchnahme der Ausnahmemöglichkeit, ist umgehend auch die Plandarstellung des Grüngürtels zu korrigieren und der mit dem Gemeindegelbesiegel versehene Korrekturplan sowohl der RVS-Geschäftsstelle als auch der Abteilung 7 beim Amt der Landesregierung zu übermitteln.

Genauigkeit der Abgrenzung im Regionalprogramm

Grundsätzlich kann es sich bei der Darstellung des Grüngürtels im Regionalprogramm bzw. im Plan (Planungskarte 2) um keine parzellenscharfe Abgrenzung handeln. Allerdings ist eine parzellenscharfe Auslegung der Abgrenzung dort dennoch möglich, wo:

- bestehende rechtliche Festlegungen (z.B. Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Biotopfestlegung) oder
- konkrete Planungsfestlegungen einer Gemeinde (z.B. Flächen der "Deklaration geschütztes Grünland" der Stadt Salzburg, Siedlungs- und Bebauungsgrenzen der Räumlichen Entwicklungskonzepte der Gemeinden)

vorhanden sind.

Eine Übersicht über den Flächenbeitrag einzelner Gemeinden zur gesamten Grüngürtelfläche bietet folgende Tabelle:

| Anteil der Grüngürtelfläche an der Gemeindefläche der betreffenden Regionalverbandsgemeinden | | | |
|---|-------------------------------|---------------------------------|---|
| Gemeinde | Gemeindefläche in [ha] | Grüngürtelfläche in [ha] | Anteil des Grüngürtels an der Gemeindefläche |
| Anif | 762 | 438 | 57 % |
| Bergheim | 1.519 | 275 | 18 % |
| Elsbethen | 2.394 | 467 | 20% |
| Grödig | 2.307 | 518 | 22 % |
| Großgmain | 2.282 | 109 | 5 % |
| Hallwang | 1.312 | 463 | 35 % |
| Wals-Siezenheim | 2.664 | 1.244 | 47 % |
| Stadt Salzburg | 6.565 | 3.613 | 55 % |
| Summe | 19.805 | 7.127 | 36 % |

Quelle: Eigene Berechnungen 2012

Hervorzuheben ist die Gemeinden Anif mit einem Anteil der Grüngürtelfläche an der Gemeindefläche von 57 %. Die Stadtgemeinde Salzburg und die Gemeinde Wals-Siezenheim weisen ebenfalls überdurchschnittliche Anteile des Grüngürtels am Gemeindegebiet auf.

Festlegung von „Ökologischen Vorrangbereichen“

Vorrangbereiche sind zu definieren als Bereiche mit besonderer Wertigkeit für einen bestimmten Zweck, die langfristig von widersprechenden Nutzungen freizuhalten sind und bei denen der funktionsgerechten Nutzung eindeutig Vorrang einzuräumen ist (= Sicherstellung für eine bestimmte Nutzung). Unterschiedliche Vorrangbereiche dürfen sich flächig nicht überlagern (die Überlagerung des Grüngürtels - als multifunktionale Vorrangfestlegung - ist jedoch möglich).

Zur langfristigen Sicherung der ökologisch wertvollen Bereiche der Region sowie zur Erhaltung bzw. Entwicklung eines regional vernetzten ökologischen Verbundsystems wurden „Ökologische Vorrangbereiche“ entwickelt. Die ökologischen Vorrangbereiche schließen Bereiche mit ein, die derzeit ökologisch keine hohe Wertigkeit aufweisen, die jedoch im Sinne der regionalen Vernetzung langfristig von Bedeutung sind. Im Zuge einer Nutzungsänderung könnten derartige Bereiche ökologisch aufgewertet werden. Die ökologischen Vorrangbereiche dienen auch der „sanften“ Erholungsnutzung (ohne die Errichtung aufwendiger technischer Infrastruktur) und der Bewusstseinsbildung der Bevölkerung.

Die wichtigsten ökologischen Vorrangbereiche sind die Reste der ursprünglich ausgedehnten Moorflächen und ökologisch-naturräumlich besondere Bereiche wie im Gaisberggebiet, am Untersberg sowie in dessen Vorfeld. Die Flüsse Salzach und Saalach mit ihren Auwaldrestflächen (inkl. NATURA 2000-Gebiet) sowie Bäche und Gräben stellen ein wichtiges Netz für die Entwicklung eines regionalen Verbundsystems dar.

Da die Sicherung von hochwertigem Grundwasser zunehmend an Bedeutung gewinnt und dieses von einem komplexen ökologischen System abhängig ist, sind auch Wasserschutzgebiete (Abgrenzung lt. SAGIS) miteinbezogen.

Kriterien für die Festlegung von ökologischen Vorrangbereichen

Als ökologische Vorrangbereiche werden ausgewiesen:

- Naturschutzgebiete,
- Europaschutzgebiete,
- Landschaftsschutz- u. Pflanzenschutzgebiete (tw.),
- Geschützte Landschaftsteile (tw.),
- Wasserschutzgebiete (tw.),
- Waldgebiete mit Schwerpunkt "Schutzfunktion" (tw.),
- größere oder zusammenhängende Biotopflächen bzw. Bereiche mit Anhäufungen von kleineren Biotopstrukturen,
- Bereiche, die ökologisch sensibel und für die Region landschaftlich einzigartig sind,
- für die regionale Vernetzung bedeutsame Bereiche.

ZU 3.2 FREIZEIT, ERHOLUNG UND TOURISMUS

Die Lebensqualität der Bevölkerung wird sehr wesentlich durch die Möglichkeiten für Naherholung und Freizeitbetätigung mitbestimmt. Durch die Erweiterung und Verdichtung von Siedlungsbereichen sowie die Zunahme der zur Verfügung stehenden Freizeit gewinnen zukunftsorientierte planerische Festlegungen an Bedeutung.

Erholungsbereiche für die Tages- und Wochenenderholung sollen in „umweltfreundlich“ erreichbarer Entfernung (ohne KFZ-Nutzung) verfügbar sein. Ungünstige Auswirkungen auf Erholungsbereiche (regionale Freizeit- und Erholungsbereiche sowie entlang von Freizeit- und Erholungsachsen) sind aufgrund raumplanerischer Nutzungsverteilungen zu vermeiden.

Die Freizeit- und Erholungsbereiche sollen jeweils mehreren Gemeinden bzw. der gesamten Region dienlich sein. Die Freizeit- und Erholungsachsen bilden ein vernetztes System sowohl innerhalb der Region als auch mit Anknüpfungen über die Regionsgrenzen hinaus. Entlang dieser linearen Vorrangbereiche soll die langfristige Weiterentwicklung für Freizeit- und Erholungsnutzung verstärkt raumplanerisch Berücksichtigung finden.

Im Salzburger ROG 2009 sind dazu folgende Raumordnungsziele und Grundsätze festgelegt:

- §2 (1) 5. *Die Versorgung der Bevölkerung in ihren Grundbedürfnissen ist in ausreichendem Umfang und angemessener Qualität sicherzustellen. Insbesondere bezieht sich diese Vorsorge auf Sport- und sonstige Freizeit- und Verkehrseinrichtungen.*
6. *Das Siedlungssystem soll derart entwickelt werden, dass die Bevölkerungsdichte eines Raumes mit seiner ökologischen und wirtschaftlichen Tragfähigkeit im Einklang steht und dass eine bestmögliche Abstimmung der Standorte für Wohnen, wirtschaftliche Unternehmen und öffentliche Dienstleistungseinrichtungen sowie für Erholungsgebiete erreicht wird.*
14. *Die Gebiete, die sich für die Erholung eignen, sind zu sichern und weiterzuentwickeln. dabei ist insbesondere der freie Zugang zu Wäldern, Seen, öffentlichen Fließgewässern und sonstigen landschaftlichen Schönheiten zu sichern bzw. anzustreben.*

Kriterien zur Festlegung von Vorrangbereichen für Freizeit und Erholung: (regionale Schwerpunkte)

- Bereiche mit regional bedeutsamen Freizeiteinrichtungen.
- Sicherung von landschaftlich interessanten Erholungsbereichen.

Kriterien zur Festlegung von Vorrangachsen für Freizeit und Erholung: (regionales Verbundsystem)

- Wichtige lineare Strukturen, die für die Freizeit- und Erholungsnutzung von Bedeutung sind.
- Weiträumige Vernetzung innerhalb der Region bzw. mit regions- und grenzüberschreitenden Zusammenhängen (Anknüpfungen).

ZU 3.3 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, LANDSCHAFTSPFLEGE

In den vergangenen Jahren hat sich die Situation der Landwirtschaft wesentlich verändert und dieser Strukturwandel wird sich auch in Zukunft fortsetzen. Die Raumplanung bestimmt sehr wesentlich die Rahmenbedingungen für zukünftige Nutzungen von landwirtschaftlichen Flächen mit. In diesem Zusammenhang gewinnt die langfristige raumplanerische Sicherung von landwirtschaftlichen Flächen mit günstigen Produktionsvoraussetzungen zunehmend an Bedeutung.

Im Salzburger ROG 2009 sind dazu folgende Raumordnungsziele und Grundsätze festgelegt:

§2 (1) 8. *Die Erhaltung einer lebensfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft ist sicherzustellen. Dabei ist diese so zu entwickeln, dass sie in der Lage ist, die Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen bestmöglich zu versorgen und die Erhaltung der Erholungslandschaft zu gewährleisten. Dafür sind ausreichende bewirtschaftbare Flächen für eine dauerhafte land- und forstwirtschaftliche Nutzung zu sichern und die strukturelle Einheit der landwirtschaftlichen Nutzflächen zu erhalten.*

§2 (2) *Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:*

1. *haushälterische und nachhaltige Nutzung von Grund und Boden, insbesondere der sparsame Umgang mit Bauland;*
9. *Entwicklung und Erhaltung einer regionalen Identität.*

Nachfolgend sind die wichtigsten, der im Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2003 festgelegten Ziele und Massnahmen angeführt:

D.3. Land- und Forstwirtschaft**Ziele:**

- Erhaltung einer multifunktionalen und nachhaltigen land- und Forstwirtschaft

- Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe insbesondere im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion zur Erhaltung eines hohen Eigenversorgungsgrades des Landes

Maßnahmen:

- Durch die Festlegung von Vorrang- oder Vorsorgeflächen sollen die für die Landwirtschaft besonders geeigneten Flächen in ihrem Bestand gesichert werden.
- Maßnahmen, die eine erhöhte Wertschöpfung aus der Veredelung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Produkte ermöglichen (z.B. Freihaltung entsprechender Infrastrukturf Flächen) sollen gefördert werden.
- Der landwirtschaftliche Zu- und Nebenerwerb soll zur Sicherung des Bestandes und der Entwicklungsmöglichkeiten bäuerlicher Betriebe berücksichtigt werden.

Waldentwicklungsplan (WEP):

Die im WEP festgelegten Ziele und die Umsetzung der MASSNAHMEN werden im Regionalprogramm berücksichtigt. Der WEP ist eine Verordnung auf Bundesebene.

Festlegung von „Landwirtschaftlichen Eignungsbereichen“

Bei diesem Instrument handelt es sich im Vergleich zu „Vorrangbereichen“ um einen abgeschwächten Nutzungsvorrang. Es sollte aber trotzdem im raumplanerischen Gesamtzusammenhang aufgezeigt werden, in welchen Bereichen die naturräumlichen Voraussetzungen für die Landwirtschaft besonders günstig sind. Dadurch können bei Nutzungsänderungen im Sinne der Landwirtschaft genauere Abwägungen getroffen werden.

Für bauliche Maßnahmen sowie die Umnutzung von Gebäuden gelten in landwirtschaftlichen Eignungsbereichen die Regelungen des Raumordnungsgesetzes sowie die sonstigen Rechtsgrundlagen. Im Bereich des Grüngürtels werden keine „landwirtschaftlichen Eignungsbereiche“ festgelegt, da das Instrument „Grüngürtel“ insbesondere der Freihaltung der Flächen von Bebauung und Sicherung für die Landwirtschaft dient.

Bei der Ausweisung von „landwirtschaftlichen Eignungsbereichen“ wird von Flächen, deren Böden gute Produktionsvoraussetzungen aufweisen, ausgegangen. Eine mögliche Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung sollte jedoch keine ungünstigen Auswirkungen auf naturräumliche Zusammenhänge haben. Daher sind ökologisch sensible Bereiche, auch wenn sie gute Bodenbonität aufweisen, von den aufgezeigten „landwirtschaftlichen Eignungsbereichen“ ausgenommen.

Landwirtschaftliche Eignungsbereiche und Grüngürtel

Im Salzburger Ballungsraum dient der Grüngürtel insbesondere auch der Sicherung der Flächen für die Landwirtschaft. Als landwirtschaftliche Eignungsbereiche ausgewiesene Flächen stellen in der Gemeinde Wals-Siezenheim eine Ergänzung zum Grüngürtel dar. Es handelt sich dabei um Bereiche, die zwar den Kriterien, welche dem Grüngürtel zugrunde liegen, entsprechen - von der Gemeinde bisher jedoch nicht in den Grüngürtel miteingebracht wurden.

Die Festlegung der landwirtschaftlichen Eignungsbereiche außerhalb des Grüngürtels bezieht sich auf Flächen, die besonders günstige Voraussetzungen für die Landwirtschaft aufweisen. Diese sollten langfristig der landwirtschaftlichen Nutzung erhalten bleiben.

Eignungsbereiche für die Landwirtschaft liegen in den Gemeinden Anthering, Bergheim, Elixhausen, Eugendorf, Hallwang sowie Wals-Siezenheim (soweit es sich um Bereiche handelt, welche nicht in den Grüngürtel eingebracht wurden).

Kriterien für die Festlegung von landwirtschaftlichen Eignungsbereichen:

- Als landwirtschaftliche Eignungsbereiche kommen grundsätzlich große, zusammenhängende Gebiete mit überwiegend hochwertigen Böden laut Bodenkartierung in Betracht.
- Die Mindestgröße von zusammenhängenden Flächeneinheiten beträgt rund 10 ha.

Ausgenommen sind jedoch:

- Bestehende Wasserschutz- und Wasserschongebiete,
- Bereiche mit bestehenden Planungsfestlegungen, Entwicklungsvorbehalten und -absichten (z.B. Golfplätze in den Gemeinden Anif und Eugendorf),
- Flächen mit regional bedeutsamen, nicht-landwirtschaftlichen Nutzungsansprüchen (z.B. ökologische Vorrangbereiche, Vorrangbereiche für Freizeit- und Erholung),
- Pufferzonen um Siedlungsgebiete (Abstand ca. 50 m),
- Flächen entlang der Autobahnen und entlang des sonstigen hochrangigen Straßennetzes aus Immissionsschutzgründen.

ZU 3.4 ROHSTOFFNUTZUNG UND GRUNDWASSERSICHERUNG

Durch die Vorgabe von Rahmenbedingungen bis hin zur Festlegung der Flächennutzung nimmt die Raumplanung (Regionalplanung) Einfluss auf die Nutzung bzw. den Verbrauch von Ressourcen (Boden, Luft, Wasser, Energie) und ist damit indirekt auch für die Sicherstellung der nachhaltigen Nutzbarkeit mitverantwortlich.

Auch wenn die rechtlichen Festlegungen zu Wasserbelangen auf Bundesgesetzesebene liegen, kann die Regionalplanung wesentlich zur Schonung der Wasserqualität und Sicherung des Wasserpotentials beitragen.

Im Salzburger ROG 2009 sind dazu folgende Raumordnungsziele und Grundsätze festgelegt:

§2 (1) 2. *Die natürlichen Lebensgrundlagen sind zu schützen und pfleglich zu nutzen, um sie für die Zukunft in ausreichender Güte und Menge zu erhalten.*

§2 (1) 3. *Gebiete mit nutzbaren Wasser- und Rohstoffvorkommen sollen von Nutzungen freigehalten werden, welche diese Vorkommen beeinträchtigen und ihre Gewinnung verhindern können. Die Nutzung von Wasserkraften hat unter möglicher Schonung der Landschaft und des Naturhaushaltes zu erfolgen*

ZU 3.5 UMWELTBEEINTRÄCHTIGUNGEN UND NATURRÄUMLICHE GEFÄHRDUNGEN

Zur Erhaltung der Lebensqualität für die Bevölkerung (Minimierung der Beeinträchtigungen durch Lärm und Luftverschmutzung) sowie zur Minimierung der Umweltbeeinträchtigungen durch den Menschen finden sich insbesondere nachfolgend angeführte gesetzliche Hinweise:

Laut Vorgabe im Salzburger Raumordnungsgesetz sind im Regionalprogramm Maßnahmen insbesondere auch zur Sicherung der natürlichen Umwelt festzulegen (§ 2 Abs.1 S.ROG 2009):

§2 (1) 2. Die natürlichen Lebensgrundlagen sind zu schützen und pfleglich zu nutzen, um sie für die Zukunft in ausreichender Güte und Menge zu erhalten. Insbesondere ist anzustreben:

b) die Sicherung des Bodens, ...

§2 (1) 4. Die Bevölkerung ist vor Gefährdung durch Naturgewalten und Unglücksfälle außergewöhnlichen Umfanges sowie vor Umweltschäden, -gefährdungen und -belastungen durch richtige Standortwahl dauergenutzter Einrichtungen und durch Schutzmaßnahmen bestmöglich zu schützen.

Im Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2003 sind dazu folgende Ziele und Maßnahmen angeführt:

Ziele:

- Absicherung des Dauersiedlungsraumes vor Naturgefahren unter Berücksichtigung des Aspekts der Nachhaltigkeit
- Freihaltung der Abflussräume und Gewässernahbereiche von Nutzungen, die den Abfluss und die ökologische Funktionsfähigkeit von Gewässern beeinträchtigen.
- Sicherung des Potenzials von nutzbaren Trinkwasservorkommen und Erhaltung der Reinheit der Gewässer.

Maßnahmen:

- Die durch Naturgefahren bedrohten Bereiche sind von solchen Nutzungen freizuhalten, die eine weitere Erhöhung des Schadenpotenzials nach sich ziehen würden.
- Hochwasserabfluss- und -rückhalteräume sollen als Vorrang- oder Vorsorgeflächen erhalten und gesichert werden.
- In Trinkwasserhoffnungsgebieten soll insbesondere die Freihaltung von Nutzungen mit Konfliktpotenzial berücksichtigt werden.

Im Forstgesetz 1975 i.d.g.F. ist die Erstellung und Verordnung von Gefahrenzonen, Vorbehaltsbereichen und Hinweisbereichen vorgesehen. Diese haben als Zielsetzung die Brechung von Hochwasserabflussspitzen, die Erhaltung bzw. Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens im Einzugsbereich, den Schutz vor Erosion in den Einzugsgebieten sowie die Reduzierung der Geschiebeführung der Bäche. Dadurch soll die Gefährdung von Siedlungen und technischer Infrastruktur (wie Straßen) in tiefer liegenden Bereichen vor Überschwemmung und Vermurung reduziert werden.

Durch gezielte „Raumplanung“ (Berücksichtigung von Gefahrenzonen, Vorbehaltsbereichen und Hinweisbereichen) soll auch die Entstehung von weiteren Problemfällen im Zuge der zukünftigen Entwicklung der Flächennutzung verhindert werden.

4 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN REGIONALEN ZIELEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR DEN VERKEHRSBEREICH

ZU 4.1 GRUNDSÄTZLICHE ZIELE UND ENTWICKLUNGEN

Die grundsätzlichen Ziele für den Sachbereich Verkehr berücksichtigen die Grundsätze und Ziele des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009, die Empfehlungen im Landesentwicklungsprogramm 2003 und im Sachprogramm „Standortentwicklung für Wohnen und Arbeiten im Salzburger Zentralraum“, das Salzburger Landesmobilitätskonzept sowie die Vorarbeiten zum neuen "Sachprogramm Raumplanung und Verkehr" Grundlegend sind weiters die Ziele in den Räumlichen Entwicklungskonzepten und in den Verkehrskonzepten der Regionalverbandsgemeinden, das gemeinsame bayerisch-salzburgische Raumkonzept für die Kernregion Salzburg ("Masterplan") sowie gemeinsame EuRegion-Überlegungen und Beschlüsse für den grenzüberschreitenden Verkehrsbereich.

Raumordnungsziele und -grundsätze des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009

Grundsatz der Orientierung der Siedlungsentwicklung an den Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs und sonstigen Infrastruktureinrichtungen unter Beachtung größtmöglicher Wirtschaftlichkeit dieser Einrichtungen (§2 Abs.2 Z.7 ROG 2009)

Ziele und Maßnahmen zum Sachbereich Verkehr des Salzburger Landesentwicklungsprogramms 2003

Ziele

- Konzentration der Siedlungsentwicklung an geeigneten Standorten möglichst im Bereich leistungsfähiger ÖV-Systeme
- Verringerung von Verkehrsbelastungen
- Unterstützung leistungsfähiger und attraktiver ÖV-Systeme insbesondere im Bereich der Entwicklungs- und Hauptverkehrsachsen
- Sicherung leistungsfähiger Verkehrswege

Maßnahmen

- Die Entwicklung der Siedlungsstruktur und die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur soll durch Kooperation der beteiligten Behörden besser aufeinander abgestimmt werden.
- Park+Ride-Flächen im Bereich ausgewählter Haltestellen des ÖV sollen gesichert werden
- Korridore und Trassen für den Ausbau der höherrangigen Verkehrsinfrastruktur sind von Verbauung freizuhalten, um entsprechende Entwicklungsspielräume zu sichern
- Umfahrungsstraßen sind von Wohnbebauungen und sonstigen schutzwürdigen Nutzungen freizuhalten.
- Außerhalb des ÖV-Einzugsbereichs soll eine Baulandwidmung nur mit besonderer Begründung und nur dann erfolgen, wenn die notwendige Infrastruktur (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Energieversorgung u. dgl.) vorhanden ist.

Ziele, Maßnahmen und Empfehlungen zur Verkehrsplanung und zur Siedlungsentwicklung entlang des leistungsfähigen öffentlichen Verkehrs - Sachprogramm „Standortentwicklung für Wohnen und Arbeiten im Salzburger Zentralraum“ (2009)

Ziele

- Die Siedlungsentwicklung soll sich verstärkt an den leistungsfähigen öffentlichen Verkehrsmitteln orientieren
- Standorte für überörtlich bedeutsame Einrichtungen sollen im fußläufigen Einzugsbereich von Bahnhöfen oder Haltestellen eines leistungsfähigen öffentlichen Verkehrsmittels liegen
- Leistungsfähige öffentliche Schienenverkehrsnetze sollen zur Verlagerung des Individualverkehrs weiter ausgebaut werden.
- Die Ausbaumöglichkeiten für die Schienenverkehrsinfrastruktur sollen gesichert werden.

Maßnahmen

- Im fußläufigen Einzugsbereich von Haltestellen leistungsfähiger öffentlicher Verkehrsmittel sollen Flächen für maßvoll verdichtete Siedlungen ausgewiesen werden
- Für folgende Projekte sollen die räumlichen Voraussetzungen zu einer Realisierung langfristig gesichert werden:
 - HL-Trasse für 4gleisigen Ausbau (Magistrale für Europa)
 - nahverkehrstaugliche Fernverkehrsverbindung im Westen der Stadt Salzburg (Westspange) inklusive Anbindung des Salzburger Flughafens
 - Ausbau des schienengebundenen Nahverkehrs in der Stadt Richtung Süden bis Hallein ("Regionalbahn Süd") sowie Richtung Mondsee ("Regionalbahn Ost")
 - Regionalverbände und Gemeinden im Bereich dieser Trassen haben ihre räumlichen Planungen mit den jeweiligen Planungsträgern der Schienenverkehrsinfrastruktur abzustimmen.
- Eine Freihaltung der Trassen und weitere Ausbaumaßnahmen für den leistungsfähigen öffentlichen Schienenverkehr sollen auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie sichergestellt werden
- Zur Sicherstellung der Anbindungsmöglichkeiten des Salzburger Flughafens an den Schienenverkehr sind jedenfalls die noch oberirdisch trassierbaren Flächen zwischen der Eisenbahn nach Freilassing – Autobahn – Stadion - Wals von zuwider laufenden Widmungen und Nutzungen freizuhalten.
- Weitere Buskorridore sollen auf allen radialen Hauptverkehrsstraßen in die Landeshauptstadt eingerichtet werden.
- Dies S-Bahn soll weiter in den bayerischen Raum verlängert werden

Strategien und Maßnahmen des Salzburger Landesmobilitätskonzepts 2006-2015:

- Maßgebend für den Verkehrsbereich sind die Zielaspekte Lebensqualität und Mobilität, Raumordnung, Chancengleichheit für periphere Gebiete, Wettbewerbsfähigkeit für den Wirtschaftsstandort, Umweltschutz und Verkehrssicherheit.
- Unter diesen Zielaspekten muss die Entwicklung der Maßnahmen im Verkehrsbereich den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, der Effektivität und Effizienz sowie der Erreichbarkeit folgen.

- Hohe Qualitätsstandards sollen nicht nur für den Straßenverkehr, sondern genauso für den Bus- und Bahnverkehr, den Rad- und Fußgängerverkehr sowie für die Öffentlichen Verkehrsdienste gelten.
- Das Land Salzburg hat durch Einflussnahme auf die Raumstruktur und das Verkehrsangebot wesentlichen Einfluss auf die Verkehrsnachfrage und die Verkehrsmittelwahl der Zukunft.
- Um mit beschränkten Geldern erlebbare Erfolge zu erzielen, ist es erforderlich, Schwerpunkte des Handelns zu setzen:
 - Förderung von Bus-, Bahn- und Radverkehr, Rahmenplan für den Öffentlichen Verkehr
 - Maßnahmen zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene
 - Verkehrs- und Mobilitätsmanagement zur Verbesserung der Qualität des ÖV und der Abläufe im Straßenverkehr
 - Kooperation der verschiedenen Handlungsebenen (Bund, Land, Gemeinden, EuRegio, Landkreise, Wirtschaft) bei der Lösung der Probleme
 - Spezifische Maßnahmen für den Zentralraum, die überregionalen Korridore und für die verschiedenen Landesteile.

Der Verkehrsbereich und die Mobilitätsentwicklung sind damit durch ein **permanentes Abwägen zwischen einem bedarfsgerechten Verkehrsnetz sowie einem sozial- und umweltverträglichen Verkehrsgeschehen** gekennzeichnet. Nur ein Zusammenspiel aller Einflussgrößen kann zu einem den Zielen der Nachhaltigkeit einigermaßen entsprechenden Verkehrsgeschehen beitragen. Vor allem der Beitrag der Raumordnung ist hier ein sehr grundlegender, wenngleich nur ein sehr langfristig wirksamer. Gerade deshalb sind auch im regionalen und lokalen Bereich mit Hilfe der Raumordnung wenigstens in Zukunft eine unerwünschte Verkehrsentwicklung zu vermeiden bzw. verkehrssparende Raumstrukturen stark zu forcieren.

Einen Überblick über die Mobilität und das Verkehrsverhalten im gesamten Großraum Salzburg gibt die Mobilitätserhebung 2004 für die Stadt Salzburg und die umgebenden Bezirke und Landkreise (Herry Consult):

- Die Stadtbewohner legen täglich 3,3 **Wege mit einer Gesamtweglänge** von rd. 15 – 20 km (je nach Stadtteil) zurück, die Bewohner der Umgebungsgemeinden legen dazu im Vgl. 3,0 Wege mit einer Gesamtlänge von 30 – 35 km zurück. Beide sind damit je 70 Minuten im Verkehr unterwegs - die Wohn- und Versorgungslage wirkt sich auf die täglich zurückgelegten Entfernungen aus.
- Rund 35% aller Wege sind regelmäßige **Arbeitsplatz- und Schul- bzw. Ausbildungswege** (für Arbeits- und Schulpendingler), bei 60% aller Wege handelt es sich um die stark zunehmenden und stark PKW-dominierten **Freizeit- und Versorgungswege**.
- Im Stadtgebiet werden 46% aller Wege mit dem **PKW** zurückgelegt, 22% **zu Fuß**, 16% mit dem **Rad** und 16% mit dem **ÖV** – zum Vgl. dazu werden im Bezirk Salzburg-Umgebung 67% aller Wege mit dem PKW zurückgelegt, 14% zu Fuß, 12% mit dem ÖV und 7% mit dem Rad. Für die unmittelbaren Nachbargemeinden der Stadt werden sich die Werte etwa dazwischen bewegen.
- Jedes private Auto wird in der Stadt Salzburg täglich für 2,1 Wege genutzt. In den Umlandgemeinden bzw. dem Zentralraum Salzburg rund 2,5 Mal. Jeder Stadtbewohner benutzt ca. nur alle 2 Tage den ÖV für einen Weg, Menschen außerhalb der Stadt nur 2 Mal in 5 Tagen.
- Ein **Städtevergleich** zeigt, dass Salzburg die Radfahr-Stadt Österreichs ist und der Anteil des IV damit etwas geringer ausfällt als etwa in Graz oder Linz. Demgegenüber ist der ÖV-Anteil geringer

als in den "Straßenbahn-Landeshauptstädten" Linz, Graz oder Innsbruck und erreicht z.B. anteilmäßig nicht ganz die Hälfte der "ÖV-Musterstadt" Zürich (mit S-Bahn, Straßenbahn, O-Bus, Stadt- und Regionalbus)

- Insgesamt ist ein zeitlicher und räumlicher Vergleich der verkehrlichen Entwicklung im Großraum Salzburg mit vielen anderen Erhebungen in den österreichischen Bundesländern (1995 – 2004) vergleichbar (Ausnahme Wien): starker Rückgang der Fußwege, Rückgang bzw. Stagnation bzw. je nach Ausbau des gesamten Umweltverbundes (Bahn/Bus/Rad/Fuß) uneinheitliche Tendenz bei den ÖV-Wegen, leichter bis deutlicher Anstieg des Radverkehrs und deutlicher bis starker Anstieg des motorisierten Individualverkehrs.
- Die mitunter starke Abnahme des Fußgängerverkehrs in den vergangenen Jahren geht im wesentlichen auf die Zunahme der Wegentfernungen als Folge oftmals zu dezentraler Siedlungsentwicklung, der Konzentration im Einzelhandel sowie die Zunahme des PKW-Besitzes zurück.
- Die persönlichen Lebensumstände, insb. die räumlichen Distanzen zwischen den wichtigsten Funktionen wie Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Freizeit führen zu **immer komplexeren räumlichen Verflechtungen sowie zu einer weiteren Motorisierung**. Diese Veränderungen, die ohne die Möglichkeiten des Individualverkehrs nicht denkbar wären, bedingen ihrerseits wieder neue Mobilität und neuen Verkehr. Die Wahl des Wohnorts entkoppelt sich weiter vom Arbeitsort.
- In den Jahren seit der Erhebung 2004 hat sich zwar gerade im Bereich des ÖV und des Umweltverbundes sehr viel getan, raumordnerische Maßnahmen, Qualitätsausbau, Mobilitätsmanagement und die Förderung von Verhaltensänderungen können jedoch erst langfristig stärker sichtbar werden.
- Bezüglich der **Verbesserungswünsche der Bevölkerung** betreffen rund 55% Verbesserungen im Öffentlichen Verkehr, rund 30% zielen auf den Straßenverkehr und 10% auf den Radverkehr. Auch der allergrößte Teil der PKW-Fahrer beurteilt Maßnahmen für den Öffentlichen Verkehr also durchwegs positiv. Das kann im Sinne von unbedingt notwendiger und nachhaltiger "Alternative" bzw. im Sinne von "Vorsorge-Denken" gesehen werden.

Einen Überblick über das Verkehrsaufkommen im regionalen und überregionalen Straßenverkehr geben die Straßenverkehrszählungen, die europaweit alle 5 Jahre durchgeführt werden.

Für die Autobahnen und die Landesstraßen B und L im RVS-Gebiet sind untenstehende Verkehrsstärkenentwicklungen festzustellen. 2007 wurde zusätzlich durch eine Vorausschau auf 2015 (bei Fortschreibung des jährlichen Salzburger Verkehrszuwachses von 1% - 2%) die voraussichtliche Trendentwicklung – ohne Maßnahmensetzung – aufgezeigt.

Entwicklung des Straßenverkehrs in den RVS-Gemeinden 1995 – 2015 (prognostiziert)

| Straße | 1995 | 2005 | 2010 | 2015 | 1995 | 2005 | 2010 | 2015 |
|-------------------------------------|---------------------------------|--------|--------|---------|------------------------------|------|------|------|
| | JDTV ¹⁾ (KFZ / 24 h) | | | | SV-Anteil ²⁾ in % | | | |
| A 1 Westautobahn | | | | | | | | |
| Wallersee – Salzburg-Nord | 47.922 | 55.091 | 61.519 | 75.000 | 10,9 | 10,8 | | |
| Salzburg-Nord – Messezentr. | 63.545 | 80.241 | 88.722 | 100.000 | 11,1 | 10,3 | | |
| Salzburg-Kleßheim – Siezenheim | 53.671 | 78.208 | 76.849 | 100.000 | 10,9 | | | |
| Salzburg-Flughafen – Salzburg-West | 51.500 | 71.000 | 71.516 | 85.000 | 13,0 | | | |
| A 10 Tauernautobahn | | | | | | | | |
| Knoten Salzburg – Salzburg-Süd/Anif | 46.829 | 53.921 | 63.452 | 77.000 | 12,0 | 12,8 | | |
| Salzburg-Süd – Puch/Urstein | 38.349 | 48.000 | 52.895 | 72.000 | 13,4 | | | |

| B 1 Wiener Straße | | | | | | | |
|--|--------|--------|--------|--------|------|------|--|
| Henndorf-Süd | 11.800 | 12.500 | 13.564 | 17.000 | 12,9 | 14,4 | |
| Eugendorf (Ortsdurchfahrt - Zuf. A1) | 17.000 | 30.253 | 32.447 | 35.000 | 6,0 | 7,5 | |
| Eugendorf-Straß | 12.054 | 13.000 | 12.833 | 16.000 | 7,2 | | |
| Hallwang-Mayrwies | 12.000 | 13.800 | 13.300 | 17.000 | 6,0 | | |
| Gnigl (Schwabewirtsbrücke) | 20.850 | 20.423 | 20.375 | 23.000 | 5,8 | 7,0 | |
| Salzburg-Flughafen | 21.561 | 23.280 | 25.861 | 28.000 | 6,9 | 7,2 | |
| Himmelreich (Ortsdurchfahrt) | 20.600 | 16.000 | 17.416 | 22.000 | 6,9 | | |
| Walsberg | 6.868 | 9.754 | 10.995 | 11.000 | 4,7 | 3,7 | |
| B 150 Salzburger Straße | | | | | | | |
| Anif-Nord | 26.144 | 26.000 | 25.781 | 32.000 | 5,0 | 3,4 | |
| Anif-Süd | 21.986 | 23.842 | 26.201 | 28.000 | 6,3 | 7,6 | |
| B 156 Lamprechtshausener Straße | | | | | | | |
| KV Lengfelden – Modezen-trum | 29.500 | 34.100 | 34.584 | 43.000 | 13,3 | | |
| Lengfelden – Handelszentrum | 17.500 | 19.000 | 21.755 | 23.000 | 17,0 | | |
| Bergheim – Ortsdurchfahrt | 17.000 | 17.800 | 19.000 | 22.000 | 17,0 | | |
| Anthering - Umfahrung | 10.649 | 12.449 | 13.465 | 15.000 | 13,3 | 11,2 | |
| B 158 Wolfgangsee Straße | | | | | | | |
| Salzburg-Obergnigl | 14.900 | 11.200 | | 16.000 | 3,5 | | |
| Guggenthal | 11.561 | 10.996 | 10.148 | 15.000 | 3,5 | 4,9 | |
| Koppl | 10.900 | 9.939 | 9.664 | 13.000 | 3,5 | 4,1 | |
| B 159 Salzachtal Straße | | | | | | | |
| Anif-Ortsdurchfahrt | 10.200 | 13.500 | | 16.000 | 3,3 | | |
| Anif-Maximarkt | 10.200 | 12.890 | 13.041 | 16.000 | 3,3 | 4,8 | |
| Niederalm-Ortsdurchfahrt | 9.600 | 12.500 | | 15.000 | 3,3 | | |
| Kaltenhausen | 9.600 | 10.500 | | 12.000 | 3,3 | | |
| L 101 Mattseer Landesstraße | | | | | | | |
| KV Lengfelden-Elixhausen | 14.500 | 17.870 | 18.584 | 22.000 | 5,9 | 5,6 | |
| Elixhausen-Süd | 13.940 | 16.500 | | 20.000 | 5,9 | | |
| Elixhausen-Nord | 9.800 | 12.971 | 13.952 | 16.000 | 6,0 | 5,8 | |
| Obertrum | 9.179 | 10.373 | 13.094 | 13.000 | 6,0 | 6,4 | |
| L 102 Obertrumer Landesstraße | | | | | | | |
| Eugendorf-Ost | 9.600 | 13.500 | 14.036 | 17.000 | 5,8 | | |
| Seekirchen Süd | 8.500 | 11.000 | | 13.000 | 5,8 | | |
| L 103 Thalgaauer Landesstraße | | | | | | | |
| Eugendorf-West | 4.500 | 7.898 | 9.005 | 9.500 | 12,3 | 7,2 | |
| Kraiwiesen | 3.800 | 5.500 | 3.413 | 6.000 | 12,3 | | |
| L 104 Grödiger Landesstraße | | | | | | | |
| Grödig Ortsdurchfahrt | 4.400 | 9.300 | 4.984 | 10.000 | 4,4 | | |
| St. Leonhard-Niederalm | 4.900 | 6.023 | | 7.000 | 6,5 | 6,3 | |
| L 105 Halleiner Landesstraße | | | | | | | |
| Glaserbach (KV) | 16.300 | 17.000 | | 18.000 | 5,0 | | |
| Elsbethen-Ortsdurchfahrt | 9.353 | 9.000 | | 13.000 | 5,0 | 4,7 | |
| Haslach | 7.700 | 9.000 | | 12.000 | 5,1 | | |
| Puch | 7.900 | 8.371 | | 11.000 | 5,1 | 6,1 | |
| L 114 Großmainer Landesstraße | | | | | | | |
| Marzoll-Hinterreith | 4.400 | 4.300 | | 5.500 | 2,5 | | |
| Großmain-Ortsdurchfahrt | 3.300 | 3.300 | | 4.500 | 2,5 | | |
| L 118 Bergheimer Landesstraße | | | | | | | |
| Hagenau-Ortsdurchfahrt | 12.862 | 11.934 | 11.411 | 17.000 | 6,1 | 4,5 | |
| Bergheim/Anthering | 9.900 | 11.433 | | 16.000 | 6,1 | 5,2 | |
| L 119 Eugendorfer Landesstraße | | | | | | | |
| Eugendorfer-Anschluß Wallersee | 20.500 | 19.690 | | 25.000 | 10,0 | 11,6 | |
| L 201 Anifer Landesstraße | | | | | | | |
| Anif-Ortsdurchfahrt | 6.985 | 7.757 | 7.775 | 9.000 | 4,4 | 6,0 | |

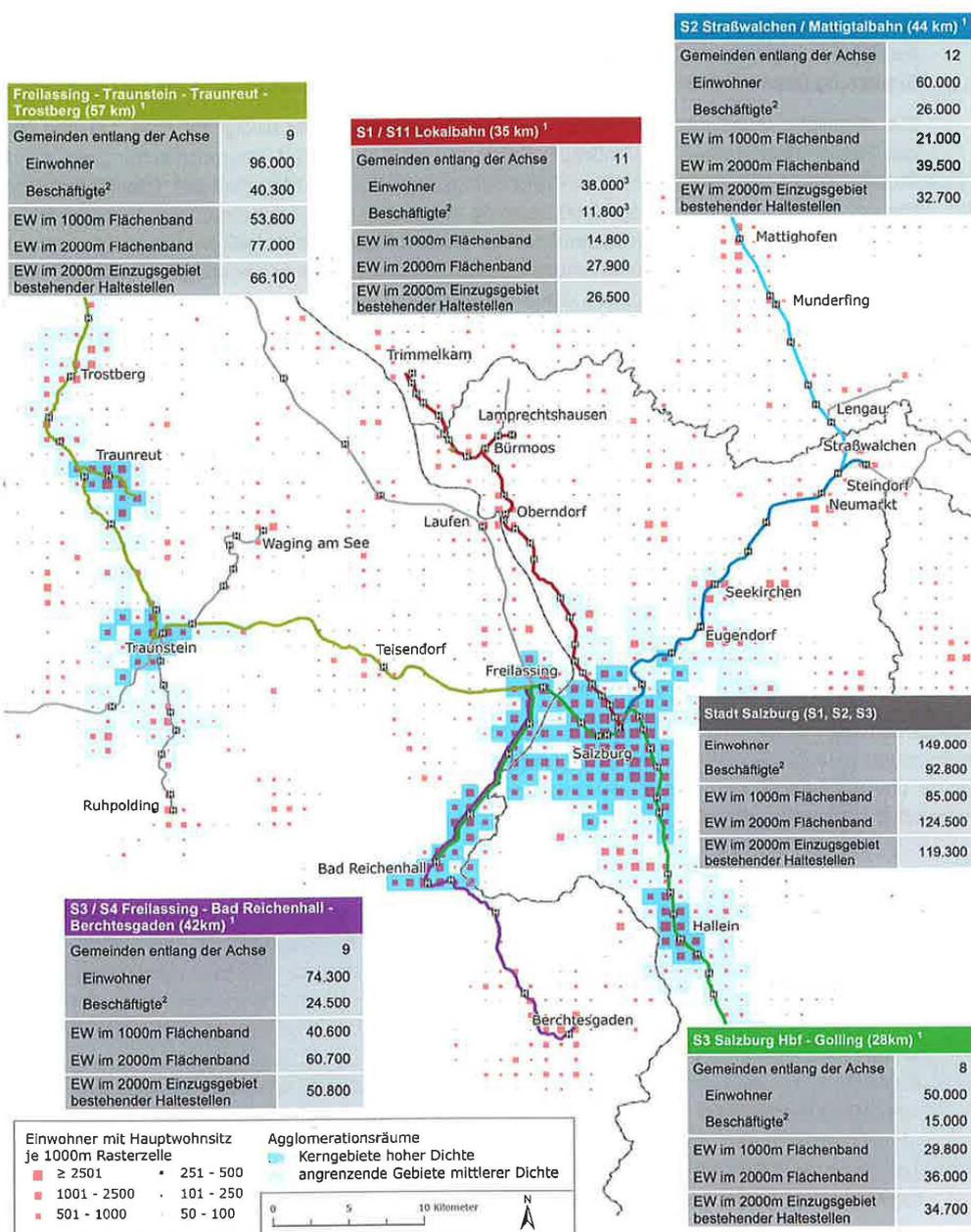
¹⁾ JDTV = Jährlich Durchschnittlich Täglicher Verkehr (beide Richtungen)

²⁾ SV-Anteil = Anteil des Schwerverkehrs am gesamten Verkehrsstrom

Quelle: Amt der Salzburger Landesregierung, Verkehrsplanung

Der Straßenverkehr in Stadt und Umlandbereich Salzburg ist innerhalb der letzten 15 Jahre deutlich gestiegen. Allerdings hat sich die Wachstumsrate auf den meisten Landesstraßen B und L zumindest seit etwa 2005 signifikant verringert (von 1 - 1,5 % auf etwa 0,5 % jährlich). Weniger verringert hat sich dagegen die Wachstumsrate auf den Autobahnen – hier scheint vorerst das Weiterwachsen an der Tagesordnung zu stehen.

Einen Überblick über das hohe ÖV- bzw. Erreichbarkeitspotenzial eines gut ausgebauten Schienennahverkehrssystems in der gesamten Europaregion Salzburg gibt die jüngst (Juni 2011) abgeschlossene gemeinsame bayerisch-salzburgische "EuRegionale Raumanalyse" (Eule) mit dem Endbericht Teil 2 "Entscheidungsgrundlagen für eine grenzübergreifende ÖPNV-Planung" (Projekträger Studio iSPACE):



Die Abbildung (EuRegionle Raumanalyse, Teil 2 – Juni 2011, S. 8) zeigt für ausgewählte Achsen jeweils die Zahl der Einwohner und Beschäftigten in den Gemeinden entlang der bestehenden Trassen sowie die Zahl der Einwohner im fußläufigen Einzugsbereich von 1.000 und 2.000m entlang der jeweiligen Bahntrasse. Die letzte Zeile gibt an, wie viele Einwohner sich im 2.000m Einzugsgebiet bestehender Bahnhaltstellen befinden.

Dieses hohe Erreichbarkeitspotenzial der im Grundgerüst schon bestehenden Infrastrukturen gilt es durch eine laufend zu verbessernde hohe ÖV-Angebotsqualität sowie durch eine konsequent am ÖPNV orientierten Siedlungs- und Standortentwicklung wesentlich stärker als bis jetzt zu nutzen.

Aus vielfachen Gründen das kontinuierliche Anwachsen des Kfz-Verkehrs zu reduzieren ohne die Mobilität zu verringern wird Kernpunkt der Verkehrspolitik der nächsten Jahre und Jahrzehnte sein. Nur gemeinsam erarbeitete steuernde Maßnahmen seitens der Stadt, der Gemeinden, des Landes und des Bundes sind erfolgversprechend und haben Aussicht, wesentliche Änderungen einzuleiten.

ZU 4.2 - 4.6 VERKEHRSINFRASTRUKTUR - VERKEHRSQUALITÄTEN

In der Stadtregion sind derzeit eine ganze Reihe von hochbedeutsamen Verkehrsprojekten und Initiativen im Bereich des Öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs in Planung oder in Diskussion. Die Zuständigkeiten für das regionale Verkehrsnetz (Bahn- und Buslinien, Landesstraßen B und L) liegen zwar nicht beim Regionalverband, für die Durchführung von Projekten ist jedoch eine politische Willensbildung im Regionalverband und auf Gemeindeebene erforderlich.

Die Liste der regionalbedeutsamen Planungsabsichten und Verkehrsprojekte (siehe "Ziele und Maßnahmen 4.2 - 4.6" sowie "Erläuterungskarte Verkehr") fußt auf den Maßnahmen und Infrastrukturprojekten des Landesmobilitätskonzeptes 2006 – 2015, auf dem Vorhabensbericht 2010 und der Projektliste 2012 für das Sachprogramm "Raumordnung und Verkehr", auf den Initiativen der Verkehrsträger des Landes und des Bundes, der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land – Traunstein, des Salzburger Verkehrsverbundes als Projektträger für die Machbarkeitsstudie des Regionalbahnkonzeptes Salzburg-Bayern-Oberösterreich und auf den Anliegen der Gemeinden, sofern sie sich in den oben angeführten Planungsabsichten nicht wiederfinden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Auswahl der Planungsabsichten und Projekte" in der Erläuterungskarte Verkehr" keine Priorisierung im Hinblick auf die tatsächliche Umsetzung der jeweiligen Verkehrsprojekte gegeben ist.

Alle in den Kap. 4.2 – 4.6 der "Ziele und Maßnahmen" des Regionalprogramms angeführten Planungsüberlegungen und Verkehrsprojekte stellen zwischen den RVS-Gemeinden abgestimmte und außer Streit gestellte Maßnahmen (Empfehlungen) dar und sind als gemeinsame Willensbekundung der Regionsgemeinden zu verstehen.

Derzeit (2012/2013) ist eine umfassende **Machbarkeits- und Wirkungsstudie für einen Systemausbau Schiene mit mehreren Neubaustrecken für eine Regionalbahn Salzburg-Bayern-Oberösterreich** in Bearbeitung. Diese beinhaltet Mobilitätserhebungen, die Ausarbeitung von Trassenplänen, Kosten- und Risikoabschätzungen sowie Empfehlungen für die politischen Entscheidungsträger.

Nach erfolgter Beschlussfassung sind alle durch die Prüfung ausgeschiedenen Varianten hinfällig und die dann ausgewählten Trassen / Korridore mit den Mitteln der Raumordnung freizuhalten.

C. UMWELTPRÜFUNG

der Änderungen des Regionalprogramms

1 Grundlegendes zur Umweltprüfung

Das Regionalprogramm hat wegen seines überörtlichen Charakters, seiner regionaler Planungsziele und den damit verbundenen Leitvorstellungen **grundsätzlich auch die Funktion eines Instrumentes zur Sicherung und Entwicklung günstiger und nachhaltiger Umweltbedingungen**. Die Notwendigkeiten einer nachhaltigen und sparsamen Flächenpolitik sowie die des Umwelt- und Naturschutzes bedingen schon a priori eine vielschichtige Abstimmung und Abwägung der verschiedenen Raumanprüche sowie der Gemeinde-, Fach- und Landesplanung.

Durch die 2001 in Kraft getretene **EU-Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen von Plänen und Programmen** wurde im Sinne eines verbreiterten und noch besser nachvollziehbaren Vorsorgeprinzips in der Umweltpolitik die "Strategische Umweltprüfung" (SUP) eingeführt. Durch sie sollen Umweltbelange bei der Ausarbeitung und Annahme von grundlegenden raumbezogenen Plänen und Programmen von vornherein und systematisch einbezogen werden.

Im § 5 Abs 1 ROG 2009 ist daher eine verpflichtende "**Plan-Umweltprüfung**" für **alle jene Planungen / Planungsänderungen** (Landesentwicklungsprogramm, Sachprogramme, Regionalprogramme, Standortverordnungen, Räumliche Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungspläne) geregelt,

- die Grundlage für große Bau- und Infrastrukturprojekte sein können, welche dann gemäß Bundesgesetz einer detaillierten Projekt-Umweltverträglichkeitsprüfung (**UVP**) unterzogen werden,
- oder deren Festlegungen vorhandene **Europaschutzgebiete** erheblich beeinträchtigen können.

Geringfügige Änderungen von Planungen und die Nutzung kleiner Gebiete werden gemäß § 5 Abs 1 ROG 2009 von der Umweltprüfungspflicht ausgenommen.

Sonstige Planungen sind **fallbezogen** einer Umweltprüfung zu unterziehen, wenn erhebliche Umweltauswirkungen voraussehbar sind. Zur Feststellung dieser Auswirkungen hat eine "**Umwelterheblichkeitsprüfung**" (**UEP**) zu erfolgen. Grundlage dafür bilden einheitliche Prüfkriterien, die einschließlich der dazu erforderlichen Schwellen- und Grenzwerte von der Landesregierung durch Verordnung festzulegen sind.

Eine Umwelterheblichkeitsprüfung ist für Planungen jedenfalls nicht erforderlich, wenn

- eine Umweltprüfung für einen Plan höherer Stufe bereits vorliegt und aus einer weiteren Prüfung keine zusätzlichen Erkenntnisse in Bezug auf die Umweltauswirkungen zu erwarten sind (Grundsatz der "Abschichtung") oder
- die Eigenart oder der Charakter des Gebietes nicht geändert wird bzw. erhebliche Umweltauswirkungen bei Verwirklichung der Planung offensichtlich ausgeschlossen werden können (**siehe a) Kriterien für geringfügige Änderungen von Plänen und b) Schwellenwerte für die Nutzung kleiner Gebiete**)

a) geringfügige Änderungen von Plänen (Prüfung der Geringfügigkeit einer Planänderung)

Zur Beurteilung der Geringfügigkeit einer Änderung von Plänen sind gemäß Umweltprüfungsverordnung – insb. für die örtliche Raumplanung - folgende Punkte maßgeblich:

- die Planung stellt eine **kleinräumige Erweiterung, Arrondierung oder Fortschreibung** eines Planes dar, durch die Art und Ausmaß der Umweltauswirkungen offensichtlich nur unwesentlich beeinflusst werden,
- durch die Planung sind **offensichtlich keine nachteiligen Auswirkungen** auf die Umwelt verbunden.
- Trifft eines dieser Kriterien zu, ist weder eine Umweltprüfung noch eine Umwelterheblichkeitsprüfung für ein Vorhaben / Änderung erforderlich.

b) Schwellenwerte für die Nutzung kleiner Gebiete

Als Schwellenwerte für die Nutzung kleiner Gebiete - bei deren Unterschreitung erhebliche Umweltauswirkungen offensichtlich ausgeschlossen werden können - werden je nach Nutzungsart sowie Schutzwürdigkeit des Gebietes festgelegt:

| Kategorien nach Nutzungsart | Schwellenwerte | |
|---|-------------------------------|-------------------------------|
| | außerhalb geschützter Gebiete | innerhalb geschützter Gebiete |
| Bauland für Gewerbegebiete, Sonderflächen | 4 ha | 2 ha |
| Sonstiges Bauland | 5 ha | 2,5 ha |
| Verkehrsfläche Parkplatz | 4 ha | 2 ha |
| Grünland Sportfläche | 5 ha | 2,5 ha |
| Grünland Campingplätze | 4 ha | 2 ha |

Die oben angeführte Kriterien- und Schwellenwertliste für eine Geringfügigkeitsprüfung orientiert sich zwar an den Belangen der örtlichen Raumplanung, sie stellt aber gerade auch für eine "Kleinregionsplanung" im Regelfall einen sehr **praktikablen Maßstab** dar, ab wann von fehlender Raumbedeutbarkeit bei den Umweltauswirkungen ausgegangen werden kann.

2 Untersuchungsrahmen – Schutzgüter - Prüfmethode

Generell sind bei der Aktualisierung und Anpassung des Regionalprogramms **nur Änderungen der verbindlichen Maßnahmen** (= steuernd-rahmensetzende Maßnahmen und räumlich-konkrete Einzelfestlegungen) auf die Möglichkeit erheblicher Umweltauswirkungen zu prüfen, nicht aber das gesamte Regionalprogramm. Die unten dargestellte **Liste mit den Änderungen bzw. Aktualisierungsanpassungen** stellt daher die inhaltliche Maximalfestlegung des Untersuchungsrahmens dar

Regionalprogrammänderungen, die ausschließlich eine **Anpassung an tatsächlich gegebene** (rechtskonforme) Struktur- und Nutzungsverhältnisse darstellen, sind nicht eigens prüfpflichtig.

Planungsfestlegungen, für die **bereits auf höherer Stufe** (z.B. Sachprogramm "Standortentwicklung für Wohnen und Arbeiten im Salzburger Zentralraum) oder durch einen anderen Planungsträger eine Umweltprüfung durchgeführt wurde und deren Ergebnisse hinreichend aktuell sind, sind nicht noch einmal zu prüfen.

| Nach Sachbereichen und verbindlichen Festlegungen vorgenommene Änderungen | |
|---|--|
| Aktualisierung – Anpassung (2012) | Schlussfolgerung für Umweltprüfung |
| 1. Grundsätzliche Ziele zur Entwicklung der Region | |
| 1.1 Ziele zur regionalen Planung und Zusammenarbeit 1.2 Stadtregionales Struktur- und Funktionsmodell | Redaktionelle Umstellungen, Verbesserungen und Ergänzungen |
| 2. Regionale Raumordnungsziele und Maßnahmen für den Siedlungsbereich | |
| 2.1 Regionale Ordnung und Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur <i>Übernahme: überregionale Entwicklungsachse Ost (LEP)</i> <i>Übernahme: städtische Zentren (REK - Stadt Salzburg)</i> | Übernahme aus LEP Änderung des stadtregionalen Zentrenmodells in Anpassung an REK der Stadt |
| 2.2 Regionale Festlegungen zur Steuerung der Siedlungsentwicklung <i>Anpassung: Richtwerte Wohnungsbedarf (2010-2020) mit Berücksichtigung Sachprogramm und MPS</i> <i>Aktualisierung „Vorrangbereiche Wohnen“</i> <i>Änderung der Definition „Siedlungsgrenze“ (hinsichtlich der Handhabung von Ausnahmefällen)</i> | <i>Anpassung an Sachprogramm "Wohnen und Arbeiten im ZR" und "Masterplan für die Kernregion Salzburg"</i> <i>Anpassung an gegebene Nutzungsverhältnisse</i> <i>Kleinräumige Auswirkungen; anlassbezogene Prüfung auf örtlicher Ebene</i> |
| 2.3 Regionale Flächen- und Standortsicherung für die Wirtschaft <i>Anpassung: Richtwerte für Wirtschaftsflächen (2010-2020)</i> <i>Hereinnehmen von Teilkap. 4.1 Gewerbe / Industrie / Dienstleistungen</i> <i>Aktualisierung „Vorrangbereiche für künftige gewerbliche Nutzungen“</i> <i>Vergrößerung Gewerbezone Anthering-Süd/Bergheim-Siggerwiesen</i> | <i>Aktualisierung der Berechnung</i> <i>Redaktionelle Änderung, keine nachteiligen Umweltauswirkungen</i> <i>Anpassung an gegebene Nutzungsverhältnisse</i> <i>Anpassung an Sachprogramm "Wohnen und Arbeiten im ZR"</i> |
| 3. Regionale RO-Ziele und Maßnahmen für den Freiraumbereich | |
| 3.1 Naturhaushalt und Landschaftsbild <i>Änderung der Definition „Grüngürtel“ (hinsichtlich Handhabung von Ausnahmefällen mit Flächenausgleich oder Flächenkompensation)</i> <i>Herausnahme von 4 Grüngürtel-Flächen (= "2b-Ergänzungsfächen") in Stadt Salzburg</i> <i>Bestandsübernahme "Ökologischer Vorrangbereich" in Großmairn und Wals (Landschafts- und Europaschutzgebiet Untersberg-Vorland)</i> | <i>Umweltauswirkungen gegeben</i> <i>Umweltauswirkungen gegeben</i> <i>Keine nachteiligen Umweltauswirkungen</i> |
| 3.2 Freizeit, Erholung und Tourismus <i>Hereinnahme von Teilkap. 4.2 Touristischer Bereich</i> <i>Bestandsübernahme: „regionale Vorrangbereiche für Freizeit und Erholung“ in Eugendorf: Golfplätze und Modellflugsport-Anlage (Kraiwiesen)</i> | <i>Redaktionelle Änderung, keine nachteiligen Umweltauswirkungen</i> <i>Anpassung an gegebene Nutzungsverhältnisse</i> |
| 4. Regionale Ziele und Empfehlungen zum Sachbereich Verkehr <i>Aktualisierung der Teilkapitel bzw. nachrichtliche Wiedergabe einer Reihe von neuen Planungsabsichten und konkreten Verkehrsprojekten ÖV / IV</i> | <i>Nachrichtliche Übernahmen, keine eigenen verbindlichen Festlegungen</i> |

Die Basis für die Beurteilung der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen bei Planungsänderungen bilden die aus Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und sonstigen Normen ableitbaren **raumbedeutsamen Umweltschutzgüter und Umweltschutzziele**, die im Wirkungszusammenhang mit den geänderten Planungsfestlegungen des Regionalprogrammes relevant und beeinflussbar sind.

Entsprechend den Vorgaben der Europäischen SUP-Richtlinie und in Anlehnung an die Umweltprüfungsverordnung durch die Salzburger Landesregierung sowie in Ergänzung zu weiteren wichtigen Umweltzielen der EU, die insbesondere nachhaltige Maßnahmen auf der strategischen Ebene des Landes und der Region benötigen, werden folgende Schutzgüter und regionalbedeutsame Umweltziele berücksichtigt.

| Umweltschutzgüter und Umweltschutzziele | |
|--|--|
| Schutzgüter | Regionalbedeutsame Umweltziele |
| Mensch/Gesundheit, Raumnutzung, Kultur- und Sachgüter | |
| Lärm | Minimierung der durch Lärm verursachten schädlichen Auswirkungen und Belästigung |
| Luft | Einhaltung der Grenzwerte gem. Immissionsschutzgesetz - Luft |
| Erholungsnutzung und Grünflächen | Sicherung von erhaltenswerten Grün- und Freiraumstrukturen Sicherung von Bereichen mit hoher Bedeutung für die siedlungsnahen Erholung sowie Verbesserung des Erholungs-, Erlebnis- und Freizeitwertes dieser Flächen |
| Kulturgüter und Ortsbild | Schutz und Pflege von Kulturgut bzw. Baukultur |
| Land- und Forstwirtschaft | Erhaltung der vielfältigen Produktions- und Umweltfunktionen der Land- und Forstwirtschaft |
| Naturräumliche Gefährdungen | Schutz der Bevölkerung und des Siedlungsraumes vor Naturgefahren |
| Geologie und Baugrundeignung | Schutz vor geologischen Risiken durch geeignete bauliche und planerische Maßnahmen |
| Nachhaltigkeit im Verkehr | Reduktion der verkehrsbedingten Schadstoffemissionen Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene bzw. den ÖPNV Gewährleistung eines für alle zugänglichen Mobilitätssystems |
| Nachhaltigkeit im Energiebereich / Energieeffizienz | Reduktion des Energieverbrauchs und des Einsatzes fossiler Energieträger Effizienter Einsatz von Energie |
| Nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung | Wiederverwertung, Einsatz nachwachsender Rohstoffe, sparsame Verwendung |
| Natur und Landschaft (Naturgüter) | |
| Tier- und Pflanzenwelt | Schutz und Wiederherstellung des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt |
| Lebensräume und Biotope | Schutz der natürlichen Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie Eindämmung des Verlustes der biologischen Vielfalt |

| | |
|-------------------------|---|
| Boden | Flächeneffizienter und sparsamer Umgang mit Grund und Boden Erhaltung der bedeutsamen Nutz- und Schutzfunktionen von Böden Verminderung der qualitativen und quantitativen Bodenbeeinträchtigung |
| Wasser | Sicherung eines guten Gewässerzustandes gem. EU-Wasserrahmenrichtlinie und des Wasserrechtsgesetzes Vorbeugender Hochwasser- und Trinkwasserschutz |
| Klima, Luft | Vermeidung von Beeinträchtigungen des Klimas, Reduzierung von Emissionen, Sicherung eines hohen Luftqualitätsstandards. Sicherung siedlungsklim. bedeutsamer Bereiche |
| Landschaft | Schutz, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung von Kulturlandschaften und Landschaftselemente von bes. Vielfalt, Eigenart und Schönheit. Vermeidung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Sanierung beeinträchtigter Bereiche |
| Wechselwirkungen | Wechselwirkungen, die zu Verstärkung, Abschwächung oder Verlagerung von Belastungswirkungen zwischen den Schutzgütern führen. |

Im wesentlichen sind es dann folgende schutzgutbezogene Wirkungsfaktoren, mit denen bei der Umsetzung der Planung zu rechnen ist bzw. die zu prüfen sind:

- Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr (Nutzungsänderung, Versiegelung, Reliefänderung u.a.)
- Zerschneidung, Trenn- und Barrierewirkung
- Schadstoffimmissionen (Schadstoff-, Lärm-, Geruchs- und Staubimmissionen)
- Veränderung des Wasserhaushaltes, Grundwasserabsenkungen
- Ressourcenverbrauch, einschl. Energieverbrauch
- Visuell wirksame Umweltveränderungen, visuelle Beeinträchtigungen
- Störung von Kaltluftbahnen

3 Auswirkungen der steuernd-rahmensetzenden sowie der räumlich-konkreten Änderungen auf die Umweltschutzgüter

Die Bewertung der regional abschätzbaren Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut erfolgt auf der Basis einer 5-teiligen Skala:

| | |
|------|--|
| (+) | positive Auswirkungen |
| (0) | neutrale Auswirkungen |
| (-) | negative Auswirkungen |
| (--) | erheblich negative Auswirkungen |
| (/) | keine Auswirkungen bzw. keine Beurteilung auf regionaler Ebene (ohne konkrete Standortfestlegung) möglich |

Die Begründung für die Bewertungseinstufung erfolgt kapitelweise – je nach sachlichem Zusammenhang – in der nachfolgenden Tabelle

Kap. 1: Grundsätzliche Ziele zur Entwicklung der Region Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden

1.1 Ziele zur regionalen Planung und Zusammenarbeit

1.2 Stadtregionales Struktur- und Funktionsmodell

Das Regionalprogramm will die räumliche Ordnung und regionale Entwicklung im Sinne einer umfassenden Vorsorgeplanung für die Schwerpunktbereiche Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsentwicklung beeinflussen und steuern. Es hat wegen seines überörtlichen Charakters sowie seiner fachlichen Planungsziele insbesondere **auch die Funktion eines Instrumentes zur Sicherung und Entwicklung günstiger und nachhaltiger Umweltbedingungen**. Die Notwendigkeit einer nachhaltigen und sparsamen Flächenpolitik und die Notwendigkeit des Umwelt- und Naturschutzes bedingen schon a priori eine vielschichtige Abstimmung und Abwägung der verschiedenen Raumansprüche sowie der Gemeinde-, Fach- und Landesplanung.

Das stadtregionale Struktur- und Funktionsmodell ist dabei der raumordnerische Kern des Regionalprogramms. Es besteht aus dem "stadtregionalen Siedlungsleitbild", dem "stadtregionalen Freiraumleitbild" sowie dem "Leitbild zu den regionalen Gemeindefunktionen". Übergeordnete Ziele dabei sind:

- die Konzentration der Siedlungsentwicklung entlang von Entwicklungs- bzw. ÖV-Achsen, die Stärkung ausgewählter Zentren entlang dieser Achsen, Funktionsmischungen zur Minderung des Mobilitätswanges, die Vermeidung einer flächenhaften Zersiedlung, eine Region der kurzen Wege;
- die Sicherung großer Freiflächen und des regionstypischen Landschaftsbildes, die Vermeidung von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und der Umwelt;
- die Ausweisung von regionalen Gemeindefunktionen soll zudem eine funktionale Arbeitsteilung und die besonderen Qualitäten von Standorten planerisch unterstützen.

Gegenüber dem Regionalprogramm 1999/2007 wurden für die vorliegende Aktualisierung und Fortschreibung der grundsätzlichen regionalen Planungsziele und des stadtregionalen Struktur- und Funktionsmodells nur redaktionelle Umstellungen und Verbesserungen, aber keine Änderungen bei den verbindlichen Maßnahmen vorgenommen.

Auch die bestehenden Festlegungen der Vorrangbereiche für künftige Wohngebiete und für künftige gewerbliche Nutzungen sind gleichgeblieben und sind in der Planungskarte 2 nur um jene Flächen reduziert worden, die zwischenzeitlich schon genutzt worden sind.

Alle wesentlichen fachbereichsbezogenen einzelnen Festlegungen sind in das übergeordnete Struktur- und Funktionsmodell eingepasst, das somit von seinem planerischen Anspruch her ausschließlich positive Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter beinhaltet.

Kap. 2: Regionale Raumordnungsziele und Maßnahmen für den Siedlungsbereich (1)

| | 2.1 Regionale Ordnung und Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur | |
|---|---|---|
| SCHUTZGÜTER | Änderung/Übernahme: Überregionale Entwicklungsachse Ost | Änderung: Stadtregionale Zentrenstruktur |
| Menschliche Gesundheit, Raumnutzung, Kultur- und Sachgüter | | |
| Lärm | <p style="text-align: center;">+</p> <p>Bauliche Konzentration entlang von Siedlungs- und ÖV-Achsen unterstützt des Prinzip der kurzen Wege und trägt zur Verkehrsreduzierung bei. Die Auswirkung der Maßnahme ist demnach tendenziell positiv.</p> | <p style="text-align: center;">0</p> <p>Die stärkere Konzentration auf weniger höherrangige städtische Zentren (von 13 auf 11 entsprechend REK Stadt Salzburg 2007) leistet einen Beitrag zur Stärkung der Wohnfunktion der Stadt. Die Auswirkung der Maßnahme wird in Bezug auf den Verkehrslärm als neutral eingestuft.</p> |
| Luft | <p style="text-align: center;">+</p> <p>Eine Maßnahme, die zur Verringerung des Verkehrs beiträgt, ist auch eine Maßnahme, die tendenziell positive Auswirkungen auf das Prüfkriterium Luft hat.</p> | <p style="text-align: center;">0</p> <p>Maßnahme wird auch bezüglich Prüfkriterium Luft als neutral eingestuft.</p> |
| Erholungsnutzung und Grünflächen | / | / |
| Kulturgüter und Ortsbild | <p style="text-align: center;">+</p> <p>Geordnete Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur entlang von Entwicklungsachsen hat tendenziell positive Auswirkung für das Ortsbild</p> | <p style="text-align: center;">+</p> <p>Stärkere städtische Zentrenkonzentration hat tendenziell positive Auswirkung auf das erlebbare Stadtbild.</p> |
| Land- und Forstwirtschaft | / | / |
| Naturräumliche Gefährdungen | / | / |
| Geologie und Baugrundeignung | / | / |
| Nachhaltigkeit im Verkehr | <p style="text-align: center;">+</p> <p>Erhöht Wirtschaftlichkeit des vorhandenen ÖV und ermöglicht Einsatz zusätzlicher leistungsfähiger Verkehrsmittel im ÖV</p> | <p style="text-align: center;">+</p> <p>Erhöht bei wachsender Wohnfunktion auch Wirtschaftlichkeit des vorhandenen ÖV und ermöglicht Einsatz zusätzlicher leistungsfähiger Verkehrsmittel im ÖV</p> |
| Nachhaltigkeit im Energiebereich | <p style="text-align: center;">+</p> <p>Steuerung der Siedlungsentwicklung leistet auch Beitrag zur Schaffung kritischer Massen für den Einsatz erneuerbarer Energieträger.</p> | <p style="text-align: center;">+</p> <p>Steuerung der Siedlungsentwicklung leistet auch Beitrag zur Schaffung kritischer Massen für den Einsatz erneuerbarer Energieträger.</p> |

| | | |
|--|---|---|
| Nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung | + | + |
| | Steuerung der Siedlungsentwicklung leistet einen wesentlichen Beitrag zur haushälterischen Nutzung von Grund und Boden. | Steuerung der Siedlungsentwicklung leistet einen wesentlichen Beitrag zur haushälterischen Nutzung von Grund und Boden. |
| Natur und Landschaft (Naturgüter) | | |
| Tier- und Pflanzenwelt | / | / |
| Lebensräume und Biotope | / | / |
| Boden | / | / |
| Wasser | / | / |
| Landschaft | + | + |
| | Stärkung einer geordneten Siedlungsentwicklung leistet einen positiven Beitrag zum Landschaftsbild. | Stärkung einer geordneten Siedlungsentwicklung leistet einen positiven Beitrag zum Landschaftsbild. |

Kap. 2: Regionale Raumordnungsziele und Maßnahmen für den Siedlungsbereich (2)

| | 2.2 Regionale Festlegungen zur Steuerung der Siedlungsentwicklung | | |
|--|---|--|--|
| SCHUTZGÜTER | Änderung/Aktualisierung: Richtwerte Wohnungsbedarf (2010-2020) | Änderung/Aktualisierung: Vorrangbereiche Wohnen | Änderung: Definition Siedlungsgrenze (Ausnahmeregelung) |
| Menschliche Gesundheit, Raumnutzung, Kultur- und Sachgüter | | | |
| Lärm | o/+ Aktualisierung der Richtwerte für die regional angestrebten Wohneinheiten zur Steuerung der Siedlungsentwicklung kann in den auszubauenden Zentren zu einer Erhöhung der Lärmbelastung führen (neutrale Bewertung), durch die Verringerung des Mehrverkehrsaufkommens insgesamt ist aber Maßnahme tendenziell positiv einzustufen. | + Die Festlegung von Vorrangbereichen dienen zur Konzentration der Siedlungsentwicklung auf Standorte mit guter Infrastrukturausgestaltung (Region der kurzen Wege), die damit mögliche Reduktion des Verkehrsaufkommens lässt die Maßnahme tendenziell positiv wirken. | + Änderung bezüglich Handhabung für genau bezeichnete Ausnahmefälle (soziale Infrastruktur, Baulandsicherung) stellt tendenziell eine Verbesserung dar. Konkrete Relevanz der Inanspruchnahme einer Ausnahmeregelung kann erst auf Ortsplanungsebene bei Vorhandensein eines konkreten Projekts beurteilt werden |
| Luft | + Eine Maßnahme, die zur Verringerung des Verkehrs beiträgt, hat auch tendenziell positive Auswirkungen auf das Prüfkriterium Luft. | + Eine Maßnahme, die zur Verringerung des Verkehrs beiträgt, hat auch tendenziell positive Auswirkungen auf das Prüfkriterium Luft. | / |
| Erholungsnutzung und Grünflächen | / | / | / |
| Kulturgüter und Ortsbild | + Richtwerte für den wünschenswerten Wohnungszuwachs beeinflussen die Siedlungsausdehnung der Gemeinden. Die damit zu erwartende Entstehung einer geordneten Siedlungsstruktur hat tendenziell positive Auswirkung auf das Ortsbild. | + Geordnete Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur in Vorrangbereichen mit guter Lage hat positive Auswirkung auf das Ortsbild. | / |
| Land- und Forstwirtschaft | / | / | / |
| Naturräumliche Gefährdungen | / | / | / |
| Geologie und Baugrundeignung | / | / | / |
| Nachhaltigkeit im Verkehr | + Bedarfsberechnung und bewusste Steuerung erhöht Planbarkeit des ÖV und Investitionsbereitschaft in zusätzliche leistungsfähige Verkehrsmittel. | + Jede Form einer kompakten Siedlungsentwicklung erhöht Wirtschaftlichkeit des vorhandenen ÖV und ermöglicht Einsatz zusätzlicher leistungsfähiger Verkehrsmittel. | / |
| Nachhaltigkeit im Energiebereich | + Bedarfsberechnung und Siedlungssteuerung leistet auch Beitrag zur Schaffung kritischer | + Auch eine "nur" teilweise Konzentration auf Vorrangbereiche leistet einen positiven Beitrag | / |

| | | | |
|--|--|---|---|
| | Massen für den Einsatz erneuerbarer Energieträger. | zur Schaffung kritischer Massen für den Einsatz erneuerbarer Energieträger | |
| Nachh. Ressourcenbewirtschaftung | <p style="text-align: center;">+</p> Bedarfsberechnung und Steuerung der Siedlungsentwicklung leistet einen wesentlichen Beitrag zur haushälterischen Nutzung von Grund und Boden. | <p style="text-align: center;">+</p> Jede Steuerung in Richtung kompakter Siedlungsentwicklung leistet einen positiven Beitrag zur haushälterischen Nutzung von Grund und Boden | / |
| Natur und Landschaft (Naturgüter) | | | |
| Tier- und Pflanzenwelt | / | / | / |
| Lebensräume und Biotope | / | / | / |
| Boden | / | / | / |
| Wasser | / | / | / |
| Landschaft | <p style="text-align: center;">+</p> Zielzahlen für den wünschenswerten Wohnungszuwachs und für eine ausgewogene Siedlungsstruktur haben tendenziell auch positive Auswirkungen auf die Landschaftsstruktur und das Landschaftsbild. | <p style="text-align: center;">+</p> Konzentrierte Siedlungsentwicklung hat tendenziell auch positive Auswirkungen auf Landschaftsstruktur und Landschaftsbild. | / |

Kap. 2: Regionale Raumordnungsziele und Maßnahmen für den Siedlungsbereich (3)

| | 2.3 Regionale Flächen- und Standortsicherung für die Wirtschaft | | |
|---|---|---|---|
| SCHUTZGÜTER | Änderung/Aktualisierung: Richtwerte für Wirtschaftsflächen (2010-2020) | Änderung/Aktualisierung: Vorrangbereiche Gewerbe | Änderung/Übernahme: Vergrößerung Gewerbezone Anthering-Süd / Bergheim-Siggerwiesen |
| Menschliche Gesundheit, Raumnutzung, Kultur- und Sachgüter | | | |
| Lärm | o/+ Aktualisierung der Richtwerte für regional notwendige Wirtschaftsflächen, wobei hier möglichst gut ausgestattete Lagen zu nutzen sind, kann in diesen Bereichen zu einer Erhöhung der Lärmbelastung führen, die jedoch anderenfalls woanders stattfinden würde. Durch die Annahme der Verringerung des Mehrverkehrsaufkommens insgesamt ist Maßnahme aber tendenziell positiv einzustufen. | + | Für die Vergrößerung der Gewerbezone existiert bereits eine UP durch das überregionale Sachprogramm "Wohnen und Arbeiten im ZR". Ein höherer Detaillierungsgrad ist auch auf regionaler Ebene nicht zu erreichen. |
| Luft | o/+ Aktualisierung der Richtwerte für regional notwendige Wirtschaftsflächen, wobei hier möglichst gut ausgestattete Lagen zu nutzen sind, kann in diesen Bereichen zu einer Erhöhung der Luftbelastung führen, die jedoch anderenfalls woanders stattfinden würde. Durch die Annahme der Verringerung des Mehrverkehrsaufkommens insgesamt ist Maßnahme aber tendenziell positiv einzustufen. | + | s.o.. |
| Erholungsnutzung und Grünflächen | / | / | s.o. |
| Kulturgüter und Ortsbild | + | + | s.o. |
| Land- und Forstwirtschaft | / | / | s.o. |
| Naturräumliche Gefährdungen | / | / | s.o. |
| Geologie und Baugrundeignung | / | / | s.o. |
| Nachhaltigkeit im Verkehr | + | + | s.o. |

| | | | |
|--|--|--|-------|
| | Lenkung der Siedlungstätigkeit erhöht kritische Massen und damit den wirtschaftlichen Einsatz nachhaltiger Mobilitätssysteme. | Jede Form einer kompakten Siedlungsentwicklung erhöht Wirtschaftlichkeit des vorhandenen ÖV und ermöglicht Einsatz zusätzlicher leistungsfähiger Verkehrsmittel. | |
| Nachhaltigkeit im Energiebereich | + Bedarfsberechnung und Siedlungssteuerung leistet auch Beitrag zur Schaffung kritischer Massen für den Einsatz erneuerbarer Energieträger. | + Die Konzentration auf Vorrangbereiche leistet einen positiven Beitrag zur Schaffung kritischer Massen für den Einsatz erneuerbarer Energieträger | s.o.. |
| Nachh. Ressourcenbewirtschaftung | + Bedarfsberechnung und Steuerung der Siedlungsentwicklung leistet einen wesentlichen Beitrag zur haushälterischen Nutzung von Grund und Boden. | + Jede Steuerung in Richtung kompakter Siedlungsentwicklung leistet einen positiven Beitrag zur haushälterischen Nutzung von Grund und Boden | s.o. |
| Natur und Landschaft (Naturgüter) | | | |
| Tier- und Pflanzenwelt | / | / | s.o.. |
| Lebensräume und Biotope | / | / | s.o. |
| Boden | / | / | s.o. |
| Wasser | / | / | s.o. |
| Landschaft | + Lenkung der Siedlungstätigkeit in integrierte Lagen haben tendenziell positive Auswirkungen auf das Landschaftsbild. | + Lenkung der Siedlungstätigkeit in integrierte Lagen haben tendenziell positive Auswirkungen auf das Landschaftsbild. | s.o. |

Kap. 3: Regionale Raumordnungsziele und Maßnahmen für den Freiraumbereich

| | 3.1 Naturhaushalt und Landschaftsbild | |
|---|--|--|
| SCHUTZGÜTER | Änderung: Definition Grüngürtel (Handhabung Ausnahmeregelung) | Änderung: Herausnahme von 4 städtischen Grüngürtelflächen *) siehe nächste Seite |
| Menschliche Gesundheit, Raumnutzung, Kultur- und Sachgüter | | |
| Lärm | + | 0/+ |
| | Änderung bezüglich Handhabung Ausnahmefall (Ausgleichsmaßnahmen: Verpflichtung für Flächenausgleich und/oder ökologische Kompensationsleistung) stellt tendenziell eine Verbesserung dar, weil damit Gewinn für Natur und Umwelt verbunden ist.. | Umweltauswirkungen gegeben; wegen Kompensation durch ökologische Verbesserungsmaßnahme jedoch positive Auswirkungen auf Natur, Umwelt und Naherholung zu erwarten. |
| Luft | s.o.. | |
| Erholungsnutzung und Grünflächen | s.o. | |
| Kulturgüter und Ortsbild | s.o. | |
| Land- und Forstwirtschaft | s.o. | |
| Naturräumliche Gefährdungen | s.o. | |
| Geologie und Baugrundeignung | s.o. | |
| Nachhaltigkeit im Verkehr | s.o. | |
| Nachhaltigkeit im Energiebereich | s.o. | |
| Nachh. Ressourcenbewirtschaftung | s.o. | |
| Natur und Landschaft (Naturgüter) | | |
| Tier- und Pflanzenwelt | s.o. | |
| Lebensräume und Biotope | s.o. | |
| Boden | s.o. | |
| Wasser | s.o. | |
| Landschaft | s.o. | |

*) siehe nächste Seite

***) Herausnahme von 4 städtischen Grüngürtelflächen ("2b-Ergänzungsflächen") zur Sicherung des längerfristigen Baulandbedarfes der Stadt (Dossenweg, Schießstandstraße, Flughafen, Hagenau)**

Im Zuge der Überarbeitung des REK der Stadt Salzburg wurde von der Landeshauptstadt beim RVS beantragt, 4 Grünflächen aus dem regionalen Grüngürtel zu entlassen, weil diese im öffentlichen Interesse der Stadt zur Sicherung des längerfristigen Baulandbedarfs benötigt werden. Die RVS-Verbandsversammlung hat im April 2008 dazu einen grundsätzlich positiven Beschluss gefasst, diesen aber zeitlich an die Überarbeitung des REP und an das Angebot einer entsprechenden Ausgleichsmaßnahme gekoppelt. Durch das Erfordernis einer Ausgleichsmaßnahme sollte entweder im Falle eines Flächenausgleichs der Umfang des Grüngürtels erhalten bleiben oder durch eine hochwertige ökologische Verbesserungsmaßnahme ein allgemeiner Gewinn für Natur und Umwelt erzielt werden.

Das Angebot der Stadtgemeinde, die Herausnahme der 4 Grünflächen aus dem Grüngürtel mit der Umsetzung des 3. Abschnitts des Glan-Renaturierungsprojektes zu kompensieren, entspricht dieser umweltorientierten RVS-Zielsetzung. Es handelt sich bei dem Projekt um den naturnahen Rückbau der Glan durch eine Neugestaltung des Bachbetts. Dieses wird nach ökologischen Kriterien aufgeweitet und mit landschaftsgestaltenden Elementen ausgestattet und ist durch unterschiedliche Tiefen und Breiten sowie durch Steilufer und Flachböschungen gekennzeichnet. Das Projekt wird von der Universität wissenschaftlich begleitet, um die erwarteten positiven Veränderungen und Auswirkungen für den Naturschutz, die Gewässerökologie und die Naherholung zu dokumentieren.

Die Herausnahme der 4 bezeichneten Grüngürtelflächen entspricht zudem der neuen Handhabungsregelung und lässt eine generell positive Auswirkung auf Natur und Umwelt erwarten.

Kap. 4: Regionale Ziele und Empfehlungen für den Verkehrsbereich

Der Verkehrsbereich ist für alle Umweltschutzgüter von hoher Bedeutung. Das Regionalprogramm trifft bei den einzelnen Verkehrsprojekten keine eigenen Festlegungen und hat daher auch keine verbindliche Wirkung. Trotzdem wird damit eine gemeinsame Willensbekundung zu Projekten und Planungsvorhaben zum Ausdruck gebracht, deren Prüfung befürwortet wird und für die gegebenenfalls eine Flächenfreihaltung auf örtlicher Ebene unterstützt wird.

Die Darstellung einzelner **Planungsabsichten und Projekte zum Straßen- und Schienennetz** sind demnach nachrichtlich übernommene Kenntlichmachungen verschiedener Planungsträger und keine originär regionalplanerischen Festlegungen. Sie können somit nicht im Zuge der Aktualisierung des Regionalprogramms, sondern erst nach dem Vorliegen entsprechender Fachplanungen und in gesonderten Verfahren auf ihre umweltmäßigen Auswirkungen geprüft werden.

Diese Zusammenstellung verschiedener Planungen zum Ausbau des ÖV und zur Ergänzung des IV hat eine geordnete Raum- und Mobilitätsentwicklung zum Ziel, die eng aufeinander bzw. auf eine hohe Lebens- und Umweltqualität auszurichten ist.

4 Zusammenfassung der Prüfergebnisse

Die Änderungen der planerischen Festlegungen im Regionalprogramm haben auf vielfältige Weise positive bzw. neutrale Umweltauswirkungen. Das Regionalprogramm beinhaltet aufeinander abgestimmte Ziele und Maßnahmen zur Steuerung der Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsentwicklung in der Salzburger Kernregion "Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden". Die Beurteilung der raumordnerischen Leitvorstellungen zeigt klar ihre positive und optimierende Wirkung auf die Umwelt und führt vor Auge, dass die Maßnahmen der Raumplanung einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Umweltschutzziele im Land Salzburg leisten können.

Entsprechend der Bewertungstabelle kann davon ausgegangen werden, dass keine negativen Umweltauswirkungen mit den regionalplanerischen Festlegungen verbunden sind bzw. im Einzelfall durch fehlende Verortbarkeit (konkretes Vorhaben) nicht im notwendigen Detaillierungsgrad ermittelt werden können. Eine standortbezogene Bewertung einer Einzelfläche kann daher erst im Rahmen der örtlichen Raumplanung im Zuge der Flächenkonkretisierung erfolgen.

Das Regionalprogramm trägt daher aus Umweltsicht zur nachhaltigen Entwicklung der Region ganz wesentlich bei:

- durch Festlegungen und Empfehlungen zur Steuerung und Optimierung der räumlichen Entwicklung mit Minimierung der Umweltauswirkungen,
- durch seine Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen,
- durch seine Maßnahmen zur Sicherung der Schutzgüter.

D. PLANUNGSBERICHT

zur Aktualisierung des Regionalprogramms

1 Zusammengefasste Stellungnahmen aus dem 1.Hörungsverfahren

Aktualisierung und Fortschreibung des Regionalprogrammes Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden 2012

Stellungnahmen aus dem 1. Hörungsverfahren (Einleitungsverfahren)

Die Stellungnahmen aus dem 1.Hörungsverfahren (Einleitungsverfahren) sind in der Geschäftsstelle des Regionalverbandes Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden in der Schillerstraße 25, 5020 Salzburg einsehbar.

Alle eingelangten Stellungnahmen wurden fachlich beraten und von der Verbandsversammlung am 19.4.2012 abschließend beurteilt.

Stellungnahmen (7) wurden von folgenden Institutionen abgegeben:

| | |
|--------------------------|---|
| Gemeinden: | Anif Stadt Salzburg |
| Land Salzburg: | Abteilung 13 - Naturschutz |
| Regionalverbände: | Regionalverband Salzburger Seenland |
| Interessensvertretungen: | Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg Wirtschaftskammer Salzburg Landesumweltschutz Salzburg |

| 1 | 21.7.2011 | Naturschutz |
|---|-----------|--|
| Stellungnahme / Anregungen | | Beurteilung und Entscheidung durch Verbandsversammlung |
| Rechtsverbindliche Naturschutzfestlegungen sind einzuhalten, projektbezogen wird es dann Grundsatzstimmungen des Naturschutzes geben. | | Wird zur Kenntnis genommen |

| 2 | 21.7.2011 | Wirtschaftskammer |
|--|-----------|---|
| Stellungnahme / Anregungen | | Beurteilung und Entscheidung durch Verbandsversammlung |
| <ul style="list-style-type: none"> • Auf allgemeine Zielsetzungen sollte verzichtet und verstärkt konkrete Umsetzungsprojekte angegeben werden. • Prüfen, ob Regionalprogramm Entwicklung der Region auch positiv beeinflusst hat. | | <p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Ziel ist die Aktualisierung des Programms im notwendigen Ausmaß (samt erläuternder Kurzevaluation wichtiger Entwicklungsparameter)</p> |

| | |
|--|----------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Auf beabsichtigte Änderungen wird im Vorhabensbericht nur rudimentär eingegangen, daher ausführlichere Stellungnahmen erst in 2. HV. | Wird zur Kenntnis genommen |
|--|----------------------------|

| 3 | 4.8.2011 | Regionalverband Salzburger Seenland |
|---|----------|--|
| Stellungnahme / Anregungen | | Beurteilung und Entscheidung durch Verbandsversammlung |
| <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung der Funktionen von Eugendorf und Seekirchen anstreben • Regionalen Grüngürtel mit Grünzügen im Seengebiet vernetzen • Anbindung B1 an Westautobahn unterstützen • Trassenkorridore für hochrangige Versorgungsinfrastrukturen mit RVSS abstimmen • Bezeichnung „Salzburger Seenland“ verwenden | | <p>Ist durch LEP und Sachprogramm bereits ausreichend berücksichtigt.</p> <p>Funktionale Vernetzung ("grünes Netz") über ökologische Vorrangbereiche und landw. Eignungsbereiche existiert in hohem Ausmaß</p> <p>Wird berücksichtigt</p> <p>Wird berücksichtigt</p> <p>Der geänderte Regionsnamen wird natürlich übernommen</p> |

| 4 | 8.8.2011 | Kammer für Arbeiter und Angestellte |
|---|----------|--|
| Stellungnahme / Anregungen | | Beurteilung und Entscheidung durch Verbandsversammlung |
| <ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung wird als Chance für eine verbesserte Abstimmung im Kernbereich des Zentralraumes verstanden, dafür aber auch eine Evaluierung des aktuellen Regionalprogrammes als erforderlich erachtet mit der Prüfung der Notwendigkeit nach verbindlicheren Vorgaben. • Bedeutsam auch die Frage der Integration der Gemeinde Koppl und der benachbarten bayerischen Gemeinden <p>Im Vordergrund sollen folgende Problembereiche stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neuabgrenzung Vorrangbereiche für künftige Wohnentwicklung unter bes. Berücksichtigung des förderbaren Wohnbaus (Mangel an leistbaren Mietwohnraum und an verfügbaren Flächen) – Flächen mit guter ÖV-Anbindung insb. im Einzugsbereich der S-Bahn mit erforderlichen Dichten entwickeln und langfristig sichern – optimale Nachnutzung der Rainerkaserne als Wohnstandort ist noch nicht gewährleistet. | | <p>Umfangreiche Evaluierung Ziel einer späteren Gesamtüberarbeitung, dennoch nach Möglichkeit Berücksichtigung der Anregung (z.B. Grüngürtel)</p> <p>Aus raumordnungsrechtlichen Gründen dzt. nicht möglich. Zusammenarbeit geschieht dennoch auf vielen Ebenen, z.B. aktueller „Masterplan für die Kernregion Salzburg“</p> <p>Festlegung neuer Vorrangbereiche ist nicht Ziel der gegenständlichen Aktualisierung des REP; sollte aber Planungsinhalt einer zukünftigen REP-Gesamtüberarbeitung sein</p> |

| | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Optionen für einen regionalen Ausgleich bei den erforderlichen Flächen für Bereiche Wohnen und Gewerbe sind zu entwickeln (Frage des Interessensausgleich ist ungeklärt) • Festlegung zentralörtlicher Standortbereiche ist offen • Im Grüngürtel sind fachlich jene Räume abzugrenzen, die für eine bauliche Entwicklung in Frage kommen (entscheidend ökologische und landschaftliche Wertigkeit) • Im Verkehrsbereich Schiene fehlt 30-Minuten-Nahverkehrstakt in den Flachgau; außerdem fehlt Halbinschluss Hagenau und verbindlicher Vorrang für den Busverkehr. | <p>Regionaler Ausgleich mit seinen vielen Formen und Möglichkeiten ist und wird immer regionales Ziel sein. Der Weg wird aber auch weiterhin aus vielen kleinen bzw. unspektakulären Schritten und Beispielen bestehen.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Grundsätzliches Planungsprinzip des Grüngürtels besteht in der Freiflächensicherung. Abgrenzung baulicher Entwicklungszonen wäre sinnwidrig! Für Ausnahmefälle werden Ausgleichs-/Kompensationsmaßnahmen überlegt.)</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> |
|--|--|

| | | |
|--|----------|---|
| 5 | 9.8.2011 | Landesumweltschutz |
| Stellungnahme / Anregungen | | Beurteilung und Entscheidung durch Verbandsversammlung |
| Vorhabensbericht enthält keine Informationen über Inhalte der beabsichtigten Änderung, daher kann erst später zu konkreten Änderungen eine Stellungnahme abgegeben werden. | | Wird zur Kenntnis genommen |

| | | |
|--|-----------|---|
| 6 | 11.8.2011 | Anif |
| Stellungnahme / Anregungen | | Beurteilung und Entscheidung durch Verbandsversammlung |
| Probleme mit der Streckenführung einer künftigen Regionalbahn (Entwurf Sachprogramm "Raumplanung und Verkehr") – geänderte Trassenführung angestrebt | | Wird berücksichtigt. |

| | | |
|--|-----------|---|
| 7 | 23.8.2011 | Stadt Salzburg |
| Stellungnahme / Anregungen | | Beurteilung und Entscheidung durch Verbandsversammlung |
| <ul style="list-style-type: none"> • Grüngürtel: „2a-Ergänzungsflächen“ gem. RVS-Beschluß herausnehmen; andere mit Hinweis auf Flächenausgleich aufnehmen; Verschiebung von Grüngürtelflächen innerhalb eines Planungsgebietes muss möglich sein. | | Wird berücksichtigt. |

| | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Herausnahme der „2b-Ergänzungsflächen“ aus dem Grüngürtel und mit Vorrangfestlegung versehen. • Vorrangbereiche Gewerbe – tw. löschen, tw. beibehalten bzw. neu aufnehmen • Vorrangbereiche Wohnen - wenige löschen, meist beibehalten, tw. neu aufnehmen <p><u>Mittelfristig auch neue Themen mit Zielen und Maßnahmen nötig:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Demographischer Wandel • Regionaler Bedarf an geförderten Mietwohnungen • Regionale Verkehrsentwicklung • Regionale Gewerbeflächen- und Einzelhandelsentwicklung • Regionales Energie- und Klimaschutzprogramm • Qualifizierung des Grüngürtels • Inhaltliche Abstimmung mit benachbarten Regionalverbänden | <p>Herausnahme, wenn entsprechende Ausgleichsmaßnahme angeboten wird. Vorrangfestlegung widerspricht Aktualisierungsprinzip.</p> <p>Aktueller Verbauungsstand wird berücksichtigt; Neuaufnahme von Vorrangbereichen widerspricht dem Aktualisierungsprinzip des REP</p> <p>Aktueller Verbauungsstand wird berücksichtigt; Neuaufnahme von Vorrangbereichen widerspricht dem Aktualisierungsprinzip des REP</p> <p>Im Rahmen des derzeitigen Aktualisierungsverfahrens ist die Behandlung neuer Themenbereiche nicht möglich, sollte aber Gegenstand einer zukünftigen Gesamtüberarbeitung des REP sein.</p> |
|--|---|

2 Zusammengefasste Stellungnahmen aus der Vorbegutachtung (zum Entwurf 11. Mai 2012)

Aktualisierung und Fortschreibung des Regionalprogramms einschließlich Umweltprüfung – Entwurf 11. Mai 2012

Stellungnahmen (12) wurden im Zeitraum 12.Mai – 13.Juni 2012 von folgenden Gemeinden und Fachdienststellen des Landes abgegeben:

Gemeinden: Anif
Anthering
Bergheim
Elsbethen
Hallwang
Stadt Salzburg
Wals-Siezenheim
Wals-Siezenheim: GR Dr. Gerhard Putz

Land Salzburg: Abteilung 13 - Naturschutz
Abteilung 4/2 – Agrarwirtschaft
Abteilung 4/3 - Wasserwirtschaft
Abteilung 6/23 – Verkehrsplanung u. Öffentlicher Verkehr

| 1 | <i>Anif</i> | Beurteilung durch Verbandsversammlung am 20.6.2012 |
|---|-------------|---|
| Stellungnahme / Anregungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Schienenprojekt "Regionalstadtbahn" in Form der bis jetzt ausgearbeiteten Trassenführung wird nicht unterstützt, aktuelle Machbarkeitsstudie hier abzuwarten. • Für detaillierte Grüngürtelabgrenzung (entsprechend den anderen RVS-Gemeinden) wurde in Anif Arbeitskreis eingerichtet. • Bebauungsdichten von 0,5 für größere ungenutzte Bauflächen in den Siedlungsschwerpunkten der unmittelbaren Stadtumlandgemeinden werden negativ gesehen. | | <p>Trassenführung entspricht dem Vorhabensbericht für das SP „Raumplanung u. Verkehr“; wird vorerst beibehalten und gegebenenfalls nach vorliegender RB-Machbarkeitsstudie ausgetrennt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen; Abgrenzung ist verpflichtend durchzuführen.</p> <p>Vorgabe des überregionalen Sachprogramms "Wohnen und Arbeiten im Zentralraum"</p> |

| 2 | <i>Anthering</i> | Beurteilung durch Verbandsversammlung am 20.6.2012 |
|--|------------------|--|
| Stellungnahme / Anregungen | | |
| <p>In der Erläuterungskarte Verkehr ist unter Pkt. 15 ein möglicher Standort für eine zusätzliche Salzachbrücke enthalten – Gem. Anthering spricht sich gegen diesen Brückenstandort aus</p> | | <p>Andere Standorte (RVS-Gebiet) werden angeführt.</p> |

| | |
|--|--|
| und ersucht daher, auch die anderen Standortmöglichkeiten entsprechend der EuRegion-Machbarkeitsstudie anzuführen. | |
|--|--|

| | | |
|--|-----------------|---|
| 3 | Bergheim | Beurteilung durch Verbandsversammlung am 20.6.2012 |
| Stellungnahme / Anregungen | | |
| Entwurf wird zustimmend zur Kenntnis genommen, insb. der Umgang mit Ausnahmefällen bezüglich Siedlungsgrenze und Grüngürtel. | | Wird zur Kenntnis genommen |

| | | |
|--|------------------|--|
| 4 | Elsbethen | Beurteilung durch Verbandsversammlung am 20.6.2012 |
| Stellungnahme / Anregungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Mehrere Formulierungsanregungen und gegenüber Programm 1999 Ausscheiden von 2 Verkehrsprojekten (Anschlussgleis GZ Haslach; Radweg Klausbach). • Erhaltung des Grüngürtels um Stadt Salzburg wird auch zukünftig als sehr wichtig angesehen, Änderungen sollten daher nur nach ausführlicher Diskussion und Beschlussfassung im Regionalverband erfolgen. | | <p>Wird eingearbeitet.</p> <p>Ist für Ausgleichsmaßnahmen mit ökologischen Projekten vorgesehen.</p> |

| | | |
|--|-----------------|--|
| 5 | Hallwang | Beurteilung durch Verbandsversammlung am 20.6.2012 |
| Stellungnahme / Anregungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Vorliegendem Entwurf wird grundsätzlich zugestimmt. • Verkehrsprojekt 6-spüriger Ausbau der Westautobahn nur zugestimmt, wenn keine zusätzliche Verbreiterung außerhalb Lärmschutzwände. • Projekt Autobahnabfahrt Zilling wird strikt abgelehnt. • Projekt "Ischlerbahn" auf alter Trasse wird nicht zugestimmt. • Projekt Hochleistungsbahn nur im Rahmen bestehender Trasse zugestimmt. • S-Bahn Salzburg – Straßwalchen ausdrücklich gewünscht. | | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird eingearbeitet.</p> <p>Keine Trassenfestlegung im REP- nur schematische Darstellung; Festlegung von RB-Machbarkeitsstudie abhängig.</p> <p>Keine Trassenaussage im REP</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen</p> |

| 6 | Stadt Salzburg | Beurteilung durch Verbandsversammlung am 20.6.2012 |
|--|-----------------------|--|
| Stellungnahme / Anregungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung Regionalprogramm wird begrüßt. • Bezüglich Zentrenstruktur wird beim Zentrum "Aigen" Bezeichnung "Zentrum mit Entwicklungsschwerpunkt" vorgeschlagen • Vorrangbereich Wohnen im Bereich Rott-Saalachstraße kann gelöscht werden, unmittelbar vor Baubeginn. • 4 entlassene Grüngürtelflächen in Planungskarte 2 entsprechend berücksichtigen. • Baulandrückwidmungen sollen als Tauschflächen für Neuwidmungen im Grüngürtel verwendet werden können. • Prüfen O-Bus-Verlängerung bis Esch (eventuell bis Eugendorf) und Grödig unter Berücksichtigung der Parallelverkehre • Systemausbau Schiene: diverse Detailprojekte von Machbarkeitsstudie für grenzüberschreitende RB abhängig- sollte klargemacht werden. • Differenzierung nach Projektwünschen (ohne polit. Grundsatzbeschlüsse) und nach Projekten mit Grundsatzbeschlüssen • Differenzierung Autobahn-"Halbanschluss" Grödig erwünscht • Mittelfristig grundsätzliche Überarbeitung REP notwendig mit Themen <ul style="list-style-type: none"> - Demographischer Wandel - Regionaler Bedarf an geförderten Mietwohnungen - Regionale Verkehrsentwicklung - Regionale Gewerbeflächen- und Einzelhandelsentwicklung - Regionales Energie- und Klimaschutzprogramm - Qualifizierung des Grüngürtels - Inhaltliche Abstimmung mit benachbarten Regionalverbänden | | <p>Wird dementsprechend eingearbeitet.</p> <p>Wird gelöscht.</p> <p>Wird eingearbeitet.</p> <p>Obliegt der Gemeinde .</p> <p>Wird eingearbeitet.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Allgemein keine Differenzierung vorgenommen.</p> <p>Allgemein keine Differenzierung vorgenommen.</p> <p>Im Rahmen des derzeitigen REP-Aktualisierungsverfahrens ist die Behandlung neuer Themenbereiche nicht vorgesehen, das sollte aber Gegenstand einer zukünftigen Gesamtüberarbeitung des REP sein.</p> |

| 7 | Wals-Siezenheim | Beurteilung durch Verbandsversammlung am 20.6.2012 |
|---|------------------------|---|
| Stellungnahme / Anregungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Detailabgrenzungen von Vorrangbereichen und landwirtschaftlichen Eignungsbereichen insbesondere auch in Zusammenschau mit dem REK der Gemeinde stimmen teilweise nicht überein. | | <p>Wird überprüft und gegebenenfalls korrigiert.</p> |

| | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Neu dazugekommenes EU-Schutzgebiet "Untersberg-Vorland" soll flächendeckend als Vorrangbereich Ökologie berücksichtigt werden. • Die Darstellung geplanter Bahnverbindungen können nur als schematische Darstellungen angesehen werden. | <p>Wird eingearbeitet.</p> <p>Sind schematische Darstellungen (siehe Legende)</p> |
|--|---|

| | | |
|--|--|---|
| 8 | Wals-Siezenheim GR Dr. Gerhard Putz | Beurteilung durch Verbandsversammlung am 20.6.2012 |
| Stellungnahme / Anregungen | | |
| Bitte um Lagekorrektur in "Erläuterungskarte Verkehr" bezüglich Autobahn-Anschlussstelle Großmainer Landesstraße | | Wird eingearbeitet. |

| | | |
|---|------------------------------|---|
| 9 | Abt. 13 - Naturschutz | Beurteilung durch Verbandsversammlung am 20.6.2012 |
| Stellungnahme / Anregungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Brückenbauten, die Schutzgebiete betreffen, sind naturschutzfachlich abzulehnen bzw. Bewilligungsverfahren zwingend erforderlich. • Glanrevitalisierung als Ausgleichsmaßnahme für Herausnahme von Flächen aus dem Grüngürtel dann künftig nicht noch einmal als Ausgleichsmaßnahme verwendbar • Mehrfache Ausnahmeregelungen für Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse stehen, werden naturschutzfachlich nicht begrüßt • Aus fachlicher Sicht gehören bei den regionalbedeutsamen Funktionen der Gemeinden auch die besondere Funktion Biodiversität und Biotopverbund angeführt • Konkrete Fachäußerungen zu einzelnen Bau- und Maßnahmenprojekte können erst bei entsprechenden Vorhaben gemacht werden. | | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Vordergrund stehen hier die besonderen siedlungsbezogenen "Nutzfunktionen", Biotopverbund und Schutzfunktionen werden im umfangreichen "Freiraumkap." bei den ökologischen Vorrangbereichen berücksichtigt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| | | |
|---|-----------------------------------|---|
| 10 | Abt. 4/2 - Agrarwirtschaft | Beurteilung durch Verbandsversammlung am 20.6.2012 |
| Stellungnahme / Anregungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Dargestellte Vergrößerung der Gewerbezone Anthering-Süd/Bergheim-Siggerwiesen bedingt auf alle Fälle Auswirkungen auf das Schutzgut „Boden“ – Aussage in UB aufnehmen | | Keine Änderung notwendig, da Übernahme aus bereits umweltgeprüftem Sachprogramm "Wohnen und Arbeiten im Zentralraum". |

| | | |
|---|------------------------------------|---|
| 11 | Abt. 4/3 - Wasserwirtschaft | Beurteilung durch Verbandsversammlung am 20.6.2012 |
| Stellungnahme / Anregungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Konkrete Aussagen sind erst bei Vorliegen konkreter Planungen möglich. Ganz allgemein müssen künftige Baugebiete einwandfreie Infrastruktur aufweisen (Wasserver- und -entsorgung, Einhaltung von Schutz- und Schongebieten, Einhaltung von HWAbfluss- bzw. -retentionsräume) • Begrüßt werden Zielsetzungen zur Wasserqualität (Oberflächenwasser, Grundwasser) | | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| | | |
|---|---|---|
| 12 | Abt. 6/23 – Verkehrsplanung und Öffentlicher Verkehr | Beurteilung durch Verbandsversammlung am 20.6.2012 |
| Stellungnahme / Anregungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich mit Entwurf des REP einverstanden, Landesziele "Verkehr" berücksichtigt. • Die Verlängerung der O-Buslinie 4 von Esch nach Eugendorf wird vom Land (aktuell) nicht angestrebt. | | <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> |

3 Zusammengefasste Stellungnahmen aus dem 2.Hörungs- verfahren

Aktualisierung und Fortschreibung des Regionalprogramms Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden, Entwurf 20. Juni 2012

Die Stellungnahmen aus dem 2.Hörungsverfahren (Stellungnahmeverfahren) sind in der Geschäftsstelle des Regionalverbandes Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden in der Schillerstraße 25, 5020 Salzburg einsehbar.

Alle eingelangten Stellungnahmen wurden fachlich beraten und von der Verbandsversammlung am 1.10. 2012 abschließend beurteilt.

17 Stellungnahmen wurden im Zeitraum vom Juli – Sept. 2012 von folgenden Institutionen abgegeben:

| | |
|--------------------------|--|
| Regionsgemeinden: | Bergheim und Elixhausen(3.8.12) Stadt Salzburg (14.8.12) Eugendorf (5.9.12) |
| Nachbargemeinden/Bayern | Saaldorf-Surheim (21.8.12) Freilassing (25.9.12) |
| Regionalverbände | SO-Oberbayern (27.7.12) Flachgau-Nord (31.8.12) Salzburger Seenland (3.9.12) |
| Bund, Länder | Regierung von Oberbayern (16.7.12) Bundeskanzleramt Österreich (4.9.12) Land Salzburg, Abt. 13 – Naturschutz (13.9.12) |
| Interessensvertretungen: | EuRegio (7.8.12) Salzburger Lokalbahn (8.8.12) Kammer für Land- und Forstwirtschaft (29.8.12) Landesumweltschutz Salzburg (29.8.12) Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg (30.8.12) Wirtschaftskammer Salzburg (31.8.12) |

| | | |
|---|-----------|---|
| 1 | 16.7.2012 | Regierung von Oberbayern |
| Stellungnahme / Anregungen | | Beurteilung und Entscheidung durch Verbandsversammlung |
| <ul style="list-style-type: none"> Durch die Festlegungen und Empfehlungen des aktualisierten REP sind keine negativen Auswirkungen auf Bayern bzw. die Region Südostoberbayern zu erwarten. | | <i>Wird zur Kenntnis genommen</i> |

| | | |
|---|-----------|---|
| 2 | 27.7.2012 | Regionaler Planungsverband Südostoberbayern |
| Stellungnahme / Anregungen | | Beurteilung und Entscheidung durch Verbandsversammlung |
| <ul style="list-style-type: none"> Die Belange der Regionalplanung sind in der Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Oberbayern) schon berücksichtigt. Eine zusätzliche Stellungnahme ist daher nicht erforderlich. | | <i>Wird zur Kenntnis genommen</i> |
| 3 | 3.8.2012 | Bergheim und Elixhausen |
| Stellungnahme / Anregungen | | Beurteilung und Entscheidung durch Verbandsversammlung |
| <ul style="list-style-type: none"> Im Interesse der weiteren Verbesserung und Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass ökologische Ausgleichsmaßnahmen für Flächen des Grüngürtels künftig auch in einer anderen Verbandsgemeinde "ausgewiesen" werden können. Die Art und Weise der Zusammenarbeit sollte dabei den involvierten Gemeinden auf bilateraler Ebene überlassen werden. | | <i>Anregung wird aufgenommen (sh. S 38)</i> |
| 4 | 7.8.2012 | EuRegio |
| Stellungnahme / Anregungen | | Beurteilung und Entscheidung durch Verbandsversammlung |
| <ul style="list-style-type: none"> Grenzüberschreitendes Hörungsverfahren ausdrücklich begrüßt und um einige ergänzende Hinweise ersucht: Aktivitäten zur Stärkung und zeitgemäßen Ergänzung der Funktionen des Oberzentrums Salzburg sollten bei zu erwartenden Auswirkungen auf den benachbarten bayerischen Raum auch grenzüberschreitend mit dem Nachbarn abgestimmt werden (Pkt. 1.2.3) Gemäß Masterplan (MPS) sind Anthering, Bergheim und Elsbethen konkret als Gemeinden mit Wohnstandortpotenzialen vorgeschlagen worden, dies sollte bei Ziel 2.2.1 entsprechend verankert werden. Bei Angabe von benötigten Wohneinheiten sollte jeweils ergänzend auch 20-Jahreszielsetzung des MPS angeführt werden S.26 – Siedlungsgrenzen: Wohnstandortpoten- | | <p style="text-align: center;"><i>Wird zur Kenntnis genommen</i></p> <p><i>Eigene Anmerkung nicht erforderlich, da bereits gängige Praxis</i></p> <p><i>Ist in den Zielsetzungen zu 2.2.1 ohnedies schon berücksichtigt</i></p> <p><i>Anregung wird nicht übernommen, weil die Zielvorgaben des MPS unterhalb der regionalen Richtwerten liegen</i></p> <p><i>Nicht möglich, weil in der Tabelle ausschließlich</i></p> |

| | |
|--|--|
| <p>ziale gem. MPS nach Möglichkeit anführen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S. 28 – Aussage zu bayr. Flächenpotenzialen eigens formulieren • S.33 – gem. MPS sollte überörtliche Betriebsstandort Flughafen aufgenommen werden • S. 40 in Klammern anfügen (Landschaftsnaht Saalach/Salzach gem. MPS) • Bezügl. Tourismus als Ergänzung: Zusammenarbeitspotenziale auch mit bayerischen Nachbarn nutzen (Gesunde Region, Tourismus- und Erlebnisregion) und grenzüberschreitend weiterentwickeln • Bezüglich Verkehr zusätzlich auch Betonung der internationalen Erreichbarkeit • Regionalbahn Mattsee/Mattighofen aufnehmen • Zu Standortvarianten Salzachbrücke auch Standort südl. Laufen/Oberndorf nennen • Radverkehr: neue Verbindung über Saalach entlang 3.Gleis • LEP Bayern (Entwurf): Unter- und Kleinzentren künftig zu "Grundzentren" zusammengefasst – ev. in Plandarstellung schon berücksichtigen • Regionalbahn Mattsee/Mattighofen und alle Varianten für eine zusätzliche Salzachbrücke auch im Plan berücksichtigen | <p><i>die Siedlungsgrenzen beschrieben werden Nicht notwendig, Aussage ohnedies klar</i></p> <p><i>Nicht möglich: Reg. Entwicklungsschwerpunkt „Wirtschaft“ gem. MPS entspricht nicht einem „überörtlich bedeutsamen Betriebsstandort“ gem. REP u. LEP</i></p> <p><i>Anregung wird berücksichtigt (sh. S 40)</i></p> <p><i>Anregung wird berücksichtigt (sh. S 43)</i></p> <p><i>Anregung wird berücksichtigt (sh. S 55)</i></p> <p><i>Anregung wird textlich berücksichtigt, keine Plandarstellung (sh. S 60)</i></p> <p><i>Standort Weitwörth-Triebsenbach wird berücksichtigt (sh. S 61)</i></p> <p><i>Anregung wird berücksichtigt (sh. S 65)</i></p> <p><i>Anregung wird berücksichtigt (sh. Planungsk. 1)</i></p> <p><i>Wird im Text berücksichtigt, keine planliche Darstellung</i></p> |
|--|--|

| | | |
|--|----------|---|
| 5 | 8.8.2012 | Salzburger Lokalbahn |
| Stellungnahme / Anregungen | | Beurteilung und Entscheidung durch Verbandsversammlung |
| <p>Anregung zu einigen Ergänzungen und Präzisierungen im ÖPNV-Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapazitätserweiterung im Obusnetz, speziell auf der Achse Alpensiedlung-Zentrum-Hauptbahnhof-Itzling, mittels Doppelgelenkbusse • Verlängerungsstrecke Obuslinie 5 besitzt keine Parallelverkehre • Verbesserung der Schnittstellen Bahn-Bus und vermehrte Anbindung der Regionalverkehre an leistungsfähige Bahnachsen (S-Bahn) • Weiterentwicklung von NAVIS 2 mit dem Kernstück der Verlängerung der Lokalbahn in einem ersten Schritt unterirdisch vom Hauptbahnhof bis Mirabell und in weiteren Schritten bis Nonntal, Alpensiedlung mit der Option einer Weiterführung über Anif-Niederalm-Rif nach Hallein unter Tangierung von Grödig (langfristige Trassenfreihaltung). | | <p><i>Anregung wird berücksichtigt (sh. S 58)</i></p> <p><i>Wird korrigiert (sh. S 58)</i></p> <p><i>Anregung wird berücksichtigt (sh. S 59)</i></p> <p><i>Muss in der RSB-Machbarkeitsstudie berücksichtigt werden und ist nach Vorlage des Ergebnisses entsprechend festzulegen</i></p> |

| | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der Berchtesgadener Land Bahn in Richtung Salzbergwerk und verbesserte Erschließung der BLB durch neue Haltepunkte. | <i>Anregung wird berücksichtigt (sh. S 60)</i> |
|--|--|

| | | |
|--|-----------|---|
| 6 | 14.8.2012 | Stadt Salzburg |
| Stellungnahme / Anregungen | | Beurteilung und Entscheidung durch Verbandsversammlung |
| <ul style="list-style-type: none"> • Siehe Stellungnahme 13.6.2012 im Zuge der Vorbegutachtung. | | <i>Wird zur Kenntnis genommen</i> |

| | | |
|---|-----------|---|
| 7 | 21.8.2012 | Saaldorf-Surheim |
| Stellungnahme / Anregungen | | Beurteilung und Entscheidung durch Verbandsversammlung |
| <ul style="list-style-type: none"> • Ziele ÖPNV-Ausbau, bes. Richtung Bayern, begrüßt. • Zustimmung zu ökologischem Vorrangbereich Antheringer Au, allerdings sollte damit mögliche Wasserkraftnutzung Surheim/Acharting nicht ausgeschlossen sein • Bei Reduzierung von Lärmbelastung durch Flugverkehr sollte Vorgabe des Masterplans übernommen werden (Lastenklärungsverfahren). • Bezüglich Neuerrichtung einer Salzachbrücke sollte auch Standort Triebenbach und politische Einigung in der EuRegio (5.3.2010) wiedergegeben werden. | | <p><i>Wird zur Kenntnis genommen</i></p> <p><i>Wird zur Kenntnis genommen (sh S. 42 und 52)</i></p> <p><i>Keine regionale Kompetenz vorhanden; ist von Bundes- und Landesstellen zu behandeln</i></p> <p><i>Standort Weitwörth-Triebenbach wird berücksichtigt (sh. S 61)</i></p> |

| | | |
|--|-----------|---|
| 8 | 29.8.2012 | Landesumweltschutz |
| Stellungnahme / Anregungen | | Beurteilung und Entscheidung durch Verbandsversammlung |
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Schaffung der offiziellen Möglichkeit zur Baulandwidmung im Grüngürtel über Ausgleichsmaßnahmen, anstatt einer restriktiven Baulandpolitik, wird sich negativ auf den weiteren Bestand des Grüngürtels auswirken. • Im übrigen werden Einwände der Abt. 13 Naturschutz geteilt und darauf hingewiesen, dass im Raumordnungsverfahren anerkannte öffentliche Interessen nicht auch automatisch in Naturschutzverfahren anerkannt werden können, da hierzu höchst unterschiedliche Kriterien und Judikatur vorliegen. | | <p><i>Wird zur Kenntnis genommen; gegenüber dem status quo wird jedoch die nun verbindliche Verankerung von Ausgleichsmaßnahmen trotzdem als Vorteil für den Grüngürtel wahrgenommen</i></p> <p><i>Wird zur Kenntnis genommen</i></p> |

| | | |
|---|-----------|--|
| 9 | 29.8.2012 | Kammer für Land- und Forstwirtschaft |
| Stellungnahme / Anregungen | | Beurteilung und Entscheidung durch Verbandsversammlung |
| <ul style="list-style-type: none"> • Alle Gemeinden haben eine regionalbedeutende Funktion im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion oder für die Pflege der Kulturlandschaft – nicht nur einzelne ausgewählte Gemeinde • Klare Trennung Siedlungsgebiet und Freiraumgebiet auch aus landwirtschaftlicher Sicht zu begrüßen, bei zu starker Konzentration auf Siedlungsachsen ist aber zu befürchten, dass die vielen kleinen Ortschaften infrastrukturell ausgehungert werden. Daher sollen auch bestehende Ortschaften unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Infrastruktur entsprechend erweitert werden können. • Beibehaltung des Grüngürtels wird abgelehnt, ökologische Vorrangbereiche sollen nicht von der Raumordnung geregelt werden und landwirtschaftliche Vorrangflächen sollen ohne vorherige Anhörung der Grundeigentümer und ohne Überprüfung jeder einzelnen konkreten Fläche nicht festgelegt werden. • Als Ziel sollte auch aufgenommen werden "Die freiraumbezogene Freizeit- und Erholungsnutzung ist so zu ordnen, dass für die Landwirtschaft keine negativen Beeinträchtigungen entstehen. • Bei der Sicherung des Arbeitsplatzes Bauernhof soll auch eine Erwerbskombination mit einer gewerblichen Tätigkeit und Schaffung von kleineren Gewerbebetrieben bzw. eine Umnutzung von nicht mehr für die LW genutzten Bauten möglich sein. | | <p><i>Gemeindetypisierung erfolgte ausschließlich aufgrund statistischer Kenndaten (zumindest 80-100 landw. Betriebe je Gemeinde und zumindest 1.500-2.000 ha lw. Nutzfläche je Gem.); vielfältige landw. Funktion aber trotzdem in allen Gemeinden hochbedeutsam</i></p> <p><i>Wird zur Kenntnis genommen; Sorge jedoch unberechtigt, da mit REP keine grundsätzliche Verhinderung der Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum verbunden ist</i></p> <p><i>Anregung abzulehnen, weil:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grüngürtelerhaltung ist Wille der RVS-Gemeinden - ökolog. Vorrangbereiche auch schon bisher Bestandteil des REP; diese wurden auch nicht verändert - REP kennt nur „landw. Eignungsbereiche“; in diesen sind Nutzungsänderungen grundsätzlich möglich <p><i>Ist in Zielsetzung zu 3.3.1 ohnedies schon berücksichtigt</i></p> <p><i>Anregung nicht berücksichtigt, weil es die Alleinkompetenz der Ortsplanung betrifft; außerdem im Einzelfall auf Übereinstimmung mit Bestimmungen des ROG 09 zu prüfen</i></p> |

| | | |
|--|-----------|---|
| 10 | 30.8.2012 | Kammer für Arbeiter und Angestellte |
| Stellungnahme / Anregungen | | Beurteilung und Entscheidung durch Verbandsversammlung |
| <ul style="list-style-type: none"> • Eingehende Evaluierung und Festlegung neuer Vorrangbereiche für die künftige Wohnentwicklung (mit besonderer Berücksichtigung des förderbaren Wohnbaus) soll in eine zukünftige REP-Gesamtüberarbeitung unbedingt einfließen. • Die Sicherung von Flächen für Mehrgeschoss- | | <p><i>Wird zur Kenntnis genommen</i></p> <p><i>Verbindliche Dichtevorgabe gem. Sachprogramm</i></p> |

| | |
|--|--|
| <p>wohnbauten erfordert höhere Bebauungsdichten als 0,5 und eine verbindliche Vorgabe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Richtwerte des REP (Wohnungs- und Wirtschaftsflächenbedarf) sollten auch über 10 Jahre hinausreichen (gem. REK-Bestimmungen und MPS) • Bezüglich Vorrangbereiche Wohngebiete sollte hier in der Zielsetzung eine deutliche Steigerung beim Anteil des geförderten Mietwohnbaus berücksichtigt werden und die im Masterplan aufgezeigten Wohnstandortpotenziale im SLB-Einzugsbereich von Anthering und Berghheim sowie der Rainerkaserne in Elsbethen aufgezeigt werden. • Trotz beabsichtigter Verpflichtung für Ausgleichsmaßnahme bleibt beim Grüngürtel ein entsprechender Entscheidungsspielraum erhalten • Prioritätensetzung zugunsten des ÖV begrüßt. • Anregung: ÖV-Potenziale (EULE-Studie) auch in REP-Erläuterungsbericht aufnehmen • Anregung: konkrete Empfehlungen bezüglich Bedienungsqualität und Taktverdichtung stärker anzuführen. • Begriff "Umweltverbund" sollte durchgängig verwendet werden; außerdem Fußgängerverkehr auch berücksichtigen. • Zustimmung zur REP-Forderung hinsichtlich Ausbau des NAVIS-Konzepts | <p><i>"Wohnen und Arbeiten im Zentralraum" mit einer Mindest-GFZ von 0,5 wird als ausreichend erachtet.</i></p> <p><i>Anregung richtig, aber REP 2012 hat voraussichtlich sogar kürzere Laufzeit als 10 Jahre, daher Festlegung längerfristiger Richtwerte Aufgabe einer späteren REP-Gesamtüberarbeitung</i></p> <p><i>Anregung wird berücksichtigt: stärkere Berücksichtigung des geförderten Mietwohnbaus wird in die Zielsetzung von 2.2.2 aufgenommen (sh. S 23)</i></p> <p><i>Wird zur Kenntnis genommen</i></p> <p><i>Wird zur Kenntnis genommen</i></p> <p><i>Anregung wird berücksichtigt</i></p> <p><i>Keine Berücksichtigung, weil in Empfehlungen zu 4.2. ohnedies mehrmals enthalten</i></p> <p><i>Anregung wird berücksichtigt (sh. S 56)</i></p> <p><i>Wird zur Kenntnis genommen</i></p> |
|--|--|

| | | |
|---|-----------|---|
| 11 | 31.8.2012 | Regionalverband Flachgau-Nord |
| Stellungnahme / Anregungen | | Beurteilung und Entscheidung durch Verbandsversammlung |
| <ul style="list-style-type: none"> • Präzisierung der Linienführung für eine verlängerte Lokalbahn wird angeregt. • Es wird um Erwähnung des aus Sicht der Region Flachgau-Nord dringlich erforderlichen zusätzlichen Standortes für eine salzachquerende Straßenverbindung zwischen Oberndorf und Weitwörth ersucht. | | <p><i>Genauere Linienführung wird in RSB-Machbarkeitsstudie berücksichtigt und kann erst nach Ergebnisvorlage exakt festgelegt werden</i></p> <p><i>Anregung wird berücksichtigt (sh. S 62)</i></p> |

| | | |
|--|-----------|---|
| 12 | 31.8.2012 | Wirtschaftskammer |
| Stellungnahme / Anregungen | | Beurteilung und Entscheidung durch Verbandsversammlung |
| <ul style="list-style-type: none"> • Adaption des REP wird begrüßt und Überprüfung und Abstimmung der Ziele der überörtlichen Raumordnung mit den faktischen Ent- | | <p><i>Wird zur Kenntnis genommen</i></p> |

wicklungen in den einzelnen Regionsgemeinden als dringend notwendig erachtet.

- Aufteilung des bisherigen Gesamtkapitels "Wirtschaft" in die Teilkapitel "Flächen- und Standortsicherung für die Wirtschaft", "Freizeit, Erholung, Tourismus" und "Land- und Forstwirtschaft" in die beiden Großkap. "Siedlungsbereich" und "Freiraumbereich" wird nicht begrüßt – dem Themenbereich Wirtschaft sollte der erforderliche Stellenwert eingeräumt werden.
- WK spricht sich gegen offensive Durchmischung von Wohnen und Arbeiten aus (Wirtschaftsverkehr, Anrainerproteste, Geruchsbelästigung, Gastronomie etc.) – erzielen von kurzen Wegen, um Verkehr zu vermeiden, ist unrealistisch.
- Berechnung des regionalen Flächenbedarfs für die Wirtschaft beruht auf zahlreichen Annahmen und groben Richtwerten, realitätsfern ist die Annahme, dass ein Nachverdichtungs- und Umnutzungspotenzial von 20%-30% möglich sein soll. Bedarf an neuen Gewerbegebieten auf 40-60 ha zu "verringern" ist jedenfalls viel zu niedrig bemessen und entspricht keinesfalls der tatsächlich zu erwartenden Nachfrage.
- Unverständlich für WK ist auch, dass wesentliche Gewerbeschwerpunkte in der Stadt Salzburg (Schallmoos, Gnigl) in der Aufzählung als Vorrangbereich für gewerbliche Nutzungen nicht aufscheinen. Offensichtlich soll dadurch eine Umstrukturierung dieser Flächen für den Wohnbau ermöglicht werden. Damit würde der Stadt als Wirtschaftsstandort ein massiver Schaden zugefügt und Betriebe systematisch zur Absiedlung gezwungen.
- WK spricht sich auch dagegen aus, dass der Bereich Taxham/Europark als übergeordnetes Stadtzentrum gleichrangig mit der Altstadt, der Neustadt und dem Bahnhof ausgewiesen wird und sieht auch keine Notwendigkeit, ergänzende zentralörtliche Standortbereiche in einem Sachprogramm festzulegen, weil dadurch nur das Zentrale-Orte-System des LEP durchbrochen werden soll.
- Abgelehnt wird die "Verbesserung der Wirksamkeit des Grüngürtels" und ein restriktiver Grünlandschutz, wo jeglicher Gestaltungsspielraum zur Sicherung und Entwicklung von Betrieben verloren geht.
- Auch durch die restriktive Auslegung des Begriffes "öffentliches Interesse" wird die wirtschaftliche Entwicklung massiv behindert, die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen soll generell als öffentliches Interesse gewertet werden.
- WK fordert zudem, Betriebserweiterungen im Grüngürtel auch ohne Flächenausgleich durchführen zu können

Aufteilung in Teilkapitel erfolgte um raum- und themenspezifische Schwerpunkte der Wirtschaft besser darstellen zu können. Damit ist jedoch keine inhaltliche Reduzierung des Themas verbunden

Argumentation nicht nachvollziehbar, weil gegen alle Grundsätze der Nachhaltigkeit (höheres Verkehrsaufkommen, höhere Umweltbelastung, etc.)

Kritik nicht zutreffend, weil:

- 1) *Nachverdichtungs- u. Umnutzungspotenzialberechnung eher vorsichtige Schätzung und orientiert sich an Mindestwerten der Praxis*
- 2) *keine Flächen"verringern", weil geschätzter Flächenbedarf größer als der bisheriger Wert*
- 3) *ausgewiesene Gewerbeflächen doppelt soviel als rechnerisch erforderlich (106ha statt 50ha)*

Gewerbeschwerpunkte Schallmoos und Gnigl nicht als „Vorrangbereiche“ dargestellt, da bereits größtenteils verbraucht und daher für Neunutzung nicht mehr zur Verfügung

Kritik nicht gerechtfertigt, weil die Festlegung von Taxham/Europark als „übergeordnetes Stadtzentrum“ den Planungszielen der Stadt Salzburg entspricht (sh. REK-Stadt) und auch von der Aufsichtsbehörde Land als städtischer Entwicklungsschwerpunkt gebilligt

SP „Zentralörtliche Standortbereiche“ entspricht einer Zielsetzung des LEP 03

Kritik nicht gerechtfertigt, weil Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum erhalten bleibt

Der Vorschlag, die Schaffung/Sicherung von Arbeitsplätzen generell als „öffentliches Interesse“ zu bewerten, fällt aus Gründen juridischer Komplexität nicht in die Kompetenz des RVS

Betriebserweiterungen im Grüngürtel ohne Ausgleichsmaßnahmen sind im Interesse der Freiraumsicherung nicht akzeptabel

| | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Bei Festlegung der Höhe der Kompensationsleistungen sollen landschaftspflegerische u. – gestalterische Begleitmaßnahmen u. Auflagen zum Schutz der Anrainer berücksichtigt u. angerechnet werden • Ziele und Empfehlungen zum Sachbereich Verkehr sind aus Sicht der WK zu wenig wirtschaftsbezogen: so fehlt etwa die Errichtung eines Citytunnels bei den regionalbedeutsamen Verkehrsprojekten und eine dezidierte Aussage für den Gitzentunnel in Kombination mit einer neuen Salzachbrücke im Bereich Muntigl • Forderung nach zusätzlichem Autobahnanschluss bei Eugendorf fehlt. • Ausbau des Halbanschlusses Wals-Siezenheim zu einem Vollanschluss und Ausbau der Kröbenfeldstraße zu einem leistungsfähigen Autobahnzubringer wird als unabdingbar gesehen • ebenso sollten P&R-Anlagen und weitere Parkflächen in der Innenstadt konkretisiert werden. • Autobahnausbau, weitere Autobahn-Anschlussstellen und Gitzentunnel samt Salzachbrücke wird begrüßt. Zusätzliche Salzachbrücke aber auch im Bereich Laufen/Oberndorf unbedingt nötig. | <p><i>Einmal festgesetzte Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen können nur einmalig verwendet werden (d.h. keine Anrechnungsmöglichkeit in einem anderen Verfahren)</i></p> <p><i>-Unterstützung Projekt-Citytunnel durch RVS-Gemeinden nicht mehr gegeben;</i></p> <p><i>-Gitzentunnel und Salzachbrücke von RVS grundsätzlich unterstützt; Festlegung des Brückenstandortes dzt. nicht möglich – mehrere Varianten in Prüfung</i></p> <p><i>Kritik unberechtigt; zusätzliche Autobahnanbindung im Bereich Eugendorf im REP formuliert (sh. S 62)</i></p> <p><i>Anregung wird berücksichtigt (sh. S 62 und Erläuterungskarte „Verkehr“)</i></p> <p><i>Erweiterung innerstädtischen Parkraumangebotes wird unterstützt</i></p> <p><i>Wird zur Kenntnis genommen</i></p> |
|---|--|

| 13 | 3.9.2012 | Regionalverband Salzburger Seenland |
|--|----------|--|
| Stellungnahme / Anregungen | | Beurteilung und Entscheidung durch Verbandsversammlung |
| <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung der Funktionen von Eugendorf und Seekirchen anstreben • Regionalen Grüngürtel mit Grünzügen im Seengebiet vernetzen • Anbindung B1 an Westautobahn unterstützen • Trassenkorridore für hochrangige Versorgungsinfrastrukturen mit RVSS abstimmen • Bezeichnung „Salzburger Seenland“ verwenden • Bezüglich Planungsziel "4-Gleisiger Ausbau der Westbahn" wird ersucht entsprechend den Zielen des Seenlandes darauf hinzuwirken, dass auf bestehenden Schienenwegen durch Siedlungsgebiete kein mehrgleisiger Ausbau erfolgen darf. • Vorhandene Radverbindungen ins Seenland sollten langfristig gesichert bzw. optimiert werden (Elixhausen-Ursprung Richtung Mödlham-Obertrum und Eugendorf-Henndorf-Neumarkt). | | <p><i>Ist durch LEP und Sachprogramm bereits ausreichend berücksichtigt.</i></p> <p><i>Funktionale Vernetzung ("grünes Netz") über ökologische Vorrangbereiche und landw. Eignungsbereiche existiert in hohem Ausmaß</i></p> <p><i>Anregung wird berücksichtigt (sh. S 62)</i></p> <p><i>Anregung wird berücksichtigt (sh. S 8)</i></p> <p><i>Der geänderte Regionsnamen wird natürlich übernommen</i></p> <p><i>Anregung wird berücksichtigt (sh. S 59)</i></p> <p><i>Anregung wird berücksichtigt (sh. S 65)</i></p> |

| | | |
|---|-----------|--|
| 14 | 4.9.2012 | Bundeskanzleramt |
| Stellungnahme / Anregungen | | Beurteilung und Entscheidung durch Verbandsversammlung |
| <ul style="list-style-type: none"> • Von den mit dem REP-Entwurf befassten Bundesministerien – LW/Umwelt/Wasserwirtschaft, Wirtschaft/Familie/Jugend und Verkehr/Innovation/Technologie – liegen keine Stellungnahmen vor. • | | <i>Wird zur Kenntnis genommen</i> |
| 15 | 5.9.2012 | Eugendorf |
| Stellungnahme / Anregungen | | Beurteilung und Entscheidung durch Verbandsversammlung |
| <ul style="list-style-type: none"> • Marktgemeinde Eugendorf begrüßt die Aktualisierung des REP und unterstützt die darin enthaltenen Änderungen. • Bes. Ziele und Empfehlungen zum Verkehrsbe- reich, insb. zum ÖV, sehr begrüßt (u.a. Projekt "Regionalbahn). • Projekt "Umfahrung Eugendorf-Ost" (Varianten: mit Bau eines eigenen oder Nutzung eines bestehenden Autobahnanschlusses) wird begrüßt, allerdings sollten LKW-Zählungen auf der Thalgauer Straße und der Eugendorfer- berg-Straße als Grundlage für notwendige be- gleitende Maßnahmen durchgeführt werden. | | <i>Wird zur Kenntnis genommen</i> <i>Wird zur Kenntnis genommen</i> <i>Wird zur Kenntnis genommen</i> |
| 16 | 13.9.2012 | Abt. 13 - Naturschutz |
| Stellungnahme / Anregungen | | Beurteilung und Entscheidung durch Verbandsversammlung |
| <ul style="list-style-type: none"> • Brückenbauten, die Schutzgebiete betreffen, sind naturschutzfachlich abzulehnen bzw. Bewilligungsverfahren zwingend erforderlich. • Glanrevitalisierung als Ausgleichsmaßnahme für Herausnahme von Flächen aus dem Grüngürtel dann künftig nicht noch einmal als Ausgleichsmaßnahme verwendbar • Ausnahmeregelungen für Widmungen, die nach Eigenbeurteilung einer Gemeinde im öffentlichen Interesse stehen, werden naturschutzfachlich nicht begrüßt • Aus fachlicher Sicht gehören bei den regionalbedeutsamen Funktionen der Gemeinden auch die besondere Funktion Biodiversität und Biotopverbund angeführt | | <i>Wird zur Kenntnis genommen.</i> <i>Wird zur Kenntnis genommen.</i> <i>Wird zur Kenntnis genommen.</i> <i>Im Vordergrund stehen hier die besonderen siedlungsbezogenen "Nutzfunktionen", Biotopverbund und Schutzfunktionen werden im umfangreichen "Freiraumkapitel" bei den ökologischen Vorrangbereichen berücksichtigt.</i> |

| | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Konkrete Fachäußerungen zu einzelnen Bau- und Maßnahmenprojekte können erst bei entsprechenden Vorhaben gemacht werden. | <p><i>Wird zur Kenntnis genommen.</i></p> |
|---|---|

| | | |
|---|-----------|---|
| 17 | 25.9.2012 | Stadt Freilassing |
| Stellungnahme / Anregungen | | Beurteilung und Entscheidung durch Verbandsversammlung |
| <ul style="list-style-type: none"> • zu 2.2.1: Abschätzung des Wohnungsbedarfs für Freilassing o.k., aber damit soll Entwicklung der Kernregion und nicht nur des RVS unterstützt werden • zu 3.1.1 u. 3.1.2: nachhaltige Sicherung von Wald- u. Freiflächen an Salzach u. Saalach ist auch eigenes Ziel; grenzüberschreitende Kooperation wird begrüßt, aber Freilassing will nicht Grüngürtel für RVS-Gemeinden bereitstellen • zu 3.1.3: in den „ökologischen Vorrangbereichen“ Antheringer u. Achartinger Au soll in Zusammenhang mit der notwendigen Sohlestabilisierung der Salzach, eine den ökologischen Bedürfnissen entsprechende Wasserkraftnutzung zulässig sein. • zu 3.2.2: grenzüberschreitende Verbindungen auch im Sinne einer Vernetzung des Natur-/Landschaftsraumes und der Verbesserung seiner Erlebbarkeit wird begrüßt • zu 3.5: zur Reduzierung der Lärmbelastung durch Flugverkehr, sollten die Vorgaben des Masterplans (Lastenklärungsverfahren) in das REP übernommen werden • zu 4.2: Angebotsqualität der Buslinie 24 soll verbessert werden; eine mögliche Obuslinie nach Freilassing soll geprüft werden. • REP-Ziele zum öffentlichen Schienen-Personenahverkehr , insbesondere Ausbau S-Bahnnetz nach Freilassing/Traunstein und Freilassing/Laufen/Mühldorf wird begrüßt. • zu 4.3: Standort für eine neue Salzachbrücke soll gem. Beschluß des 3. Euregio-Gipfels im Bereich Triebenbach festgelegt werden und im REP so berücksichtigt werden. • Empfehlung zur Errichtung der Autobahn-Anschlussstelle Hagenau wird wegen zentraler Bedeutung für den grenzüberschreitenden Verkehr begrüßt. • zu 4.6: die Errichtung von Radverbindungen, auch entlang der Münchner Bundesstraße sowie in Form von Stegen über die Saalach im Bereich Saalachspitz und auf Höhe der Bahnlinie Freilassing-Salzburg wird unterstützt. | | <p><i>Wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Anregung wird berücksichtigt (sh.S. 42)</i></p> <p><i>Wird zur Kenntnis genommen</i></p> <p><i>Keine Kompetenz auf RVS-Ebene vorhanden; ist von Bundes- und Landesstellen zu erledigen</i></p> <p><i>Anregungen werden berücksichtigt (sh. S. 58)</i></p> <p><i>Wird zur Kenntnis genommen</i></p> <p><i>Brückenstandort Weitwörth/Triebenbach wird als Variante berücksichtigt</i></p> <p><i>Wird zur Kenntnis genommen</i></p> <p><i>Wird zur Kenntnis genommen</i></p> |

4 Zusammengefasste Stellungnahmen aus dem Konsultationsverfahren

Die Stellungnahmen aus dem Konsultationsverfahren der Landeslegistik sind in der Geschäftsstelle des Regionalverbandes Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden in der Schillerstraße 25, 5020 Salzburg einsehbar.

Stellungnahmen (4) wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft, Jugend und Familie (aus rohstoffpolitischer Sicht), vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (aus gesamtverkehrlicher Sicht), vom Österreichischem Städtebund, Landesgruppe Salzburg (aus Gewerbeflächensicht) und vom Legislativ- und Verfassungsdienst des Landes Salzburg abgegeben.

Die eingelangten Stellungnahmen wurden fachlich beraten, von der Verbandsversammlung am 12.07.2013 abschließend beurteilt und das Teilkapitel „Grüngürtel“ (REP - Ziele und Maßnahmen, Kap. 3.1.2, S. 37/38 sowie REP – Erläuterungen und Berichte, S. 30/31) entsprechend dem Hinweis der Landeslegistik überarbeitet.

| | | |
|---|----------|--|
| 1 | 3.5.2013 | Österreichischer Städtebund, Landesgruppe Salzburg |
| Stellungnahme / Anregungen | | Beurteilung und Entscheidung durch Verbandsversammlung |
| <ul style="list-style-type: none"> • Es wird kritisiert, dass keine Ziele und Maßnahmen zum Schutz von bereits ausgewiesenen Gewerbegebieten (kleiner als 4 ha) formuliert wurden. | | <i>Kritik braucht auf regionaler Ebene nicht verfolgt zu werden, da Angelegenheit der Örtlichen Raumplanung.</i> |

| | | |
|---|----------|---|
| 2 | 7.5.2013 | Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend |
| Stellungnahme / Anregungen | | Beurteilung und Entscheidung durch Verbandsversammlung |
| <ul style="list-style-type: none"> • Auflistung und Darstellung von bedeutenden Kiessandlagerstätten in den RVS-Gemeinden; damit verbunden die Anregung den Zugang zu diesen Vorkommen langfristig zu sichern. | | <i>Kein Widerspruch zu Planungsaussagen im REP gegeben; Anregung wird zur Kenntnis genommen</i> |

| | | |
|--|-----------|---|
| 3 | 13.5.2013 | <i>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</i> |
| Stellungnahme / Anregungen | | Beurteilung und Entscheidung durch Verbandsversammlung |
| <ul style="list-style-type: none"> • Verweis auf derzeit laufende Umsetzungsprojekte (Umbau Hauptbahnhof, Errichtung Haltestelle Lieferung, UVP-Genehmigung für Neubau der Saalachbrücke) im Bereich der Technischen Infrastruktur • Feststellung, dass zu den im Kapitel 4.3. angeführten Projekten im Autobahnnetz noch keine konkreten Unterlagen zur Prüfung vorgelegt wurden. | | <p><i>Wird zur Kenntnis genommen</i></p> <p><i>Wird zur Kenntnis genommen</i></p> |

| | | |
|--|-----------|---|
| 4 | 31.5.2013 | <i>Legislativ und Verfassungsdienst, Amt der Salzburger Landesregierung</i> |
| Stellungnahme / Anregungen | | Beurteilung und Entscheidung durch Verbandsversammlung |
| <ul style="list-style-type: none"> • Es werden Bedenken gegen die im Punkt 3.1.2 des Entwurfes festgelegten verbindlichen Maßnahmen über die Ausnahmen von den Wirkungen des Grüngürtels geäußert. Diese beziehen sich auf die Vorgangsweise im Fall eines Flächenausgleichs sowie auf die Formulierung einer „Genehmigung“ für die Flächenfreigabe aus dem Grüngürtel durch die Verbandsversammlung im Falle der ökologischen Kompensationsleistung. | | <p><i>Bedenken aus rechtlicher Sicht gerechtfertigt; Neuformulierung wurde in Abstimmung mit Legislative und Abteilung 7 vorgenommen. Text in Punkt 3.1.2. des Ziel- und Maßnahmenteils sowie im Erläuterungsbericht wurde entsprechend geändert.</i></p> |